

G 2766 EX



MAGAZIN

zeitschrift für zivilschutz, katastrophenschutz und selbstschutz

12'77 Dezember



STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Stadt Herten – 72 000 Einwohner, Kreis Recklinghausen – sucht zum baldmöglichen Dienstantritt

einen Stadtinspektor (Bes.-Gr. A 9)

als Sachbearbeiter für den Bereich Selbstschutz.

Der Bewerber muß die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen der Ernennung zum Beamten erfüllen (Inspektoren-Prüfung).

Bei guter Bewährung sind Beförderungen möglich.

Der Bewerber soll in der Lage sein, den gesetzlich vorgeschriebenen Selbstschutz der Bevölkerung im Stadtgebiet aufzubauen und im Rahmen dieser Aufgabe selbständig Lehrgänge und Schulungen durchführen. Unter anderem werden Kontaktfreudigkeit und Organisationstalent vorausgesetzt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden erbeten bis zum **31. Januar 1978** an die

STADTVERWALTUNG HERTEN

– Personalamt –

Kurt-Schumacher-Straße, Postfach 17 49

4352 HERTEN

STELLENAUSSCHREIBUNG

Der Bundesverband für den Selbstschutz – BVS – bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts (Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern) sucht baldmöglichst

Dienststellenleiter

für die BVS-Dienststellen Bielefeld, Bochum und Wuppertal (BVS-Landesstelle Nordrhein-Westfalen).

Bewerben sollten sich dynamische Persönlichkeiten mit möglichst langjähriger Mitarbeit und Erfahrungen im BVS oder in anderen Zivilschutzorganisationen.

Kenntnisse auf dem Gebiet der allgemeinen und inneren Verwaltung sind erwünscht.

Bewerber mit abgeschlossener BVS-Fachausbildung werden bevorzugt.

Geboten werden: Vergütung nach Vergütungsgruppe IVa BAT, zusätzliche Altersversorgung, Beihilfe in Krankheits- und Unterstützung in Notfällen, Zuschuß zum Mittagessen; Trennungsgeld und Umzugskostenvergütung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen.

Bewerbungen mit ausgefülltem Personalbogen, handgeschriebenem Lebenslauf, Lichtbild aus neuester Zeit sowie beglaubigten Ausbildungs- und Befähigungsnachweisen sind bis zum **20. Januar 1978** zu richten an den

BUNDESVERBAND FÜR DEN SELBSTSCHUTZ

– Bundeshauptstelle –

EUPENER STRASSE 74, 5000 KÖLN 41

Personalbogen wird auf schriftliche Anforderung übersandt.

Bei hauptamtlich beim Bundesverband für den Selbstschutz beschäftigten Bewerbern genügt formlose Bewerbung.

STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Dienstbereich des BUNDESAMTES FÜR ZIVILSCHUTZ, Bonn-Bad Godesberg, ist bei der

Katastrophenschutzschule des Bundes in Ahrweiler

die Stelle eines **Ausbilders für Brandschutz, Versorgung und Führung**

(männlich oder weiblich) kurzfristig mit einem Angestellten neu zu besetzen.

Die Stelle bietet einem Angestellten Eingruppierungsmöglichkeiten bis Vergütungsgruppe V c (fünf c) BAT.

Weitere Aufstiegsmöglichkeiten im Dienstbereich des Bundesamtes sind nicht ausgeschlossen.

Dem Arbeitsplatzinhaber obliegt die Vorbereitung und Durchführung von Lehrgängen, insbesondere die damit verbundene Ausbildung auf den Gebieten des Brandschutzes, der Bergung sowie der Führung, darüber hinaus die Mitarbeit an Ausbildungsunterlagen und Mitwirkung bei Planbesprechungen und Planübungen.

Gesucht wird ein Mitarbeiter, der nicht älter als 50 Jahre ist, eine Ausbildung in einem einschlägigen Fachdienst als Führer (Zugführer) hat, Ausbilder/Lehrkraft einer Katastrophenschutzschule des Landes, der Katastrophenschutzschule des Bundes oder Ausbilder aus dem Bereich Feuerwehr ist.

Bevorzugt werden Bewerber, die neben ausreichenden praktischen Erfahrungen im Brandschutz, in der Bergung und/oder Führung verfügen, die Erfahrungen in der Menschenführung und in der Ausbildung von freiwilligen Helfern besitzen und willens sind, sich ständig in methodisch/didaktischer Hinsicht fortzubilden und dem humanitären Gedanken, der die Helfer des Katastrophenschutzes verbindet, zu dienen.

Bewerber mit Lebenslauf, tabellarischer Übersicht über den Ausbildungs- und beruflichen Werdegang, Zeugnisabschriften (Fotokopien) und Lichtbild werden bis zum **28. Dezember 1977** unter Angabe der **Kennzahl 377** erbeten an das

BUNDESAMT FÜR ZIVILSCHUTZ

Postfach 850

5300 BONN-BAD GODESBERG 1



MAGAZIN

12/77



Impressum

Herausgegeben im Auftrag des Bundesministeriums des Innern vom Bundesverband für den Selbstschutz Eupener Straße 74, 5 Köln 41
Telefon: (02 21) 4 98 81

Verlag:

Bundesverband für den Selbstschutz
Das „ZS-MAGAZIN“ erscheint monatlich

Chefredakteur:

O. Ulrich Weidner

Redaktion:

Jochen von Arnim
Helmut Freutel
Erich W. van gen Hassend
Dr. Evelyn Henselder
Horst Pieper

Grafik und Layout:

Jan Peter Lichtenford
4020 Mettmann

Druck, Herstellung und Vertrieb:

A. Bernecker,
Postfach 140, 3508 Melsungen
Tel.: (0 56 61) 8 86-8 88, Telex: 09-9960

Anschrift der Redaktion:

Eupener Straße 74, 5 Köln 41
Postfach: 450 247, Ruf (02 21) 4 98 81

Manuskripte und Bilder nur an die Redaktion. Für unverlangt eingesandte Beiträge keine Gewähr. Nachdruck einzelner Beiträge, auch im Auszug, nur mit Quellenangabe und mit Genehmigung der Redaktion gestattet.

Mit Namen gezeichnete Beiträge geben die Meinung der Verfasser wieder und müssen nicht unbedingt mit der Auffassung der Redaktion übereinstimmen.

Einzelpreis je Heft DM 2,80.
Abonnement vierteljährlich DM 8,40, jährlich DM 33,60.

Im Bezugspreis von DM 2,80 je Heft sind 5,5 Prozent Mehrwertsteuer enthalten. Die Kündigung eines Abonnements kann nur zum Schluß eines Kalendervierteljahres erfolgen. Sie muß bis spätestens an dessen erstem Tag beim Vertrieb eingehen. Bestellungen beim Vertrieb.

Bei Nichterscheinen der Zeitschrift im Falle höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens besteht kein Anspruch auf Haftung.

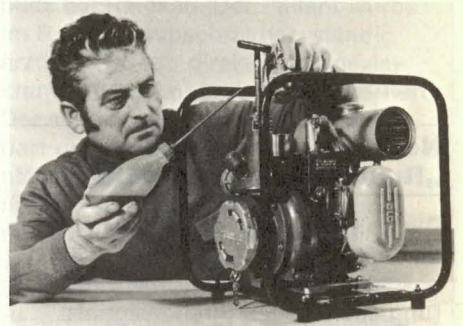
Inhalt

„Es geht um zwei Dinge: Schutz und Abschreckung“ 6

Anhörung der Hilfsorganisationen durch die CDU/CSU-Bundestagsfraktion.

„Die Ausstattung des Behördenselbstschutzes“ 11

Teil 2: Wartung und Pflege der Ausstattung.



„Hallo Freunde – Ihr habt gewonnen!“ 16

Die Sieger des BVS-Malwettbewerbs.

„Üben, üben, demonstrieren“ 18

Aktivitäten aus dem Bereich des Katastrophenschutzes.

„Sicherheit in der Arbeitswelt“ 23

Internationale Ausstellung und Kongreß „Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin“ in Düsseldorf.

„Die Rettungskette schließen“ 28

Rettungshubschrauber „Christoph 15“ in Straubing stationiert.



„1 728 Keller auf ihren Schutzwert untersucht“ 31

Schutzwert-Erhebung „Modell Straubing“.

Lehrgangszeitplan 2. Halbjahr 1978 der Katastrophenschutzschule des Bundes. 32

„Das Minimagazin“ U 3

In diesem Monat: Betrieblicher Katastrophenschutz.



UMSCHAU

Neues Sirensignal: „Rundfunkgerät einschalten“

Die Konferenz der Innenminister und Innensenatoren der Bundesländer beschloß Mitte Oktober die Einführung eines neuen Sirensignals. Das allgemeine Warnsignal mit einem Heulton von einer Minute Dauer gilt für besondere Gefahrensituationen. Wie der nordrhein-westfälische Innenminister Hirsch vor der Presse mitteilte, soll die Bevölkerung bei diesem Warnsignal das Radio einschalten. Es werde dann mitgeteilt, wie der Polizei bei der Verhinderung von Gewalttaten geholfen werden könne. Mit ihrer Empfehlung hat die Innenministerkonferenz den „Rotlicht“-Vorschlag zur einheitlichen Schaltung aller Ampeln in einem Bereich fallengelassen und auf frühere Überlegung für ein einheitliches Sirenszeichen bei Katastrophen zurückgegriffen.

Hirsch betonte, die noch mit den Rundfunkanstalten zu vereinbarenden Regelungen soll der Polizei die Möglichkeit geben, die Bevölkerung in bestimmten Gebieten, etwa in einem Stadtteil, gezielt zur Mithilfe aufzufordern. Polizeibehörden von einer gewissen Ebene an sollten den Sirenton anordnen können. Technisch und rechtlich gebe es hierbei keine Probleme. Nach dem einminütigen Sirenton könnten beispielsweise Verkehrsteilnehmer über Autoradio aufgefordert werden, in bestimmten Gebieten anzuhalten, um etwa die Verfolgung von Entführern durch die Polizei zu erleichtern.

Mit Wirkung vom 24. November 1977 wurde die Verwaltungsvorschrift für den örtlichen Alarmdienst in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Dezember 1969 wie folgt geändert:

1. § 52 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Die Alarmanlagen des örtlichen Alarmdienstes können im Frieden ganz oder teilweise für Zwecke der Feuerwehr, des Katastrophendienstes und der sonstigen Gefahrenabwehr mitbenutzt werden.“

2. In § 53 wird folgender Buchstabe d) angefügt:

„d) Heulton von 1 Minute Dauer, Bedeutung: Rundfunkgerät einschalten und auf Durchsagen achten.“

Demnach ist für die friedensmäßige Benutzung der Alarmgeräte nunmehr ein weiteres Sirensignal hinzugekommen, das akustisch dem Signal „Luftalarm“ für den Verteidigungsfall entspricht. Mit dem Hinweis „Rundfunkgerät einschalten“ ist der jeweilige Regionalsender gemeint.

DFV-Ehrenkreuz für Präsident Dr. Kolb

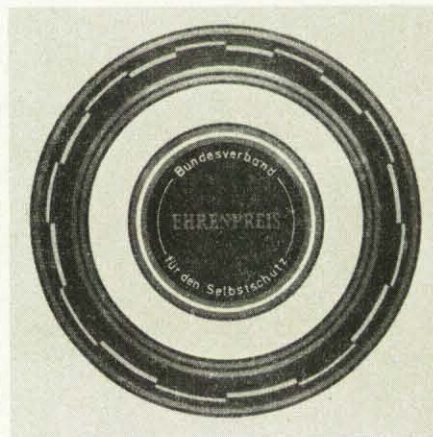
Für seine Verdienste um die deutschen Feuerwehren und die Interessen des Deutschen Feuerwehrverbandes wurde der Präsident des Bundesamtes für Zivilschutz, Dr. Paul Wilhelm Kolb, mit dem „Deutschen Feuerwehr-Ehrenkreuz in Gold“ geehrt. Die Ehrung nahm DFV-Präsident Albert Bürger im Bundesamt vor.

Unser Foto zeigt Dr. Kolb (2. v. r.) bei der Ehrung durch Präsident Bürger (links) in Gegenwart von DFV-Bundesgeschäftsführer Voßmeier (2. v. l.) und dem Vizepräsidenten des BZS und Direktors des THW, Ahrens (rechts).



BVS-Ehrenpreis für Sicherheitsfahrten

Der BVS hat in einer beschränkten Ausschreibung sieben Künstler zur Gestaltung eines Porzellantellers aufgefordert. Dieser Teller soll bei



den zukünftigen BVS-Sicherheitsfahrten jeweils den drei ersten Gewinnern als offizieller Ehrenpreis überreicht werden. Es standen von drei Künstlerinnen und vier Künstlern im Alter zwischen 20 und 34 Jahren insgesamt 20 Entwürfe zur Diskussion. Der Jury gehörten an: Frau Dr. E. Weiss und die Künstler V. Bonato, D. Otto, G. Reholz. Der BVS war in der Jury durch Abteilungspräsident Schuch, Referent Dr. Schneider, Landesstellenleiter Sohl und Dienststellenleiter Janke vertreten. Nach mehrstündiger Sitzung entschied sich die Jury für den Entwurf des Kölners Lutz Hermsdorf (23).

In einer der folgenden Ausgaben wird das ZS-MAGAZIN ausführlich über den Wettbewerb berichten.

Lok bohrte sich in Eisenbahnwaggon

Vermutlich infolge zur früher Weichenstellung ereignete sich am 14. November 1977 um 18.06 Uhr in Bremen, Höhe Burger See, ein folgenschweres Eisenbahnunglück.

Eine Weiche wurde in dem Augenblick umgestellt, als sie vom Nahschnellverkehrszug Vegesack-Bremen-Hbf. überfahren wurde. Der Zug wurde von der Weiche geteilt; das vordere Drehgestell des mittleren Wagens des Zuges befand sich auf dem richtigen Gleis, während das rückwärtige Drehgestell, ein weiterer Wagen und die den Zug schiebende Lokomotive auf dem Gegengleis in Richtung Bremen weiterfuhren. Nach

umliegenden Krankenhäuser gefahren, zahlreiche Leichtverletzte kamen mit privaten Fahrzeugen in die Krankenhäuser.

Die Feuerwehr (Berufs- und Freiwillige Feuerwehr) war mit einem Löschzug, drei Löschgruppen, einem Bergungszug und sieben Gerätewagen im Einsatz. Zu den Aufräumarbeiten, die sich bis in den späten Vormittag des Tages hinzogen, wurden drei Bergungszüge der Bundesbahn eingesetzt. THW und Polizei übernahmen die Ausleuchtung der Unfallstelle während der Nachtstunden. Unser Bild (unten) zeigt den Einsatz der Bremer Feuerwehr am Unglücksort.



etwa 150 Metern war diese Fahrt beendet: Die Elektrolokomotive eines aus Bremen-Hbf. kommenden Gegenzuges bohrte sich in die Seite des auf zwei Gleisen fahrenden Wagens und riß ihn der Länge nach auf; das letzte Abteil wurde vollständig abgerissen und zusammengeschoben, im vorderen Teil des folgenden Wagens waren zwei Personen eingeklemmt. Eine konnte nur noch tot geborgen werden, die andere wurde mit Hilfe von Brechstangen, Trennschleifern und einer Rettungsschere von der Berufsfeuerwehr Bremen schwerverletzt aus den Trümmern befreit und nach Erstversorgung durch den Notarzt in eine Klinik gebracht.

Mit den Rettungs- und Notarztwagen von Feuerwehr, DRK und ASB wurden insgesamt 12 Verletzte in die

„Christoph 12“ erstmals im Nachteinsatz

Am 3. November 1977 flog der in Eutin stationierte Rettungshubschrauber „Christoph 12“ einen außergewöhnlichen Nachteinsatz, um das Leben eines Patienten zu retten.

Bei Ahrensböck war gegen 19.30 Uhr ein schwerer Verkehrsunfall gemeldet worden. Ein Notarztwagen transportierte die beiden Schwerverletzten zum Kreiskrankenhaus Eutin. In der Nacht verschlechterte sich der Zustand eines der Unfallopfer so sehr, daß der Transport in das Spezialkrankenhaus Lohbrügge bei Hamburg notwendig wurde. Wieder wurde der Notarztwagen eingesetzt. Der mitfahrende Notarzt lehnte auf halbem Wege bei Ratekau jede Weiterfahrt

ab, um nicht das Leben des an der Wirbelsäule verletzten Patienten zu gefährden. Daraufhin besprachen sich der Pilot des Rettungshubschraubers „Christoph 12“, Hauptwachtmeister im BGS Peter Tugend, und der Chefarzt der Anästhesieabteilung des Kreiskrankenhauses Eutin, Dr. Per-Olaf Hildebrandt; eine Minute später startete „Christoph 12“ in die Nacht und landete auf einem mit Flutlicht hell erleuchtetem Sportplatz bei Ratekau. Der Patient wurde im Rettungshubschrauber, ständig ärztlich betreut, direkt zum Spezialkrankenhaus Lohbrügge transportiert. Der schonende Hubschraubertransport und die ärztliche Sofortmaßnahme im Spezialkrankenhaus Lohbrügge bewirkten, daß der Patient mit Sicherheit nicht gelähmt sein wird und außer Lebensgefahr ist. Wie die Fliegerstaffel Küste des Bundesgrenzschutzes in Bad Bramstedt betont, war diese Rettungsaktion bei Nacht nur wegen der günstigen Umstände (gute Nachtsicht, beleuchteter Sportplatz bei Ratekau und Radarführung durch die Flugsicherung Hamburg) möglich.

Ein neuer Film über den Warndienst: „Probealarm“

Mit einem neuen Farbfilm informiert das Bundesamt für Zivilschutz über die Aufgaben des Warndienstes. Erstmals wird hier mit filmischen Mitteln der Betrieb eines Warnamtes dargestellt, wie ihn ein Besucher erlebt.

Die Handlung:

Ein wißbegieriger Junge besichtigt in Begleitung seiner Mutter eines der zehn Warnämter des Warndienstes. Die sicher und geschickt geführte Kamera (Siegfried Hold) verfolgt den Rundgang durch die verbunkerte, unterirdische Anlage. In sachlicher und verständlicher Form werden die Einrichtung des Warnamtes und der Ablauf einer Warnung der Bevölkerung mit Hilfe der 65 000 Sirenen erläutert. Eine kleine Übung im rund um die Uhr besetzten Warnamt vermittelt einen lebendigen Eindruck vom Geschehen.

„Probealarm“ ist ein längst fällig gewesener Film, der trotz seiner Kürze Sinn, Wert und Notwendigkeit des Warndienstes für eine gefährdete Bevölkerung klar erkennen läßt.

Filmformat: 16 und 35 mm
Vorführdauer: 12 Minuten
Produktion: Expo-Film, München

Präsident a. D. Hermann Sautier gestorben

Im Alter von 89 Jahren verstarb am 19. November 1977 der frühere geschäftsführende Vorsitzende des Bundesluftschutzverbandes, Präsident a. D. Hermann Sautier.

Der Verstorbene, Mitbegründer des Verbandes, hatte sich angesichts des immer mehr in den Vordergrund tretenden Fortschreitens der Verwendung von Flugzeugen zu militärischen Zwecken schon früh mit dem Gedanken an einen Schutz der Bevölkerung befaßt. Zunächst als ehrenamtlicher Helfer im damaligen Reichsluftschutzbund, arbeitete er sich über eine Reihe von Führungspositionen bis ins Präsidium empor und wurde schließlich Geschäftsführender Präsident. Nach dem Krieg erkannte Sautier schon bald, daß in der Bundesrepublik wieder eine Organisation für den Schutz der Zivilbevölkerung gebildet werden müsse, eine Erkenntnis, für die er sich dann sehr aktiv einsetzte.



In einer Trauerrede zur Beisetzung von Hermann Sautier sagte der Direktor des Bundesverbandes für den Selbstschutz, Artur Franke, u. a.:

„Mit dem Tod von Hermann Sautier ist ein Mann aus unserer Mitte getreten, dessen Weitsicht und Initiative es maßgeblich zu verdanken ist, daß in der Bundesrepublik Deutschland frühzeitig mit dem Aufbau eines zivilen Bevölkerungsschutzes begonnen werden konnte.

Schon 1949 gelang es ihm, in den

zuständigen Ministerien Gehör für sein Anliegen zu finden. 1951 wurde er als Vorsitzender des Fachausschusses Luftschutz/Selbstschutz in das Bundesministerium des Innern berufen. Noch im gleichen Jahr gründete er als 63jähriger mit einer Reihe Gleichgesinnter mit Zustimmung des BMI den Bundesluftschutzverband, und zwar zunächst in Form eines nicht eingetragenen Vereins. Trotz aller Widerstände, die sich damals in der Öffentlichkeit beim Thema Luftschutz zeigten, gelang es ihm in den Folgejahren, in beharrlicher Arbeit den BLSV als eine leistungsfähige bundesweite Organisation aufzubauen, die ab 1954 vom Bund, allen Bundesländern und den kommunalen Spitzenverbänden als Mitglieder getragen wurde.

Bis zum Ende des Jahres 1960, als er den Verband aus Altersgründen im Alter von fast 73 Jahren verließ, hat Hermann Sautier seine Kraft und sein Geschick dem Aufbau des BLSV gewidmet. Seine langjährigen Erfahrungen im früheren Reichsluftschutzbund, besonders in den Funktionen als Vizepräsident und Geschäftsführender Präsident, mögen den Erfolg seiner Arbeit mitbestimmt haben, die ihre Anerkennung in der Verleihung des Großen Bundesverdienstkreuzes fand. Nach dem einhelligen Urteil all derer, die mit ihm gearbeitet haben, waren es aber auch seine positiven menschlichen Eigenschaften, seine ausgeprägte persönliche Bescheidenheit, sein Einfühlungsvermögen und sein unermüdlicher Fleiß.

Termine für Brandschutz-Seminare und Schulungslehrgänge

Mit dreitägigen Fach-Seminaren für die Führungskräfte des Brandschutzes und praxisnahen Schulungslehrgängen für Gerätewarte und technisches Personal der Feuerwehren bietet die Firma Total auch 1978 ein differenziertes Programm:

Brandschutz-Seminare

Gast-Dozenten und leitende Mitarbeiter von Total referieren über die Brandschau in der Industrie, Sicherheitsmaßnahmen gegen Entstehung von Explosionen, Entwicklungstendenzen bei mobilen und stationären Löschanlagen, elektronischen Meldeanlagen und chemischen Löschmitteln.

Die Brandschutz-Seminare 78 finden statt im Parkhotel „Zum Kurfürsten“ in Frankenthal (nahe Ludwigshafen).

Termine:

- 17. 5.–19. 5.
- 31. 5.– 2. 6.
- 13. 9.–15. 9.
- 20. 9.–22. 9.

Schulungslehrgänge

Die Demonstration effektiver Brandbekämpfung wird in aller Ausführlichkeit praktiziert. Daneben wird theoretisches Wissen über die anwendungstechnischen Merkmale des modernen Löschgerätes und chemischer Löschmittel vermittelt. Die Schulungslehrgänge finden im Herstellerwerk in Ladenburg/Neckar statt.

Termine:

- 27. 4.–28. 4.
- 11. 5.–12. 5.
- 8. 6.– 9. 6.
- 7. 9.– 8. 9.
- 28. 9.–29. 9.
- 5. 10.– 6. 10.

Interessenten werden gebeten, sich mit dem Veranstalter direkt in Verbindung zu setzen:

Total-Foerstner & Co, 6802 Ladenburg/Neckar, Industriestraße.

„Sicherheit für Alle“ in Stuttgart

Dem sprunghaft gestiegenen Interesse der breiten Öffentlichkeit an Fragen der Sicherheit kommt die Fachausstellung „Sicherheit für Alle“ entgegen, die vom 26. bis 30. September 1979 als zweite ihrer Art in Stuttgart abgehalten wird. Wieder werden sich internationale Fachleute in einem zum Teil nichtöffentlichen Kongreß mit dem Schutz des Staates, der Wirtschaft und ihrer Repräsentanten beschäftigen, aber auch Lösungen für die Sicherheit im privaten Bereich anbieten. Parallel dazu läuft eine internationale Fachmesse mit neuesten Sicherheitstechnologien sowie eine Demonstration der Vorbeugungs- und Hilfeeinrichtungen für die Bevölkerung. Träger der „Sicherheit für Alle“ sind die Landesstelle für Betriebsschutz e. V., Stuttgart, und die Landesvereinigung Baden-Württembergischer Arbeitgeberverbände, die mit dem Bundesamt für Zivilschutz, dem Deutschen Feuerwehrverband, dem Deutschen Roten Kreuz und weiteren Fachverbänden zusammenarbeiten.

Lehrgänge und Seminare für leitende Zivilschutzkräfte

Das Lehrreferat des Bundesamtes für Zivilschutz führt für leitende Zivilschutzkräfte folgende Lehrgänge und Seminare durch:

Zeit	Lehrgangsart
8. 2.-10.	2. ZS-Informationen für Presse-Sprecher
14. 2.-17.	2. Verwaltungsorganisatorische Grundlagen des Zivil- und Katastrophenschutzes
21. 2.-24.	2. Aufgaben des Zivil- und Katastrophenschutzes – A –
28. 2.- 3.	3. Baulicher Zivilschutz
7. 3.-10.	3. Verwaltungsorganisatorische Grundlagen des Zivil- und Katastrophenschutzes
14. 3.-17.	3. Aufgaben des Zivil- und Katastrophenschutzes – A –
29. 3.-31.	3. Zivilschutz-Informationen für Presse-Sprecher
4. 4.- 7.	4. Aufgaben des Zivil- und Katastrophenschutzes – A –
11. 4.-14.	4. Baulicher Zivilschutz
18. 4.-21.	4. Verwaltungsorganisatorische Grundlagen des Zivil- und Katastrophenschutzes
25. 4.-28.	4. Trinkwassernotversorgung als Vorsorge- maßnahme nach dem WasSG
9. 5.-12.	5. Aufgaben des Zivil- und Katastrophenschutzes – B –
17. 5.-19.	5. Zivilschutz-Informationen für Presse-Sprecher
31. 5.- 2.	6. Zivilschutz-Informationen für Kommandeure der VBK und VKK
6. 6.- 9.	6. Verwaltungsorganisatorische Grundlagen des Zivil- und Katastrophenschutzes

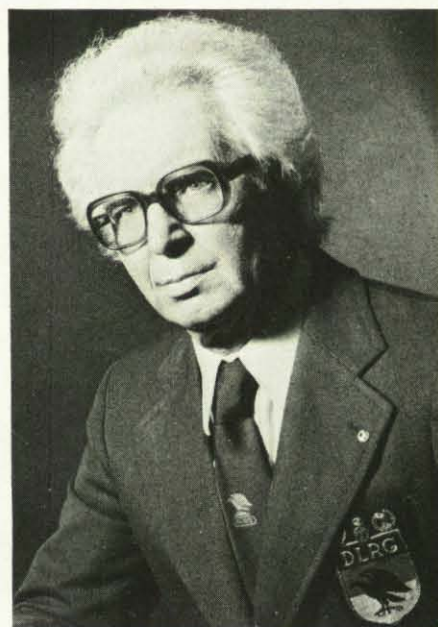
Zeit	Lehrgangsart
13. 6.-16.	6. Baulicher Zivilschutz
20. 6.-23.	6. Aufgaben des Zivil- und Katastrophenschutzes – A –
27. 6.-30.	6. Baulicher Zivilschutz
5. 9.- 8.	9. Aufgaben des Zivil- und Katastrophenschutzes – B –
12. 9.-15.	9. Baulicher Zivilschutz
20. 9.-22.	9. Zivilschutz-Informationen für Presse-Sprecher
26. 9.-29.	9. Trinkwassernotversorgung als Vorsorge- maßnahme nach dem WasSG
3. 10.- 6.	10. Verwaltungsorganisatorische Grundlagen des Zivil- und Katastrophenschutzes
11. 10.-13.	10. Zivilschutz-Informationen für Kommandeure der VBK und VKK
17. 10.-20.	10. Baulicher Zivilschutz
24. 10.-27.	10. Verwaltungsorganisatorische Grundlagen des Zivil- und Katastrophenschutzes
7. 11.-10.	11. Aufgaben des Zivil- und Katastrophenschutzes – B –
14. 11.-17.	11. Baulicher Zivilschutz
29. 11.- 1.	12. Zivilschutz-Informationen für Presse-Sprecher
5. 12.- 8.	12. Baulicher Zivilschutz
12. 12.-15.	12. Verwaltungsorganisatorische Grundlagen des Zivil- und Katastrophenschutzes

DLRG-Präsident Prof. Dr. J. N. Schmitz wird 60

Der Präsident der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft, Prof. Dr. phil. Josef N. Schmitz, Saarbrücken, vollendet am 7. Januar 1978 sein 60. Lebensjahr. Mit ihm an der Spitze hat die DLRG in den vergangenen vier Jahren einen erheblichen Aufschwung genommen und durch die prägnante Herausstellung sowohl ihrer humanitären als auch sportlichen Zielsetzung einen neuen Stellenwert in der Öffentlichkeit erhalten.

Schmitz leitete von 1959 bis 1968 die DLRG-Ortsgruppe Dillingen, wurde 1968 Leiter des DLRG-Landesverbandes Saar, 1971 Vizepräsident und 1974 schließlich Präsident der DLRG. Im selben Jahr wählte ihn die Fédération Internationale de Sauvetage zu ihrem Vizepräsidenten. Die Zusammenarbeit mit den befreundeten Verbänden im Bundesgebiet, die Vereinheitlichung der allge-

meinen Schwimmbadzeichen in der Bundesrepublik und die Schaffung einer neuen „Deutschen Prüfungsordnung Schwimmen – Retten – Tauchen“ sowie die Steigerung der Mit-



gliedszahlen um mehr als 100 000 auf über 500 000 gehören zu den markantesten Arbeitsergebnissen, die die DLRG unter ihrem im Mai 1977 wiedergewählten Präsidenten in den vergangenen vier Jahren erzielt hat.

Rettungshubschrauber „Christoph 2“ fünf Jahre im Einsatz

Der an der Berufsgenossenschaftlichen Unfallklinik in Frankfurt/Main stationierte Rettungshubschrauber „Christoph 2“ ist fünf Jahre alt geworden. In dieser Zeit hat er insgesamt 4381 Einsätze geflogen und 2246 Patienten transportiert. In einer Vielzahl anderer Fälle wurde durch die Besatzung am Unfallort Hilfe geleistet. Während der Einsatzzeit von morgens 6 Uhr bis Sonnenuntergang wurde „Christoph 2“ im Durchschnitt dreimal täglich angefordert; das Maximum betrug zwölf Einsätze an einem Tag.

Stellvertretender Fraktionsvorsitzender der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, Dr. Alfred Dregger

Es geht um zwei Dinge: Schutz und Abschreckung

Anhörung der Hilfsorganisationen durch die CDU/CSU-Fraktion in Bonn

Zu einer Anhörung – oder wie es im Bonner Sprachgebrauch heißt: zu einem Hearing – hatte die Arbeitsgruppe „Gesamtverteidigung“ der CDU/CSU-Bundestagsfraktion die Spitzenvertreter aller im Zivil-, Katastrophen- und Selbstschutz mitwirkenden Organisationen am 21. November 1977 ins Bonner Bundeshaus geladen. Aus den sehr offenen und vielfach ins Detail gehenden Stellungnahmen der Hilfsorganisationen – aber auch aus den Äußerungen der CDU/CSU-Politiker – läßt sich vorab ein sicherlich nicht überraschendes Resümee ziehen: Es herrscht ein allgemeines Unbehagen – ja, eine unüberhörbare Besorgnis – über den Stand der zivilen Verteidigung und der Einzelmaßnahmen zum Schutz der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland im Katastrophen- und Verteidigungsfall.

Die CDU/CSU war bei dieser mehrstündigen Anhörung vertreten durch den stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden Dr. Alfred Dregger, die Bundestagsabgeordneten Paul Gerlach (Vorsitzender der Arbeitsgruppe „Gesamtverteidigung“), Dr. Heinz Eyrich (Vorsitzender des Arbeitskreises „Innen- und Rechtspolitik“), Dr. Manfred Wörner (Vorsitzender des Verteidigungsausschusses des Bundestages), Carl-Dietrich Spranger (Vorsitzender der Arbeitsgruppe „Innenpolitik“), Hermann Biechele, Heinz Schwarz, Dr. Karl Miltner, Alfred Biehle, Frau Irma Tübler und Hans-Adolf de Terra.

Für die Hilfsorganisationen waren anwesend:

Technisches Hilfswerk: Dipl.-Ing. Hermann Ahrens (THW-Direktor) und Peter Merck (THW-Bundeshelfersprecher)

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft: Jan Schmitz (DLRG-Vizepräsident) und Günter Walter (Präsidial-Beisitzer)

Bundesverband für den Selbstschutz: Heinz-Robert Kuhn (BVS-Präsident), Artur Franke (BVS-Direktor) und Gerd Herbst (Ausbildungsreferent)

Deutsches Rotes Kreuz: Dr. Jürgen Schilling (DRK-Generalsekretär) und Roderich Lüttgen (Abteilungsleiter Katastrophenschutz)

Arbeiter-Samariter-Bund: Arend Rahner (ASB-Referent Katastrophenschutz)

Malteser-Hilfsdienst: Mario Nowak (MHD-Abteilungsleiter im Generalsekretariat)

Johanniter-Unfall-Hilfe: Wolf von Zawadzky (JUH-Präsident) und Wilfried Voigt (Referent in der Bundesgeschäftsführung)

Deutscher Feuerwehrverband: Albert Bürger (DFV-Präsident) und Reinhard Voßmeier (DFV-Bundesgeschäftsführer)

Ferner wurden repräsentiert: der Hart-

mannbund durch Dr. Otto und Dr. Groeschel und der Deutsche Bundeswehr-Verband durch die Herren Volland und Grodzki.

Einleitend erklärte der stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Dr. Alfred Dregger:

„Seit der Vorlage des ‚Berichts über das Konzept der zivilen Verteidigung und das Programm für die Zeit bis 1972‘ durch Bundeskanzler Kiesinger im Dezember 1968 ist nicht mehr so viel und so kontrovers über den Schutz der Bevölkerung gesprochen worden wie in diesem Jahr. Es ist Bewegung gekommen in ein Gebiet, das die amtierende Bundesregierung tabuisiert hatte, über das sie auch heute lieber schweigt, denn ernsthaft darüber nachdenkt, welche Konsequenzen sich aus den veränderten sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen und aus dem Wehrpflichtprinzip der Bundeswehr hinsichtlich des Schutzes der zivilen Bevölkerung ergeben. Ich meine, den Versuch zu machen, das Thema Zivilschutz einfach aus der Diskussion herauszuhalten, den müssen wir verhindern.“

Die Rahmenbedingungen für die Verteidigung der Bundesrepublik Deutschland haben sich seit der Aufstellung der Bundeswehr grundlegend geändert. Damals war noch der amerikanische Verbündete mit dem ‚großen Hammer‘ da. Das war die atomare Streitmacht, und es war klar, wenn ernsthafte Truppenbewegungen oder Angriffe über die Grenze der Bundesrepublik Deutschlands erfolgen, dann wird dieser Hammer heruntergesaut. Aber inzwischen hat die andere Seite einen Hammer, der mindestens genau so groß ist, und damit gewinnt die konventionelle Verteidigung an Bedeutung. Und man kann nicht nur militärisch verteidigen, sondern man kann dieses Land nur insgesamt verteidigen. Der Angriff wird sich eben nicht nur gegen die Armee richten. Es ist leider nicht so, daß die zivile Bevölkerung dann auf Zuschauertribünen der Panzerschlacht beiwohnen könnte, sondern sie ist selbst zutiefst betroffen.

Schützen und abschrecken

Hier geht es nun um zwei Dinge, einmal, wenn es zu einem Krieg käme, was Gott verhüten möge, die Substanz des Volkes zu schützen; zum anderen aber auch die Abschreckung unserer Gesamtverteidigung glaubhaft zu machen. Ich habe im Bundestag im Plenum gesagt, wie kann man annehmen, daß eine Wehrpflichtarmee bereit sein könnte zu kämpfen, wenn für den Schutz der Angehörigen der kämpfenden Soldaten nichts getan ist, wenn sie schutzlos der Vernichtung preisgegeben wären.

Eine noch so hervorragende Bundeswehr wird keine Abschreckung produzieren, wenn die anderen Zweige der Gesamtverteidigung vernachlässigt werden.

Es sind also zwei Dinge: einmal den Hauptauftrag zu erfüllen, daß es nicht zum Krieg kommt, abzuschrecken, und zum anderen, wenn es doch dazu käme, die Substanz des Volkes zu retten. Das ist die große Bedeutung dieses Themas . . .“

Nach dieser Einleitung von Dr. Dregger gaben die Vertreter der Hilfsorganisationen ihre Statements ab. Nachfolgend wesentliche Auszüge aus diesen Stellungnahmen; zunächst der Direktor des Technischen Hilfswerks, Ahrens:

„. . . Von gut 50 000 Helfern des THW sind etwa 40 000 in Einheiten des erweiterten Katastrophenschutzes eingeteilt. Die anderen Helfer, also gut 10 000, werden in organisationseigenen Einheiten oder als organisationseigene Personalreserve geführt. Für die Einheiten des Katastrophenschutzes ist die Bundesauftragsverwaltung vorgeschrieben. Der organisationseigene Teil steht in bundeseigener Verwaltung. Die Angelegenheiten des für Leitung und Administration notwendigen hauptamtlichen Personals, der Haushaltswirtschaft, der Liegenschaften, werden ebenfalls in bundeseigener Verwaltung erledigt. Diese Mischung aus Auftragsverwaltung und bundeseigener Verwaltung hat in der Vergangenheit notwendigerweise und verständlicherweise zu Schwierigkeiten geführt. Bei der beabsichtigten Novellierung des Katastrophenschutzgesetzes im Rahmen der Neuordnung des Katastrophenschutzes sollten diese Schwierigkeiten durch Wiederherstellung der bundeseigenen Verwaltung des THW ausgeräumt werden. Dabei sollte allerdings berücksichtigt werden, daß sich die Einbindung des THW in den Verantwortungsbereich des Hauptverwaltungsbeamten eines Kreises oder einer kreisfreien Stadt außerordentlich bewährt hat . . .“

Unterkunfts- und Ausrüstungsdefizite

Trotz nachhaltiger Bemühungen der Bundesregierung, insbesondere auch im Rahmen der Konjunkturförderungsprogramme, besteht bei der Unterbringung von Helfern und deren Ausstattung noch ein erheblicher Nachholbedarf. Die auf Initiative des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages im vergangenen Jahr durchgeführten Untersuchungen über die Unterkunftssituation im THW gibt zusammengefaßt folgendes Bild:

Von den 615 Ortsverbänden und 31 Stützpunkten ist fast die Hälfte, nämlich genau 48 %, unzureichend oder nur behelfsmäßig untergebracht. Der Fehlbedarf an Unterkünfts- und Garagenräumen beträgt etwa 104 000 qm, das sind 30 % der insgesamt notwendigen Räume. 60 % der notwendigen sanitären Einrichtungen fehlen in den Unterkünften. Bei 40 % der Ortsverbände sind die Unterkunftsräume von den Garagen getrennt. In 39 % der Ortsver-

bände beträgt der Anmarschweg für die Helfer bis zu einer Stunde und länger.

Meine Herren, hier muß nachhaltig geholfen werden. Die Errichtung von Neubauten, Neuanmietungen, sowie bauliche Maßnahmen vorwiegend im sanitären Bereich sind notwendig, um die Grundlage für eine Motivation der Helfer zu schaffen.

Im Ausstattungsbereich sind in kommenden Jahren erhebliche Anstrengungen seitens des Bundes notwendig, um der sonst deutlich abnehmende Rettungskraft entgegenzuwirken. Die vom THW im Rahmen der Mitwirkung im erweiterten Katastrophenschutz aufgestellten Einheiten des Bergungsdienstes verfügen zu etwa 50 % über Fahrzeuge, die mehr als 15 Jahre alt sind. Auch die übrigen Fahrzeuge sind überwiegend bereits mehr als 10 Jahre in Betrieb. Es besteht daher ein sehr erheblicher Ersatzbedarf, der sich in den folgenden Jahren noch vergrößert . . ."

Wunsch: mehr Aufgaben für das THW

THW-Bundessprecher Merck ergänzte:

... Der Helfer braucht aber nicht nur Dienstbekleidung, Gerät und soziale Sicherheit. Er braucht eine handfeste Aufgabe, bei der er sein Können und seine Kraft, seinen Mut unter Beweis stellen kann. Er möchte sich in der Aufgabenstellung seiner Organisation darstellen und nicht nur jahrelang üben für einen Ernstfall, den er nicht wünscht. In weiten Bereichen der Bundesrepublik Deutschland ist der Dienst im THW für den Helfer frustrierend, weil ihm nie die Chance für eine Bewährung im Einsatz geboten wird. Er sieht dies als eine Benachteiligung gegenüber den Freunden und Kollegen, die in anderen KatS-Organisationen friedenszeitliche Aufgaben erfüllen dürfen. So sind die Ortsverbände des THW unablässig auf Suche nach geeigneten Aufgaben, an denen sich ihre Helfer bewähren und weiter ausbilden können. Es gibt vielfältige Ansätze und gute Vereinbarungen mit Hauptverwaltungsbeamten. Aber hier könnte und müßte mehr getan werden. Dabei geht es nicht darum, anderen Organisationen, z. B. der Feuerwehr, ihre ureigenen Aufgaben streitig zu machen oder abzugeben. Im friedensmäßigen Katastrophenschutz versteht sich das THW als freundschaftliche, aber notwendige Ergänzung der örtlichen Feuerwehr. Ich wünsche mir als Sprecher der Helfer deshalb mehr Aufgaben für das THW."

DLRG: Bereit auch im Katastrophenschutz

DLRG-Vizepräsident Jan Schmitz:

„Die DLRG ist eine speziell auf die Wasserrettung ausgerichtete Organisation. Die größte ihrer Art, die es gibt. Sie ist 1913 bereits gegründet worden und hat als Aufgaben über die ganze Zeit hin bis heute alle der Wasserrettung dienlichen Maß-

nahmen zu ergreifen oder zu fördern; von der Schwimm- und Rettungsschwimmausbildung im allgemeinen bis zur Unterweisung Jugendlicher und Erwachsener in der Selbstrettung im Wasser, bis hin zur Entwicklung von Methoden und Geräten für die aktive Wasserrettung. Die DLRG hat diese Funktionen und diese Aufgaben natürlich ständig der Zeit angepaßt und so in ihrer jüngsten Satzungsänderung unter anderem auch den Gewässerschutz mit einbezogen. Seit langem einbezogen ist satzungsgemäß die Aufgabe, auch im Katastrophenfall zur Verfügung zu stehen . . . Die allgemeine Eignung der DLRG zur Mitwirkung im Katastrophenschutz ist 1975 durch das Bundesamt für Zivilschutz ausgesprochen worden. Die Ansiedlung der DLRG erfolgte im Bergungsbereich.

Im Einsatzbereich, wie natürlich auch im Ausbildungssektor, handelt es sich bei uns durchweg um Freiwillige und in keiner Weise um bezahlte Mitarbeiter. Sie beschaffen z. B. ihre persönliche Ausrüstung selbst, bezahlen sie selbst, wie sie auch gemeinhin für ihre Verpflegung und die Anfahrtswege selber aufkommen. Diese Situation ist erklärlich dadurch, daß die Finanzierung der DLRG im überwiegenden Teil, um nicht zu sagen fast ausschließlich, durch die Mitgliedsbeiträge und durch Spenden aufgebracht wird. Es gibt natürlich Förderung durch Kommunen, zum Teil auch durch die Länder, diese ist aber so unterschiedlich, daß man einen Generalnenner dafür nicht benennen könnte. Diese unterschiedliche Finanzierung macht es uns natürlich auch nicht leicht, linear über das Bundesgebiet hin eine allgemeine Verfügungsbereitschaft herzustellen; in den einzelnen Ländern, je nach der Unterstützung auch durch die öffentliche Hand, ist die Verfügungsbereitschaft und die materielle Ausrüstung größer oder geringer. Im allgemeinen kann jedoch gesagt werden, daß für die spezifischen Zwecke der Wasserrettung an allen dafür in Frage kommenden Orten DLRG-Einheiten bereitstehen, daß diese Bereitschaft sich aus der Sicht der DLRG selbstverständlich auch auf den gesamten Katastrophenschutz erstreckt."

Unterstützung durch die Politiker

Oberstadtdirektor a. D. Heinz-Robert Kuhn, Präsident des BVS:

... Der Verband hat . . . vor allen Dingen Aufklärungsfunktionen und Funktionen der Öffentlichkeitsarbeit für die gesamte Zivilverteidigung. Zwei Dinge sind die Voraussetzung für eine wirklich effektive Erfüllung dieses Auftrages: einmal muß die Zivilverteidigung so gestaltet sein, daß sie dem Bürger ein erkennbares, wenn auch nur geringes Maß an Schutz und Vorsorge garantiert. Abzubauenende Lebensmittelreserven und die inzwischen eingestellte Bezuschussung beim Bau von Hausstutzräumen sind da natürlich wenig überzeugende Argumente . . . Das neue Konzept der Zivilverteidigung muß

daher Ausgeglichenheit und größere Effektivität den Schutz- und Vorsorgemaßnahmen geben. Sonst wird der zivile Teil der Gesamtverteidigung unglaubwürdig, und keine Öffentlichkeitsarbeit kann hieran etwas ändern. Das ist das eine.

Zum anderen möchte ich einen Gedanken anfügen, den ich in die Form einer Bitte kleide. Eine Bitte, die sich an Sie, die für die zivile Verteidigung Verantwortlichen in allen Regierungen und Parteien richtet: Lassen Sie diesen Verband, der seinen gesetzlichen Auftrag erfüllt, nicht allein. Glaubwürdig kann seine Aufklärung und Fachinformation nur sein, wenn sich alle Politiker aller Ebenen immer wieder deutlich mit der Zivilverteidigung identifizieren. Wenn auch Sie der Bevölkerung deutlich machen, daß der Verband einen Auftrag erfüllt, den ihm das Parlament durch Gesetz gegeben hat, und daß das Parlament auch heute noch hinter diesem Auftrag steht . . .

Sie wissen, daß wir Ausbildungsfunktionen haben. Ich darf in diesem Zusammenhang bemerken, daß der Verband nunmehr nach schweren Kämpfen mit einem hohen Finanzministerium in absehbarer Zeit seine Neuorganisation durchführen wird mit dem Ziel, die Zahl der Dienststellen zu verkleinern, aber die Effektivität der Ausbildung in Form von Ausbildungsangeboten um mindestens 50 bis 60 % zu erhöhen. Ich darf sagen, daß wir in den nächsten Monaten mit dieser Neuorganisation beginnen werden . . . Wir haben im Jahre 1976 rund 300 000 Bürger im Grundausbildungslehrgang bedient, darüber hinaus haben insgesamt rund 60 000 weitere Bürger an den fortbildenden Lehrgängen teilgenommen."

Stand des Zivilschutzes unbefriedigend

DRK-Generalsekretär Dr. Schilling:

... Nach unserer Auffassung ist das Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes von 1968 eine ausreichende Grundlage für den konsequenten Ausbau des Katastrophenschutzes. Das KatSG erreichte die Zusammenfassung von friedensmäßigem Katastrophenschutz, Katastrophenschutz im V-Fall, indem es die organisatorische Integrität der Einheiten und Einrichtungen der Katastrophenschutzorganisationen unberührt läßt und ihnen für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben im V-Fall zusätzlich Ausbildung und Ausrüstung sowie durch Bildung von Reserven und Ergänzung eine angemessene Grundlage gibt. Das Gesetz folgt also der richtigen gesellschaftspolitischen Einsicht, das Angebot der privaten Katastrophenschutzorganisationen anzunehmen in der Erkenntnis, daß nur freiwillige Organisationen, nicht zuletzt die privaten, den Bürger in einem ausreichendem Maße für den Zivilschutz zu mobilisieren vermögen, so daß im Rahmen vertretbarer finanzieller Aufwendungen auch eine ausreichende quantitative personelle Basis geschaffen wird.

Das Gesetz konnte bis zum heutigen Tage seine Wirksamkeit nicht voll entfalten, weil nicht genügend Mittel bereitgestellt wurden, die von den Organisationen aufgestellten Einheiten deswegen nur mangelhaft ausgerüstet sind und weil es bisher nicht gelungen ist, Absprachen mit den Organisationen über Inhalte, Führungsausübung, Besetzung der Stäbe usw. zu treffen. Wir bemängeln z. B., daß keine Schulen eingerichtet wurden, obwohl das Gesetz die Verwendung vorhandener, geeigneter Schulen vorsieht. Auch die Vielzahl von Verwaltungsvorschriften und Erlassen bringt eine verwaltungsmäßig zu aufwendige Arbeit mit sich; außerdem sind viele dieser Vorschriften und Erlasse geeignet, die Eigenverantwortlichkeit sehr stark einzuengen. Der entscheidende Mangel aber scheint uns zu sein, daß nie ernsthaft der Versuch gemacht worden ist, den Ausbau des Katastrophenschutzes in realisierbaren Teilzielen voranzutreiben, Prioritäten aufgrund eines realistischerweise anzunehmenden Kriegsbildes zu setzen und die dafür erforderlichen Mittel im Haushalt bereitzustellen . . .

Teilziele anstreben

Die Lösung des finanziellen Problems scheint mir darin zu liegen, daß gar nicht erst versucht werden soll, den Katastrophenschutz mit einem Schlag zu verbessern. Hier sollen vielmehr Teilziele eines – ich greife es, 5-Jahres-Programms, kann natürlich auch gestreckt werden – angestrebt werden, die finanziell erreichbar sind. Dabei gehe ich von dem Ziel aus, daß am Ende eines Mehrjahresprogramms 600 000 einsatzfähige Helfer bereitstehen sollten, von denen heute nur ein Fünftel zur Verfügung steht. Wenn Sie sich vor Augen halten, daß wir vom DRK die jährlichen Kosten eines Helfers im Katastrophenschutz, einschließlich der Ausbildung, Investition und Materialerhaltung mit 1000 DM annehmen, so könnte mit 100 Mio. DM im Jahr ein Potential von 100 000 Helfern, im übrigen nicht nur im DRK, in den entsprechenden Einheiten der Fachdienste zur Verfügung stehen. Es erscheint mir notwendig, ich hoffe, ich bin nicht vermessen, daß bereits im Haushaltsjahr 1979 der Versuch gemacht wird, in Richtung auf 100 Mio. DM zu tendieren, d. h. dann in den folgenden Jahren um vielleicht jeweils 100 Mio. oder, wenn das nicht möglich sein sollte, mit geringeren Beträgen zu steigern. Selbstverständlich ließe sich ein solches Programm je nach der Finanzkraft gestalten. Wenn Ihnen aus ihrer politischen Praxis ein solches Programm zu kühn erscheint, so möchte ich doch darauf beharren, daß schon im nächsten Haushaltsjahr der Versuch gemacht werden sollte, wie immer in langfristiger oder mittelfristiger Planung, um das Endziel von 600 000 zu erreichen . . .

Vom Staat können wir, so meine ich, dreierlei erwarten: Arbeitsziele, über Jahre verteilte konsequente finanzielle Anstrengungen und die Bereitschaft, nach den Strukturen des Katastrophenschutzgesetzes zu führen."

Keine neue Konzeption notwendig

Arend Rahner, Mitglied des Bundesvorstandes des ASB:

„Seit geraumer Zeit zeichnet sich eine Stellenwertänderung des Begriffes ‚Katastrophenschutz‘ sowohl bei den politisch Verantwortlichen als auch bei der dafür verantwortlichen Ministerialbürokratie ab. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß sich z. Z. eine Neukonzeptions-Euphorie, besser aber Hysterie, in Sachen Katastrophenschutz breit macht. In diesem Zusammenhang sind die Hilfsorganisationen, die die Fachdienste Sanitätsdienst, Betreuungsdienst, Versorgungsdienst und zum Teil auch Fernmeldedienst im Katastrophenschutz wahrnehmen, zunehmend mit Detailausarbeitungen der verantwortlichen Ministerialbürokratie konfrontiert worden, ohne daß eine Möglichkeit der Einflußnahme oder Beratung vorher gegeben worden wäre . . .

Ich möchte an den Anfang meiner komprimierten Ausführung einen Satz von Arnold Thomsen, einen der geistigen Väter des z. Z. gültigen Katastrophenschutzgesetzes, stellen, hinter den sich auch der Bundesvorstand und der Bundesausschuß des Arbeiter-Samariter-Bundes vollinhaltlich stellt: ‚Die zivile Verteidigung braucht kein neues Konzept, denn es gibt keine Alternativen‘. Darüber besteht Übereinstimmung bei allen Fachleuten, Umschichtungen von Mitteln, im politischen und administrativen Bereich immer wieder sinnwidrig und falsch als Konzepte bezeichnet, helfen auch nicht mehr weiter, weil in allen Aufgabenbereichen jetzt mit dem Minimum gearbeitet wird, es somit also an Substanz fehlt. Das Problem Katastrophenschutz reduziert sich also vordergründig auf die einfache Formel: höhere Haushaltsansätze im Einzelplan 36 bezüglich Katastrophenschutz = größere Effektivität im Katastrophenschutz. Tatsächlich tauchen aber bei einer genaueren Analyse des Einzelplanes 36 Fragen auf, die den Sinn und Zweck mancher Haushaltsansätze zumindestens stark infrage stellen.

Ich schlage in die gleiche Kerbe wie mein Vorredner und spreche die Zuwendung an den BVS an. Der BVS hat die Aufgabe, die Bevölkerung über die Wirkung von Angriffswaffen und über Schutzmöglichkeiten aufzuklären, Gemeinde und Landkreise sowie Behörden und Betriebe in Belangen des Selbstschutzes zu unterstützen. Dafür stehen bei ca. 1100 Mitarbeitern, hauptamtlichen Mitarbeitern, über 50 Mio. DM jährlich zur Verfügung. Davon jedoch nur 2,5 Mio. DM für die Ausbildung. Mit diesen Steuergeldern werden nun aber auch im großem Umfang Unterrichtungen in Sofortmaßnahmen am Unfallort durchgeführt, eine Aufgabe, die die Hilfsorganisationen mit ehrenamtlichen Kräften weitaus kosteneffizienter durchführen. Es erscheint daher dringend einmal notwendig, die Wirksamkeit der Arbeit des BVS in direkte Beziehung zu setzen zu den Personal- und Verwaltungskosten von ungefähr 50 Mio. DM jährlich. Wir glauben, daß sich

hier Einsparungsmöglichkeiten und damit Umverteilung zugunsten der Basisarbeit in den Katastrophenschutzeinheiten erzielen läßt. Ähnliches läßt sich auch über die Aufgaben für das Bundesamt für Zivilschutz herauslesen, die Bundeszentralwerkstätten, die Katastrophenschutzschulen der Länder und des Bundes sowie das in bundeseigener Verwaltung stehende THW . . .

Wir fordern weiterhin die vollständige Aufstellung der im Stärkeerlaß festgeschriebenen Sanitätskräfte. Wir wehren uns gegen eine bereits schriftlich konzipierte Auflösung bestehender Sanitätseinheiten in eine Personalreserve und damit gegen Kaderbildung . . ."

Problem: Finanzen

Mario Nowak, Abteilungsleiter beim MHD:

„Das Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes aus dem Jahre 1968 bietet unseres Erachtens alle organisatorischen Voraussetzungen zur Sicherstellung eines ausreichenden Schutzes für die Zivilbevölkerung auch im Verteidigungsfall. Das zur Realisierung dieses Konzeptes notwendige Personal steht in den öffentlichen, staatlichen und privaten Hilfsorganisationen in Übermaß zur Verfügung. Wenn dieses Gesetz heute, fast zehn Jahre nach seinem Inkrafttreten, nicht wirksam werden konnte, liegt dies nicht an den organisatorischen und personellen Voraussetzungen, als vielmehr an den relativ geringen Aufwendungen des Bundes für den Haushalt der zivilen Verteidigung und hier insbesondere an den äußerst niedrigen Ausgaben für die materielle Ausrüstung der Einheiten. So standen im Haushalt 1976 insgesamt 10,2 Mio. DM für die Beschaffung von STAN-Ausstattung für alle acht KatS-Fachdienste – Brandschutz, Bergung, Instandsetzung, ABC, Sanität, Betreuung, Veterinär, Fernmeldewesen – zur Verfügung, während gleichzeitig in diesem Haushalt über 32 Mio. DM für Zentralwerkstätten und über 14 Mio. DM für die Beschaffung und Unterhaltung von Rettungshubschraubern enthalten waren, obwohl der Rettungsdienst Angelegenheit der Länder ist.

Nur an diesem Beispiel möchte ich aufzeigen, daß zur Sicherstellung einer ausreichenden Gefahrenabwehr für die betroffene Zivilbevölkerung kein neues organisatorisches Konzept als vielmehr eine schwerpunktmäßige Beseitigung des Hauptproblems, nämlich unzureichende finanzielle Ausstattung der Zivilschutzeinheiten, erfolgen muß.

Hierbei sind unseres Erachtens durch Umschichtungen innerhalb dieses Haushalts Prioritäten zu setzen. Hierzu darf ich Ihnen unsere Vorstellung unter Miteinbeziehung der Vorhaben der Bundesregierung zur Neukonzeption des Katastrophenschutzes, unter besonderer Berücksichtigung des Sanitäts- und Betreuungsdienstes, unterbreiten. Für die Funktionsfähigkeit der sanitätsdienstlichen Einrichtungen sowie Krankenhäuser, Hilfskrankenhäuser und

ärztlichen Praxen in den ersten Stunden nach einem Massenanfall von Verletzten ist entscheidend, daß diese Einrichtungen nur in dringenden unaufschiebbaren Fällen in Anspruch genommen werden. Eine um so größere Bedeutung kommt daher gerade in diesen ersten Stunden eines Chaos der Selbsthilfe der Bevölkerung in Erster Hilfe zu. Die entsprechende Ausbildung bieten die Hilfsorganisationen seit Jahrzehnten an, sind aber, gerade durch die Kürzungsbeschlüsse der Bundesregierung für die Haushalte 76 und 78, soweit betroffen, daß wir gar die geringen hauptamtlichen Schlüsselfunktionen – bei uns waren es nur sieben im gesamten Bundesgebiet – zum Teil aufgeben mußten . . .

Eine Intensivierung der Breitenausbildung in Erster Hilfe ist unverzichtbare Grundlage des Hilfeleistungssystems im Zivil- und Katastrophenschutz. Noch eine andere Tatsache macht die Ausbildung in Erster Hilfe zu einem wesentlichen Faktor des Hilfeleistungssystems. Eine im Auftrage des Bundesinnenministeriums durchgeführte Helferstrukturanalyse in den im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen ergab, daß ca. 50 % der freiwilligen Helferinnen und Helfer über die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kursus zur Mitarbeit in diesen Organisationen motiviert wurden. Die Erste-Hilfe-Ausbildung ist damit auch eine wesentliche Grundlage für die Aufstellung von Katastrophenschutzeinheiten; sie verdient eine stärkere Beachtung und Unterstützung als bisher . . .

Nur mit Orientierung an den wesentlichen Aufgaben der zivilen Verteidigung infolge einer Umschichtung und Erhöhung der Haushaltsmittel für die Aufstellung und Ausstattung der Einheiten mit Fahrzeugen und Geräten, gepaart mit dem guten Willen der vorhandenen Helfer und des Führungspersonals, können wir einen wirksamen Katastrophenschutz erreichen . . ."

Der Wert der ehrenamtlichen Hilfe

JUH-Präsident Wolf von Zawadzky:

„ . . . Zunächst einmal möchte ich etwas sagen, was sicherlich nicht nur für die Johanniter-Unfall-Hilfe, sondern für die anderen auch gilt, nämlich die Betonung des Wertes der ehrenamtlichen Tätigkeit von Tausenden von Helfern. Es ist bewundernswürdig, in welcher Weise diese Helfer Arbeitskraft und Zeit und materielle Opfer bringen, um der Gemeinschaft zu dienen. Sei es, daß sie also nun, wie es bei den Sanitätsorganisationen der Fall ist, Kranken oder Verletzten oder Behinderten helfen, oder aber, indem sie sich zur Verfügung stellen, um im Katastrophenfall nachher zu helfen, was bei kleineren und großen Katastrophen mehrfach schon der Fall gewesen ist. Es müßte daher nun aller Interesse sein, die Zahl dieser Helfer zu vergrößern und die Bevölkerung zu motivieren, daß sich recht viele dazu melden. Die Erste-Hilfe-Ausbildung ist in allererster Linie eine Motivation, daß die jungen Leute zu uns finden und in unsere Helferschaft eintreten.

Es ist auch bei uns so – wenn ich die Zahl einmal sagen darf – bei 17 000 Mitgliedern haben wir rund 12 000 aktive Helfer, die ein Durchschnittsalter von etwa 20 Jahren haben. Das ist also eine ausgesprochen junge Organisation, und wir haben dabei nur etwa 250 hauptamtliche Angestellte, wobei ich sagen muß, daß davon weit mehr als die Hälfte Transportsanitäter sind, also solche, die auch im Außendienst eingesetzt sind. Also die Zahl der in der Verwaltung Tätigen ist ganz außerordentlich gering. Diese Helferschaft gewinnen wir zu einem weitaus größten Teil eben aus diesen Erste-Hilfe-Kursen. Wir sind also sehr traurig, daß uns die geringen Zuweisungen des Bundes in diesem Punkte immer beschneiden haben; wir in unserer Organisation haben beispielsweise im letzten Jahr rund 200 000 DM aus eigener Tasche draufgezahlt, um die Erste-Hilfe-Ausbildung durchzuführen. Unter diesen Umständen kann man nicht erwarten, daß die Zahlen sich erhöhen . . .

Um so mehr waren wir eben betroffen, als wir nun die neuen Gedanken des BMI zu hören und zu lesen bekamen, die darauf hinausliefen, nun ausgerechnet im Bereich des Sanitätsdienstes zu sagen: Der Sanitätsdienst, den wir im Frieden haben, genügt doch ungefähr, und man braucht da nicht mehr viel zu tun . . .

Wir stehen auf dem Standpunkt, es darf nicht dabei bleiben: Gespräche mit dem BMI haben uns gezeigt, daß sie die Tatsache, daß nicht mehr im Haushalt drin ist, als eine gegebene Tatsache hinnehmen und sich gar nicht bemühen, für den Haushalt mehr zu beantragen. Wenn schon es so wenig ist, dann muß ich auch sagen, müßte eben wirklich das krasse Mißverhältnis zwischen den Kosten, die für Verwaltungs- und Personalausgaben ausgehen, und den für die praktische Tätigkeit beseitigt werden . . .

Wir brauchen kein neues Katastrophenschutzgesetz; wir brauchen nur mehr Mittel, damit wir aus dem Katastrophenschutzgesetz das herausholen, was wirklich drin ist."

DFV: Mitwirkung bei der Neugestaltung

DFV-Präsident Albert Bürger forderte in seiner sehr engagiert vorgetragene Stellungnahme vor allem die Mitwirkung der Organisationen an einer Neugestaltung des Zivil- und Katastrophenschutzes. Der volle Wortlaut der Ausführungen Bürgers ist in diesem ZS-MAGAZIN, Seiten 59 und 60, abgedruckt.

Ein weiterer redaktioneller Hinweis: Die Ausführungen der Vertreter des „Arbeitskreises Ärzte in Bundeswehr und Zivilschutz“ des Hartmannbundes und der Repräsentanten des Deutschen Bundeswehr-Verbandes, die sich in erster Linie mit Problemen des Sanitätsdienstes im Verteidigungsfall sowie der zivil-militärischen Zusammenarbeit befassen, bleiben einem zweiten Bericht vorbehalten, ebenso wie die abschließende Diskussion mit den Parlamentariern der CDU/CSU.

Stellungnahme der CDU/CSU

Zum Verlauf der Anhörung der Organisationen durch die CDU/CSU-Bundestagsfraktion erklärt der Vorsitzende der Arbeitsgruppe „Gesamtverteidigung“, Paul Gerlach (CSU) am 22. November 1977 im Pressedienst seiner Fraktion:

„ . . . Mit großer Aufmerksamkeit registrieren wir die Bedenken der Hilfsorganisationen gegen die Vorschläge der Bundesregierung zur ‚Verbesserung der Zivilverteidigung‘! Mit ihnen sind wir der Auffassung, daß das Katastrophenschutzgesetz von 1968 den Anforderungen auch heute noch gerecht wird, würde ihm nur endlich der materielle und finanzielle Unterbau gegeben. Aber dies ist eine politische Entscheidung, vor der sich die Bundesregierung drückt. Die Vorschläge der Bundesregierung zuführen nicht etwa durch Straffung zur Verbesserung, sondern durch Auslassen zur Nivellierung. Es wird Zeit, daß die Bundesregierung erkennt und sich dazu bekennt, daß es bei der Zivilverteidigung nicht um die Verteidigung eines 500-Mio.-DM-Etats geht, sondern um den Schutz von 60 Mio. Bürgern in einer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft.

Es ist offensichtlich, daß nur dank der Arbeit der Hilfsorganisationen eine Grundsubstanz der inneren Verteidigungsbereitschaft vorhanden ist. Dieses freie Bürgerengagement gilt es zu fördern und nicht etwa – wie latent im Regierungskonzept enthalten – einzuschränken und zu behindern. Die CDU/CSU – wird sich dafür einsetzen, daß die Organisationen in die weiteren Beratungen eingebunden werden.

Einvernehmen bestand in der Einsicht in die Notwendigkeit nach einer modifizierten Schutzbaupflicht und einer geregelten medizinischen Versorgung durch ein Gesundheitssicherstellungsgesetz. Es gibt keine sachlichen Gründe für die schlepende Behandlung dieses Problems durch das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit . . .

Die CDU/CSU wird weiterhin auf die Vorlage eines in sich geschlossenen ‚Konzepts Gesamtverteidigung‘ durch die Bundesregierung drängen und sich nicht mit Scheinaktivitäten zufrieden geben."

SPD: parlamentarische Spielregeln durchbrochen

Zum CDU/CSU-Hearing über Zivilschutz erklärt der SPD-Bundestagsabgeordnete Dr. Wilhelm Nöbel:

„Obwohl bisher in der Arbeitsgruppe ‚Zivilschutz‘ des Innenausschusses des Deutschen Bundestages interfraktionelle Einigkeit demonstriert wurde, hat die CDU/CSU mit ihrer einseitigen Einladung der im Zivil- und Katastrophenschutz tätigen Verbände auch auf diesem Gebiet die selbstverständlichen parlamentarischen Spielregeln durchbrochen. Die Aktivitäten der Arbeitsgruppe ‚Zivilschutz‘ in den letzten Wochen sind eher auf sozialdemokratische Initiative zurückzuführen als auf den Ein-

satz der Opposition, die zudem noch den Vorsitzenden der Arbeitsgruppe stellt. Nach der konstituierenden Sitzung im Frühjahr war, außer einer Informationsfahrt in die Schweiz, zunächst nichts zu verzeichnen. Als Begründung für die geringe Arbeitsintensität stand die für Oktober angekündigte gemeinsame Sitzung des Innen- und Verteidigungsausschusses des Bundestages zur Auswertung der 'WINTEX'-Übung 1977. Trotz des Drängens des Vorsitzenden des Innenausschusses, Dr. Axel Wernitz (SPD), kam diese gemeinsame Sitzung nicht zustande.

Im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen für 1978 fanden schließlich Sitzungen der Arbeitsgruppe statt, in denen die sozialdemokratischen Mitglieder Vorschläge einbrachten. Die SPD-Vertreter forderten den Vorsitzenden der interfraktionellen Arbeitsgruppe Zivilschutz, den CSU-Abgeordneten Gerlach, auf, vor weiteren Überlegungen über die Konzeption der Bundesregierung die beteiligten Verbände einzuladen und um Stellungnahme zu bitten.

Nun hat die CDU/CSU dieses von der SPD geforderte Hearing auf der parteipolitischen Schiene fahren lassen. Das ist stilllos. Der gemeinsamen Sache kann eine parteipolitische Show auf diesem Hintergrund nicht dienlich sein.

Man kann den Verbänden die Teilnahme an dem Oppositions-Hearing nicht verbieten, zumal sie den Eindruck haben müssen, als ob die CDU/CSU sich allein zum Vorreiter ihrer Interessen mache. Die Sozialdemokraten wissen, daß die Verbände das schwierige Feld der gesamten zivilen Verteidigung und des Zivil- und Katastrophenschutzes von jeder Parteipolitik befreit sehen möchten. Die CDU/CSU hat, als sie Regierungsfraktion war, dieses Feld mangelhafter bestellt als die sozial-liberale Koalition, die im April 1972 erstmals ein Weißbuch zur zivilen Verteidigung herausgegeben hat. 1968 hat die Große Koalition durch das „Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes“ aufgrund des jahrelangen Drängens der Sozialdemokraten die bisherige Grundlage für die Bemühungen um einen einheitlichen Katastrophenschutz in Bund und Ländern geschaffen, nachdem das erste Gesetz zum Schutz der zivilen Bevölkerung aus dem Jahr 1957 gescheitert war . . .“

F.D.P.: unangemessene politische Auseinandersetzung

Der F.D.P.-Bundestagsabgeordnete Dr. Friedrich Wendig erklärte zu dem Hearing: „Mit großer Verwunderung hat die F.D.P.-Fraktion von dem kurzfristig terminierten Hearing der CDU/CSU-Arbeitsgruppe ‚Gesamtverteidigung‘ Kenntnis genommen, in dessen Verlauf die Repräsentanten der Hilfsorganisationen im Zivil- und Katastrophenschutz in zeitlich gedrängtem Rahmen ihre Überlegungen zu der Absicht der Bundesregierung darlegen konnten. Dazu muß festgestellt werden, daß es ursprünglich Absicht der Arbeitsgruppe ‚Zivilschutz‘ des Innenausschusses war, die Hilfsorganisationen in einem Hearing der Arbeits-

gruppe um die Darlegung ihrer Vorstellungen zu bitten. Dies wäre der Sache dienlicher gewesen, als die wohl einseitig parteipolitische aufzufassende Anhörung der CDU/CSU.

Wenn der CSU-Abgeordnete Gerlach dann nachträglich noch meint, feststellen zu müssen, daß die Bundesregierung beabsichtige, das Engagement der Hilfsorganisationen einzuschränken und zu behindern, dann wird deutlich, daß die Probleme im Bereich der humanitären Hilfe – die nicht erst seit gestern bestehen und zu denen gerade die Kabinettsvorlage von Bundesinnenminister Prof. Maihofer vom 6. Juli dieses Jahres schwerpunktmäßige Lösungen nennt – in eine unangemessene politische Auseinandersetzung gezogen werden sollen.

Die F.D.P. stellt dazu fest: Das von uns als äußerst unbefriedigend angesehene Mißverhältnis zwischen militärischer und ziviler Verteidigung kann nicht durch polemische Unterstellungen, sondern nur durch gemeinsame Bemühungen aller politisch Verantwortlichen so korrigiert werden, daß die Sicherheit unserer Bürger im Katastrophen- und Verteidigungsfall entsprechend gewährleistet ist.

Um dies zu erreichen, müssen wir die langjährigen Erfahrungen der im Zivil- und Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen als Hauptträger der praktischen Arbeit zugrunde legen. Die F.D.P. ist sicher, daß der Bundesinnenminister gerade die Belange dieses Personenkreises im Auge hat, wenn er diesen Bereich stärken und fördern will. Wir werden uns deshalb sowohl vom Bundesinnenministerium als auch von den Hilfsorganisationen über die jeweiligen Vorstellungen informieren lassen und prüfen, wie wir Freien Demokraten sowohl die Bereitschaft der Bürger wie der freiwilligen Helfer und Mitarbeiter, mehr für den Zivil- und Katastrophenschutz zu tun, fördern können . . .“

SPD und F.D.P.: gemeinsam mit den Hilfsorganisationen

Anlässlich einer Informationsreise der Arbeitsgruppe ‚Zivilschutz‘ des Innenausschusses des Deutschen Bundestages erklärten der SPD-Abgeordnete Wilhelm Nöbel und der F.D.P.-Abgeordnete Friedrich Wendig:

„Die Koalitionsfraktionen von SPD und F.D.P. werden mit einer Reihe von Initiativen und flankierenden Maßnahmen die Bundesregierung in ihrem Bemühen, das sicherlich schwierige Feld der zivilen Verteidigung zufriedenstellend zu ordnen, unterstützen. Sie bezeichnen das Show-Geschäft des innenpolitischen Sprechers der Opposition, Dregger, der sich im zuständigen Innenausschuß nicht einmal sehen läßt, als nicht fundierte vordergründige Propaganda.

Alein die volle Präsenz der Koalitionsmitglieder der Arbeitsgruppe Zivilschutz bei der ganztägigen Informationsfahrt am Montag beweist die Ernsthaftigkeit ihres Engagements, während die Opposition

nur einen Vertreter, nämlich den Vorsitzenden der Arbeitsgruppe, entsandte.

SPD und F.D.P. sehen einen ersten Erfolg ihrer Arbeit in der 8. Wahlperiode in der Zustimmung des Haushaltsausschusses zur beantragten Aufstockung des Etats 1978. Die Koalitionsfraktionen wissen um den Nachholbedarf, den alle bisherigen Regierungen vor sich hergetragen haben, wenn auch das Tief von 1965 mittlerweile wettgemacht werden konnte.

Die beiden Fraktionen vermögen auch die jüngste Kabinettsvorlage nicht als endgültig zu betrachten. Insbesondere sind die Ergebnisse der WINTEX-Übung 1977 zu berücksichtigen. Rechtzeitig vor der Einbringung des Haushalts 1979 wird die Marschroute von SPD und F.D.P. fixiert sein. Dabei kann es sich allerdings nicht nur um haushaltmäßige Gesichtspunkte handeln.

Es ist selbstverständlich, daß die Koalitionsfraktionen keine Entscheidung an den beteiligten Organisationen vorbei treffen werden. Sie bedauern das parteipolitische Vorpreschen der Opposition, die einseitig ein Hearing mit den Verbänden arrangierte, um Herrn Dregger zu einem Auftritt zu verhelfen, obwohl zuvor die Koalition ein solches Hearing vor der interfraktionellen Arbeitsgruppe beantragt hatte, und dies nicht zuletzt aus der Erkenntnis, daß die Organisationen mit ihren freiwilligen Helfern parteipolitisches Gerangel als der gemeinsamen Sache abträglich betrachten.

Die Koalitionsfraktionen gehen von folgenden Überlegungen aus:

1. Die mittelfristige Finanzplanung wird wahrscheinlich korrigiert werden müssen.
2. Die militärische und die zivile Verteidigung sind auf der Grundlage der WINTEX-Übung '77 aufeinander abzustimmen.
3. Das Gesetz über den erweiterten Katastrophenschutz von 1968 bedarf der Novellierung in Teilbereichen.
4. Die Frage des Schutzraumbaus ist vorbehaltlos zu erörtern.
5. Das Defizit von 120 Millionen Mark in der Ausstattung der Organisationen, insbesondere auf dem Fahrzeugsektor, ist mittelfristig abzudecken.
6. Mißstände in der Ausbildung sind rasch zu beseitigen.
7. Entbürokratisierung und praktikable Rechtsvorschriften sind Voraussetzung für eine mit den Ländern abgestimmte Gesamtkonzeption . . .

Es wird immer wieder verschwiegen, welche Leistungen der eigentlich nur für den Verteidigungsfall zuständige Bund im Zivil- und Katastrophenschutz erbringt. Das tatsächlich ‚Katastrophale‘ im Katastrophenschutz liegt nicht im Verantwortungsbereich des Bundes.

SPD und F.D.P. im Deutschen Bundestag sind fest entschlossen, die ‚heißen Eisen‘ gemeinsam mit den Hilfsorganisationen und Behörden anzupacken, die Probleme ausdiskutieren und die Bundesregierung zu beraten und zu unterstützen.“

Rainer Schwierczinski

Die Ausstattung des Behördenselbstschutzes

Teil 2: Wartung und Pflege der Ausstattung

Nachdem im ersten Teil dieses Beitrages (ZS-MAGAZIN 10/77) Hinweise zu einer zweckmäßigen Unterbringung und ordnungsgemäßen Lagerung der Ausstattung des Behördenselbstschutzes gegeben worden sind, sollen nun abschließend noch einige empfehlenswerte Maßnahmen für eine fachgerechte Wartung und richtige Pflege der Ausstattung besprochen werden.

Allgemeines

Für die fachgerechte Wartung und richtige Pflege der Ausstattung des Behördenselbstschutzes gelten neben den allgemeinen, für die Erhaltung der einzelnen Ausstattungsgegenstände erforderlichen und zu beachtenden Grundsätze insbesondere die von den Herstellern und Lieferanten vorgeschriebenen und empfohlenen Wartungs- und Pflegearbeiten.

Für einen Teil der persönlichen und der Fachdienstausstattung sind spezielle Anweisungen für die laufende Pflege, Wartung und Instandhaltung zu beachten.

Für diese besonders zu behandelnden Selbstschutzgeräte hat das Bundesamt für Zivilschutz (BZS) gemäß Abschnitt IV Ziffer 22 der Empfehlungen für den Selbstschutz in Behörden (Behördenselbstschutz)

Richtlinien für die Lagerung, Wartung und Pflege von Selbstschutzgerät herausgegeben.

Die Neuausgabe 1977 dieser Richtlinien ersetzt die bisherigen Vorläufigen Richtlinien für die Lagerung, Wartung und Pflege von besonders zu behandelndem Gerät des Selbstschutzes in der Fassung vom August 1974.

Die neuen Richtlinien sind als Broschüre veröffentlicht worden und werden an alle Behörden und vergleichbaren privaten Verwaltungen, die einen Behördenselbstschutz aufbauen bzw. aufgebaut haben, auf Anforderung abgegeben (zur Zeit ist die Neuauflage 1977 jedoch restlos vergriffen).

Die Richtlinien gelten im einzelnen für nachstehende Geräte:

- Schutzmasken,
- Strahlungsmeßgeräte und Prüfstrahler,

- Tragkraftspritzen,
- Kleinlöschgeräte,
- Feuerlöschschläuche,
- Drahtseile,
- Leinen und Seile,
- Mundbeatmer,
- Leuchten,
- Schutzbrillen.

Die Neufassung der Richtlinien bringt gegenüber der Fassung vom August 1974 einige wesentliche Änderungen und Ergänzungen.

Schutzmasken

Neu in die Richtlinien aufgenommen wurde die ABC-Schutzmaske M 65 Z. Die ABC-Schutzmaske M 65 Z, die bereits in der Ausstattungsnachweisung für die persönliche Ausstattung der Einsatzkräfte des Behördenselbstschutzes aufgeführt ist und seit 1975 auch für die Selbstschutzberater der



Zur Pflege, Desinfektion, Überprüfung und Lagerung der ABC-Schutzmaske M 65 Z - hier zum ABC-Schutzanzug „Zodiak“ getragen - gibt nebenstehender Beitrag wichtige Hinweise.

Gemeinden vom Bund beschafft wird, ist die Nachfolgemaske für die Zivilschutzmaske Z 56.

Die M 65 Z wurde als Nachfolgemodell ausgewählt, weil sie zur Zeit die einzige ABC-Schutzmaske in der Bundesrepublik ist, die neben den atmenschutztechnischen auch alle spezifischen Forderungen für einen Einsatz im Katastrophen- und Selbstschutz, insbesondere für ABC-Aufgaben, erfüllt. Die M 65 Z ist auch in Verbindung mit Preßluftatmern und Sauerstoffgeräten einsetzbar und paßt zum Dichtrahmen des im Katastrophenschutz bereits eingeführten ABC-Schutzanzuges „Modell Zodiak“.

Zur Vermeidung von Funktionsstörungen sind die für die Pflege, Desinfektion, Lagerung und Überprüfung gegebenen Hinweise und Vorschriften zu beachten. Jeder vom Herstellerwerk ausgelieferten ABC-Schutzmaske M 65 Z ist ein Merkblatt des BZS (Stand: September 1976) beigelegt, in dem wichtige Hinweise für die Handhabung, Reinigung und Pflege sowie eine Beschreibung der Maske gegeben werden. Hinsichtlich der Desinfektion der Schutzmaske wird darauf hingewiesen, daß Maskenkörper und Einzelteile vier Stunden lang in die Desinfektionslösung zu legen sind. In einem Teil der ausgelieferten Richtlinien ist in dem entsprechenden Abschnitt irrtümlich eine Einwirkdauer der Desinfektionslösung von vier Minuten angegeben.

Zur Feuchtdesinfektion sind ausschließlich die von den Maskenherstellern erprobten und empfohlenen Desinfektionsmittel zu verwenden. Hierbei dürfen keine aggressiven Reinigungsmittel zugesetzt werden. Desinfektionssprays sind grundsätzlich nicht zu verwenden, weil diese das Gummimaterial erheblich angreifen.

Filtereinsätze

Die Lagerzeit nicht geöffneter und ordnungsgemäß gelagerter Filtereinsätze beträgt 13 Jahre.

Mit zunehmender Lagerzeit nimmt dann die Schutzleistung gegen Schad-

stoffe allmählich von 100 % auf Null ab.

Das bedeutet, daß die Schutzleistung von Filtereinsätzen, die älter als 13 Jahre sind, zwischen 100 % und Null liegen kann. Mit zunehmendem Alter der Schraubfilter muß deshalb die maximal zulässige Einsatzdauer reduziert werden.

Bei Einwirkung unbekannter Schadstoffe in hoher Konzentration lassen sich aufgrund von Laborprüfungen folgende Einsatzzeiten für luftdicht verschlossene und ungebrauchte Schraubfilter festlegen, die vom BZS mit Rundschreiben vom 10. Oktober 1977 (KS 5 - 644) und vom 3. November 1977 (ZS 1 - 511 - 04) mitgeteilt wurden:

Alter der Schraubfilter	Maximale Einsatzdauer
jünger als 13 Jahre	120 Min. = 100 %
13 bis 14 Jahre	96 Min. = 80 %
14 bis 15 Jahre	72 Min. = 60 %

Filtereinsätze, die älter als 15 Jahre sind, müssen deshalb ausgesondert werden. Sie können bei Bedarf noch als Übungsfilter verwendet werden.

Strahlungsmeßgeräte

Die Funktionsfähigkeit der Strahlungsmeßgeräte ist in halbjährlichen Abständen zu kontrollieren. Hierzu gehört insbesondere die Überprüfung der Batteriespannung sowie die Kontrolle der Stromquelle auf ihren äußeren Zustand.

Nickel-Cadmium(Ni-Cd)-Batterien sind, unabhängig von der Betriebsspannungsprüfung, mit Hilfe des Ladegeräts aufzuladen. Bei Funktionsstörungen bzw. Schäden sind die Strahlungsmeßgeräte an das Herstellerwerk bzw. eine Kundendienststelle zu senden.

Prüfstrahler

Aufgrund der am 1. April 1977 in Kraft getretenen Verordnung über den Schutz vor Schäden durch ionisierende Strahlen (Strahlenschutzverordnung - StrlSchV) vom 13. Oktober 1976, BGBl. I S. 2905, haben sich für den Umgang und Besitz der im Zivilschutz eingesetzten Prüfstrahler einige Änderungen ergeben.

Während nach der Ersten Strahlenschutzverordnung von 1965 der Um-



Die Lagerzeit für nicht geöffnete und ordnungsgemäß gelagerte Filtereinsätze für die ABC-Schutzmaske beträgt 13 Jahre.



Die Funktion der Strahlungsmeßgeräte ist halbjährlich zu prüfen - besonders die Batteriespannung.

gang sowie die Aufbewahrung und Beförderung eines einzelnen Prüfstrahlers aus radioaktivem Caesium 137 mit einer Aktivität von $9 \mu \text{Ci}$ gleich $0,3 \cdot 10^6 \text{ s}^{-1}$ in der bauartgenehmigten Ausführung bisher genehmigungsfrei waren, ist der Beginn des Umgangs mit dem Prüfstrahler mit Inkrafttreten der neuen Strahlenschutzverordnung der zuständigen Behörde anzuzeigen. Darüber hinaus ist der Bestand buchmäßig zu erfassen und zum Ende eines jeden Kalenderjahres innerhalb eines Monats der zuständigen Behörde neu anzuzeigen (§ 78 StrlSchV - Buchführung und Anzeige). Der Umgang mit dem Prüfstrahler bleibt dann weiterhin genehmigungsfrei. Die zuständige Behörde kann im Einzelfall von der Buchführungs- und Anzeigepflicht ganz oder teilweise befreien, wenn dadurch eine Gefährdung von Personen oder Sachgütern nicht eintreten kann (§ 78 Absatz 5 StrlSchV).

Werden bei einer Dienststelle im gleichen Gebäude mehrere Prüfstrahler so aufbewahrt oder wird damit in einer Weise umgegangen oder werden in einer Sendung mehrere Prüfstrahler so befördert, daß ihre Aktivitäten zusammenwirken können, so sind aufgrund der neuen Strahlenschutzverordnung eine Umgangsgenehmigung sowie eine Beförderungsgenehmigung einzuholen. Ebenso sind die Vorschriften über den Verkehr mit radioaktiven Stoffen und die Durchführungs- und Anzeigepflicht zu erfüllen sowie die Schutzvorschriften für den Umgang

mit radioaktiven Stoffen zu beachten. Zuständige Behörden sind in der Regel die Gewerbeaufsichtsämter bzw. die Regierungspräsidenten.

Tragkraftspritzen

Regelmäßige und gewissenhafte Pflege ist die Voraussetzung für eine stete Einsatzbereitschaft, Höchstleistung und lange Lebensdauer.

Eine regelmäßige Inbetriebnahme (monatlich) der Tragkraftspritzen, mit kurzem Probelauf und Ansaugprobe, bietet die Gewähr für die Funktionsfähigkeit bei dem stets überraschend notwendig werdenden Einsatz. Es ist darauf zu achten, daß der Tank, insbesondere zum Vermeiden von Korrosion, immer ganz gefüllt ist. Nach den Wartungsrichtlinien sind bei den Tragkraftspritzen TS 05/5 ZS und TS 2/5 sämtliche Reibstellen sowie die Entlüftungspumpe an der Kolbenstange und oberhalb des Kolbens zu ölen und die blanken Teile einzufetten.

Hierfür wird am besten säurefreies Öl und Fett verwendet. Das Auftragen erfolgt mit einem leicht mit Öl getränkten Leinen- oder Baumwollappen.

Zum Abschmieren der Wellenabdichtung bei der TS 05/5 ZS und TS 2/5 sowie der Ausrücklager und dem Lagerzwischenstück der TS 8/8 eignet sich handelsübliches Kugellagerfett.

Die Gummidichtungen der Saug- und Druckkupplung sind in nassem Zu-



Für den Umgang mit Prüfstrahlern gelten seit einigen Monaten geänderte Bestimmungen (vgl. Ausführungen in diesem Beitrag).

stand leicht mit einem Graphitstift einzureiben.

Die erforderlichen Wartungsarbeiten und die Beseitigung von Störungen am Motor sind nach der jeder Tragkraftspritze beigegebenen Bedienungsanleitung durchzuführen.

Kleinlöschgeräte

Hier wird empfohlen, vierteljährlich eine Funktionsprüfung durchzuführen. Mit der Kübelspritze muß bei 50 Doppelhüben und 3–4 mm Mundstückweite ein gleichmäßiger Strahl von mindestens 7 m Wurfweite erreicht werden. Mit der Einstellspritze müssen 10 l Wasser in 55 Sekunden verspritzt werden können. Bei waagrechtem Austritt des Löschrstrahls in 1 m Höhe ist eine Wurfweite von 7 bis 10 m zu erzielen.

Bei beiden Kleinlöschgeräten ist die Kolbenstange des Pumpwerks regelmäßig leicht einzufetten. Hierfür eignet sich ebenfalls säurefreies Fett.

Feuerlöschschläuche

Feuerlöschschläuche sind nach jedem Gebrauch sorgfältig zu waschen und zu trocknen. Zur Reinigung werden die Schläuche am zweckmäßigsten auf einem sauberen Untergrund ganz ausgerollt, nebeneinander ausgelegt und mit einem starken Wasserstrahl und einem Piassava-Besen gereinigt.

Bei umfangreichem Schlauchbestand ist eine Schlauchwaschmaschine für Handbetrieb empfehlenswert. Die Gummidichtungen der Kupplungen sind in nassem Zustand mit einem Graphitstift einzureiben.

Nach Reinigung und Trocknung sind aufgetretene Schlauchschäden zu reparieren. Nach jeder Schlauchreparatur ist eine Dichtprüfung durchzuführen. Steht hierfür eine Prüfpumpe nicht zur Verfügung, können behelfsweise die Schläuche auch durch Abdrücken mit der Tragkraftspritze oder einem Hydranten auf Dichtigkeit überprüft werden.

Mit dieser Methode wird aber der vorgeschriebene Gebrauchsprüfdruck nur in den wenigsten Fällen erreicht werden.

Drahtseile

Drahtseile sind nach jedem Gebrauch zu säubern und in ihrer gesamten Länge auf etwaige Schäden zu untersuchen.

Sie sind in trockenem Zustand mit einem säurefreien Fett dünn einzufetten. Roststellen müssen zuvor entfernt werden.

Werden Drahtseile längere Zeit gelagert, wird empfohlen, sie liegend, in Sackleinen oder Ölpapier eingeschlagen, aufzubewahren.

Leinen und Seile

Leinen und Seile sind sorgfältig zu pflegen, damit sie jederzeit voll einsetzbar sind. Sie sind deshalb zu trocknen und nach dem Gebrauch abzuwischen und mit einer weichen Naturborstenbürste zu reinigen.

Seile können bei starker Verschmutzung mit Seifenlauge gereinigt werden. Anschließend muß gründlich nachgespült werden.

Vor der Einlagerung ist eine ausreichende Trocknung erforderlich.

Wichtig sind die regelmäßigen Gebrauchsprüfungen. Fangleinen und Arbeitsleinen sind mindestens jährlich einmal zu prüfen. Fangleinen sind außerdem nach jedem Einsatz einer Sichtprüfung und einer Belastungsprüfung zu unterziehen.

Seile sind regelmäßigen Sichtprüfungen zu unterziehen.

Mundbeatmer

Die Pflege und Desinfektion des Mundbeatmers ist ähnlich wie die der Schutzmasken durchzuführen. Die Wartung erfolgt nach den Richtlinien des BZS und den Herstellerhinweisen.

Leuchten

Die Pflege- und Wartungsarbeiten an Handleuchten, Kopf-Handleuchten und Handscheinwerfern mit Nickel-Cadmium(Ni-Cd)-Batterien umfassen im wesentlichen folgende Punkte:

Pflege:

Leuchten und Ni-Cd-Batterien sind stets sauber und trocken zu halten.

Wartung:

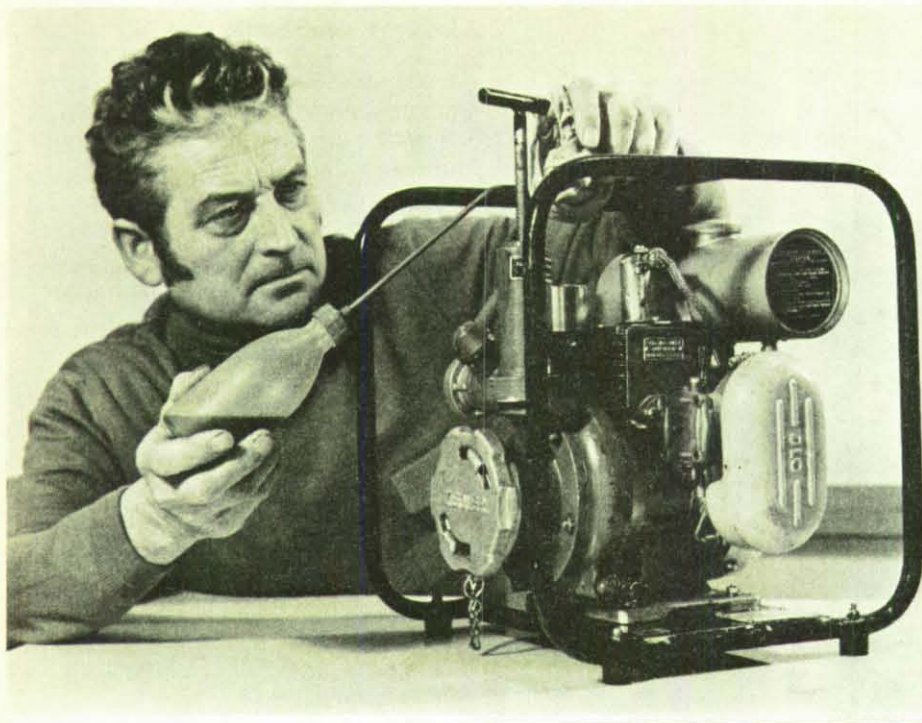
– Überprüfung des Laugenstandes bei vollgeladener Batterie etwa 2 Stunden nach dem Laden

– Überprüfung der Laugendichte

– Reinigen der Lampen, des Lampengehäuses (innen und außen) und ggf. Einfetten der Metallteile mit säurefreiem Fett.

Schutzbrillen

Für die Wartung, Pflege und Desinfektion der Schutzbrillen gelten die gleichen Richtlinien wie für die Zivilschutzmaske Z 56 und ABC-Schutzmaske M 65 Z.



Ein – etwa monatlicher – Probelauf und die gewissenhafte Wartung sichern die Einsatzbereitschaft der Tragkraftspritze (im Bild: TS 05/5 ZS).



Eine vierteljährliche Funktionsprüfung wird für Kleinlöschgeräte – Kübel- und Einstellspritze – empfohlen. Die Kolbenstange der Geräte ist leicht einzufetten.

Sonstige Ausstattungsgegenstände

Für verschiedene Teile bzw. Geräte der persönlichen und der Fachdienstausstattung gibt es keine besonderen Pflege- und Wartungsrichtlinien.

Hierzu gehören insbesondere Textilien, Lederzeug, Segeltuch und Kunststoffe sowie Metall- und Holzteile von Werkzeugen.

Diese Ausstattungsgegenstände sind nach den üblichen Pflege- und War-

tungsmethoden zu behandeln, soweit nicht Hersteller oder Lieferanten in dem einen oder anderen Fall spezielle Anweisungen gegeben haben.

Einige Hinweise, insbesondere über die richtige Pflege dieser Ausstattungsgegenstände, dürften deshalb zweckmäßig sein.

Textilien

Hierunter fallen insbesondere Teile der persönlichen Ausstattung, wie

Arbeitsanzug, Mütze, Feldjacke und Tragetasche der Schutzmaske. Geringe Verschmutzungen können durch Ausklopfen oder Ausbürsten mit einer Kleiderbürste beseitigt werden. Zur Feckentfernung kann ein handelsübliches Reinigungsmittel (Fleckentferner) benutzt werden.

Stark verschmutzte Bekleidungsstücke sind mit geeigneten Waschmitteln zu waschen und anschließend gut zu spülen. Die Waschwasser-Temperatur sollte 60° C nicht übersteigen, da sonst die Imprägnierung ihre Wirkung verliert. Die Imprägnierung geht etwa nach der dritten Wäsche verloren. Bekleidungsstücke aus Wolle sollten bei starker Verschmutzung nicht gewaschen werden, sie sind chemisch zu reinigen. Verschmutzte Mützen sind mit dem Schaum eines Feinwaschmittels und einem Schwamm zu reinigen. Bedingt durch die Verarbeitung von Leder und Einlagen sowie Folien aus Kunststoff ist eine chemische Reinigung nicht möglich, da es durch den Einfluß von Perchloräthylen zu Verformungen der Mütze kommen kann.

Leder

Ledersachen und Teile von Ausstattungsgegenständen aus Leder sollten gelegentlich überprüft werden, ob das Leder nicht zu spröde oder zu feucht wird. Bei Bedarf sind die Ledersachen bzw. Ausstattungsteile aus Leder mit einem handelsüblichen säurefreien Fett oder Öl mit Schutzwirkung gegen Pilzbefall und Insektenfraß zu pflegen. Übermäßiges Einfetten ist zu vermeiden.

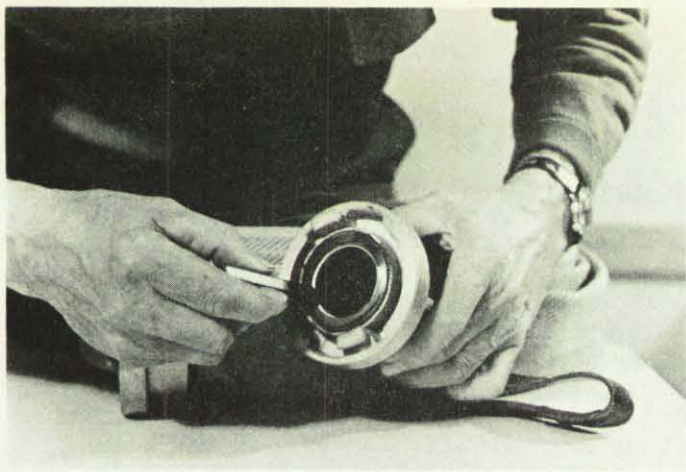
Schuhe und Stiefel müssen vor der Reinigung trocken sein. Grober Schmutz ist zunächst mit einer harten Bürste zu entfernen.

Zur Pflege sollte eine handelsübliche Schuhcreme bzw. eine spezielle Stiefelcreme mit imprägnierender Wirkung aufgetragen und nach Antrocknung mit einer weichen Glanzbürste oder Lappen nachbehandelt werden.

Ausstattungsgegenstände aus Segeltuch und Kunststoff

Diese Teile können bei starker Verschmutzung mit einer warmen Seifenwasserlösung (ca. 30° C) und einer harten Bürste gereinigt werden.

Um bei den Segeltuchteilen die Imprägnierung möglichst lange zu erhalten, ist zuvor zu versuchen, die Verschmutzung durch Ausbürsten in trockenem Zustand zu beseitigen.



Die Gummidichtungen der Schlauchkupplungen werden in nassem Zustand mit einem Graphitstift eingerieben.



Schutzbrillen werden nach den gleichen Richtlinien wie ABC-Schutzmasken behandelt.

Metall- und Holzteile

Bei Verschmutzung mit Wasser, Lappen oder Bürste, ggf. unter Benutzung eines Netzmittels (Spülmittel) zu reinigen. Die von Schmutz und sonstigen Verunreinigungen befreiten Metalloberflächen sind danach mit einem säurefreien Fett zur Verhinderung von Korrosionen leicht einzufetten. Teile aus Aluminium brauchen nach der Reinigung mit Wasser nicht besonders gepflegt werden.

Holzstiele sind auf schadhafte Stellen hin zu überprüfen, insbesondere auf Risse und Absplitterungen. Ebenso muß der feste Verbund zwischen Werkzeug und Stiel überprüft werden.

Eine besondere Behandlung der Holzteile ist nicht erforderlich.

Aufgaben des Gerätewarts

Je nach Größe der Behörde und Umfang der Ausstattung des Behördenselbstschutzes kann es empfehlenswert sein, für die vorstehend aufgeführten Arbeiten einen eigenen Gerätewart zu bestellen, der grundsätzlich auch kleinere Instandsetzungsarbeiten durchführen kann sowie für die ordnungsgemäße Verwaltung der Ausstattung verantwortlich ist.

Die notwendigen Reinigungsarbeiten sind üblicherweise von den Einsatzkräften nach jedem Gebrauch der Ausstattung selbst auszuführen. Bei geringer Stärke und kleinerer Geräteausstattung des Behördenselbstschutzes dürfte in der Regel auch die Wartung und ggf. Instandsetzung der Ausstattung von den Einsatzkräften wahrgenommen werden.

Im Rahmen der Fachausbildung der Einsatzkräfte ist deshalb eine entsprechende Unterweisung in der Reini-

gung, Pflege, Wartung und Instandsetzung der Geräte der Fachdienste vorgeschrieben.

Unabhängig davon, welche organisatorische Lösung im Einzelfall hinsichtlich der Verwaltung und Wartung der Ausstattung getroffen wird, muß auf jeden Fall sichergestellt sein, daß die erforderlichen Sicherheitsüberprüfungen in den vorgeschriebenen Zeitabständen und mit der notwendigen Sorgfalt durchgeführt werden. Hierzu empfiehlt sich, ein Geräteprüfungsbuch oder eine Geräteprüfungskartei über die Ausstattungsgegenstände zu führen, die regelmäßig auf ihre Funktionsfähigkeit und Sicherheit geprüft werden müssen. Es sind darin die bei Überprüfungen aufgetretenen Mängel und die Art ihrer Beseitigung zu vermerken.

Der Behördenselbstschutzleiter sollte sich regelmäßig von der Vollzähligkeit, dem Zustand und der Einsatzfähigkeit der Ausstattung überzeugen.

Kosten für die Instandhaltung der Ausstattung

Für die Wartung und Pflege der Ausstattung des Behördenselbstschutzes hat der Bundesminister des Innern mit Rundschreiben an die obersten Bundesbehörden vom 19. Mai 1969 (ZV 5-746 345/4) „Richtsätze (Höchstbeträge) für die Unterhaltungskosten der Ausstattung“ bekanntgegeben, die als Anhalt für die Veranschlagung entsprechender Haushaltsmittel dienen. Danach können in den Haushaltsvoranschlägen bei Titel 515 03 folgende Höchstbeträge vorgesehen werden:

je Trupp	bis zu 20,- DM
je Staffel	bis zu 35,- DM
je Brandschutzgruppe	bis zu 100,- DM

je Bergungsgruppe

bis zu 60,- DM

Die Länder haben zum Teil diese Richtsätze übernommen.

Bei Zugrundelegung dieser Beträge ist davon ausgegangen worden, daß die Ausstattungsgegenstände vier- bis sechsmal im Jahr benutzt und nach den Richtlinien des Bundesamtes für Zivilschutz für die Lagerung, Wartung und Pflege von Selbstschutzgerät gewartet und gepflegt werden.

Bei den von den Richtlinien nicht erfaßten Ausstattungsgegenständen werden die üblichen Wartungs- und Pflegemethoden zugrundegelegt.

Da die Ausstattungsgegenstände in der Praxis wesentlich seltener benutzt werden, dürften die angegebenen Richtsätze, trotz der zwischenzeitlich eingetretenen Preiserhöhungen, bei Inanspruchnahme der Höchstbeträge derzeit gerade noch ausreichend sein.

Schlußbemerkung

Nur eine einwandfrei gelagerte und gewartete Ausstattung bietet im Einsatzfall die Gewähr für schnellen Zugriff, sichere Funktion und bestmögliche Leistung.

Schlecht untergebrachtes und gelagertes sowie unzureichend gewartetes und gepflegtes Gerät birgt nicht nur die Gefahr des Versagens in sich – und damit unter Umständen die Unmöglichkeit zur Hilfeleistung – sondern es kann auch für die Einsatzkräfte eine erhebliche Gefährdung bedeuten.

Daher sollte jeder, der mit dem Selbstschutzgerät umgeht, sei es in der Ausbildung oder im Rahmen von Übungen, von sich aus bemüht sein, die Funktionsfähigkeit für einen Einsatz zu erhalten.

8 500 kleine Künstler beteiligten sich am BVS-Malwettbewerb

Hallo, Freunde – Ihr habt gewonnen!

Acht- bis Dreizehnjährige stellten Unglücke, Katastrophen und Kriegsereignisse dar

Unter dem Motto: „Hallo, Freunde – macht mit beim Malwettbewerb!“ hatte der Bundesverband für den Selbstschutz alle Kinder im Alter von 8 bis 13 Jahren zum Mitmalen aufgerufen.

Ein ansprechend gestaltetes Faltblatt – dem ZS-MAGAZIN 7–8/77 beigeheftet – sollte die Mädchen und Jungen zum Überlegen anregen und auffordern, Katastrophen, Unfälle, Gefahren im Kriege und vor allem Selbsthilfe-, Vorsorge- und Schutzmaßnahmen bildlich darzustellen. Zusätzlich zur Veröffentlichung des Wettbewerbs in dieser Zeitschrift wurden 330 000 Sonderdrucke der Ausschreibung an Kinder, Eltern, Lehrer und Jugendgruppenleiter verteilt.

Der Malwettbewerb hatte eine unerwartet große Resonanz, sicherlich auch durch die wirkungsvolle Mitarbeit von Presse und

Rundfunk. Bis zum Einsendeschluß, dem 25. September 1977, lagen 8500 Arbeiten vor – eine hohe Beteiligung, wenn man bedenkt, daß die Aufgaben besonders für jüngere Kinder nicht leicht und spontan zu lösen waren.

Mit dieser Aktion haben sich diese jungen Menschen mit Gedanken zu den Themen Zivilschutz, Katastrophenschutz und Selbstschutz befaßt. Über die zum Mitmalen aufgerufenen Kinder ergab sich ebenso die Möglichkeit, Eltern und Lehrer mit dem Problem zu konfrontieren.

Auch 130 Schulklassen nahmen teil

Viele Begleittexte und Briefe weisen auf eine intensive Beschäftigung mit den Problembereichen Vorsorge, Selbsthilfe und Hilfe bei

Katastrophen hin. Die Beteiligung von 130 Schulklassen läßt erkennen, daß die Mädchen und Jungen nicht nur zu Hause, gemeinsam mit den Eltern, sondern auch im Rahmen des Sachkunde- bzw. des Kunstunterrichts die Aufgabenstellung akzeptiert haben.

Vielzahl der Themen

Die jungen Künstler griffen zu Pinsel, Feder, Bleistift, Buntstift, Filzstift und Klebstoff, um erdachte oder erlebte Situationen eindrucksvoll zu Papier zu bringen. Die eingesandten Arbeiten reichen vom liebevoll gezeichneten, bis ins kleinste Detail gestalteten Bild bis zur plakativen Zeichnung. Naive, liebenswerte Bilder, die trotz der dargestellten Unfall-, Katastrophen- oder Kriegssituationen ahnen lassen, daß die jungen Einsender sehr

viel Vertrauen zur „heilen Welt“ besitzen, wechseln mit Arbeiten, die durch herausleuchtende Spontaneität oder durch klare Sachlichkeit gekennzeichnet sind. Die Vielzahl origineller und ernster Bilder befaßt sich mit den Themen Überschwemmung, Waldbrand, Feuer im Haus, Schiffsunglück, Eisenbahnunglück, Explosion, Erdbeben, Vulkanausbruch, Sturm, Erdbeben, Skiunfall, Unfall im Straßenverkehr, Deichbruch, Blitzeinschlag, Kriegsgeschehen. Im Mittelpunkt aller Darstellungen steht der Mensch als Betroffener und als Helfender.

Schutz und Vorsorge

So werden Rettungsaktionen für Menschen und Tiere, Selbsthilfe- und Vorsorgemaßnahmen, Lebensmittelbevorratung und sogar komplett ausgestatteter



Links oben: Andreas Brüggentisch (20.); links unten: Thorsten Wiener (5.); unten: Ansgar Hellmann (14.).



Schutzraum mit großer Genauigkeit gestaltet. Die Teilnehmer haben in ihren Arbeiten außerdem auf die Notwendigkeit, Sicherheitsgurte anzulegen, einen Schutzhelm zu tragen, Notrufnummern zu kennen, Feuerlöscher, Verbandkasten und Wolldecke im Auto mitzuführen und auch zu benutzen, hingewiesen. Alle Bilder, die sich mit dem Thema Krieg befassen, beinhalten sehr oft gleichzeitig die Darstellung von Schutzmöglichkeiten und Schutzräumen. Dies zeigt, daß bei gemeinsamer Diskussion im Elternhaus und in der Schule auch jüngere Kinder Selbsthilfe und Vorsorge sowohl für das alltägliche Leben als auch für außergewöhnliche Situationen als grundlegende Maßnahmen anerkennen.

Jury vor schwerer Wahl

Die Jury stand vor der schwierigen Aufgabe, aus der großen Anzahl von Einsendungen die Plätze eins bis drei zu vergeben und weitere 21 Preisträger auszuwählen. Den beiden Vertretern der Kölner Zeitungen, die Redakteurinnen

Hannelore Kratz und Brigitte Hörle, sowie dem Kunstpädagogen und Künstler Heinz Kowalczyk fiel die Entscheidung nicht leicht, da über 3000 Einsendungen den Bewertungskriterien entsprachen. Bewertet wurden Idee, Inhalt, Ausführung und Aussagekraft. Entscheidend war nicht handwerkliche Gestaltungstechnik, sondern Ausdruck und Lebendigkeit der Darstellung.

Die drei Erstplacierten

So hat Ute Zillessen auf ihrem Bild – das Titelbild dieses ZS-MAGAZIN – die ersten Sekunden und Minuten nach dem Ausbruch eines Feuers in einem alten Fachwerkhaus dargestellt. Die schemenhafte Andeutung der Menschen und ihrer Gebärden verdeutlichen eindrucksvoll ihre große Hilflosigkeit. Mit diesem Bild errang Ute Zillessen, 12 Jahre, aus Mönchengladbach den ersten Platz.

Sylvia Kraus, 11 Jahre, aus Köln, konnte mit ihrer ausgefallenen Idee den zweiten Platz für sich verbuchen. Sylvia hat ein vierstöckiges Wohnhaus mit großen Fen-

stern gezeichnet. Der Blick in jedes dieser Fenster zeigt, wie schnell es durch Unachtsamkeit zu einem Unfall im Haus kommen kann (siehe Rückseite dieses Heftes).

Der dritte Preisträger, Tarek Knüppel, 10 Jahre, aus Wolfsburg, beeindruckte mit seiner unbefangenen Darstellung der Rettung eines Menschen aus einem Überschwemmungsgebiet (ebenfalls auf der Umschlagseite 4 zu bewundern).

Übrigens gab es für die ersten drei Preisträger Gewinne im Werte von 200 DM bis 50 DM. Die übrigen 21 Preisträger erhielten Sachpreise im Wert von je 20 DM.

Allen Teilnehmern des BVS-Malwettbewerbs, auch denjenigen, die nicht zu den Preisträgern gehören, gilt ein herzliches Dankeschön. Abschließend die Gewinner des großen BVS-Malwettbewerbs:

1. Ute Zillessen, 12 Jahre, 4050 Mönchengladbach
2. Sylvia Kraus, 11 Jahre, 5000 Köln 40
3. Tarek Knüppel, 10 Jahre, 3180 Wolfsburg 1
4. Jörn Alexander Drews, 8 Jahre, 2850 Bremerhaven
5. Thorsten Wiener, 10 Jahre, 2132 Wittorf
6. Henrike Ebeling, 9 Jahre, 3013 Barsinghausen 4
7. Dagmar Fricke, 9 Jahre, 3384 Siebenburg 1
8. Thomas Hoppe, 8 Jahre, 2139 Lauenbrück
9. Carsten Schöllner, 13 Jahre, 5000 Köln 50
10. Marion Schmallenbach, 8 Jahre, 5902 Netphen
11. Andrea Sellmann, 11 Jahre, 4050 Mönchengladbach
12. Gregor Stricker, 11 Jahre, 4400 Münster
13. Martin Lange, 11 Jahre, 5760 Arnberg 2
14. Ansgar Hellmann, 11 Jahre, 5760 Arnberg 2
15. Rainer Voss, 13 Jahre, 4370 Marl
16. Patrick Franke, 10 Jahre, 5300 Bonn
17. Manuel Franke, 13 Jahre, 5300 Bonn
18. Clemens Jung, 9 Jahre, 4050 Mönchengladbach
19. Catrin Wiese, 10 Jahre, 4200 Oberhausen
20. Andreas Brüggentisch, 10 Jahre, 5768 Sundern
21. Thomas Breitbach, 12 Jahre, 5400 Koblenz
22. Christoph Urban, 9 Jahre, 6450 Hanau
23. Remo Scheureck, 12 Jahre, 7750 Konstanz
24. Joe Jones, 8 Jahre, 8802 Katterbach

Unten: Manuel Franke (17.); rechts oben: Remo Scheureck (23.); recht unten: Joe Jones (24.).



ÜBEN ÜBEN DEMONSTRIEREN

Aktivitäten aus dem Bereich des Katastrophenschutzes

Rauchschwaden über Neukirchen-Vluyn

Das Deutsche Rote Kreuz – Kreisverband Moers e. V., die Freiwillige Feuerwehr Neukirchen-Vluyn und Moers, die Werkfeuerwehr der Ruhrkohle AG – Bergwerksdirektion Niederberg, die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk – Kreisverband Wesel, die Kreispolizeibehörde Wesel, der Katastrophenfernmeldedienst Kreis Wesel mit dem KatS-FMz (mot) Moers und dem 1. Halbzug – K-Fernmeldezug Moers – Kreis Wesel sowie der Rettungshubschrauber „Christoph 9“, führten am Samstag, dem 1. Oktober 1977, in Neukirchen-Vluyn, Kreis Wesel, eine gemeinsame Brand- und Katastrophenschutzübung durch.

Unterstützt wurde die Übung von der Firma TROFU und dem ADAC – Abteilung Unfallrettung – Köln.

Alarmmeldung

Samstagsmorgen, 8.37 Uhr: Dicke Rauchschwaden und beißender Qualm hüllen die Werkhallen der Firma TROFU in Neukirchen-Vluyn ein. Detonationen sind zu hören. Ein Werksangehöriger alarmiert über den Notruf 110 mit aufgeregter Stimme die örtliche Polizeistation, daß soeben im Werk der TROFU eine schwere Explosion mit anschließendem Großbrand stattgefunden hat.

Wenige Minuten nach der Alarmmeldung treffen zwei Funkstreifenbesatzungen der örtlichen Polizei an der Unglücksstelle ein. Gleichzeitig hört man im gesamten Gemeindebereich die Feuersirenen heulen, die die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Neukirchen-Vluyn mit den Löschzügen Neukirchen, Vluyn und den Löschgruppen Niep und Rayen zur Einsatzstelle rufen.

Besonderer Wert wurde beim Ablauf der Übung auf eine möglichst realistische Brand- und Katastrophenlage gelegt.

Schon anderthalb Stunden vor Auslö-



Helfer des DRK beim Transport von Verletztendarstellern anlässlich der Gemeinschaftsübung des Katastrophenschutzes in Neukirchen-Vluyn.



Neben dem DRK waren Helfer der FFW, der Werkfeuerwehr, des THW, der Polizei, des KatS-Fernmeldedienstes sowie ein Rettungshubschrauber an der Übung beteiligt.

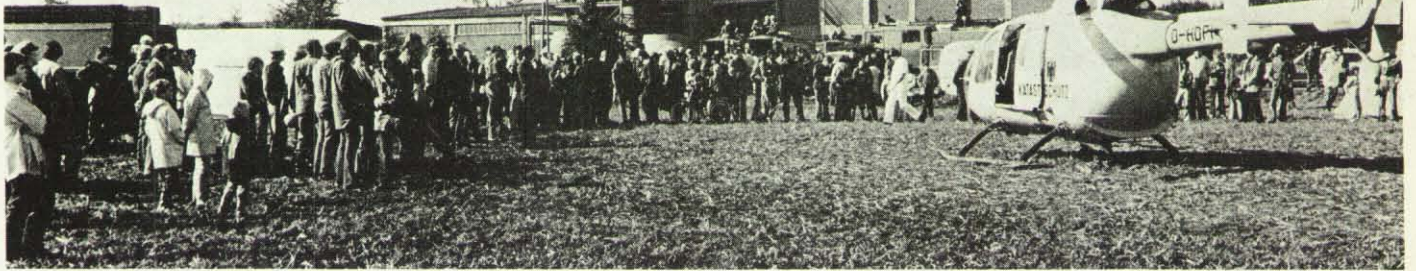


Einer der geborgenen und erstversorgten „Verletzten“ wird in den Rettungshubschrauber verladen.

sen des Alarms hatten sich die Verletzten (Mimen) im Werk einzufinden. Später, kurz nach Übungsbeginn, wurden mehrere Rauch-, Tränengas- und Knallkörper gezündet, um die Voraussetzungen für die Rettungs- und Bergungsmaßnahmen möglichst wirklichkeitsnah zu gestalten. Beim Eintreffen des ersten Löschzuges der

Freiwilligen Feuerwehr war das Betriebsgelände nur noch unter schwerem Atemschutz zu betreten. Der Wehrführer forderte im Zuge der nachbarschaftlichen Löschhilfe die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Moers und die Werkfeuerwehr der Ruhrkohle AG an. Gleichzeitig wurde ein Bergungszug des Technischen Hilfswer-

Rettungshubschrauber „Christoph 9“ ist auf dem Gelände der Firma TROFU gelandet. Für zahlreiche Zuschauer war es interessant, den Einsatz aus der Nähe verfolgen zu können.



kes und das Deutsche Rote Kreuz dringend angefordert. Ein Funkfahrzeug des KatS-FMZ (mot) – von der Übungsleitung eingeplant – befand sich wie zufällig auf einer Übungsfahrt in Nähe der Einsatzstelle und wurde sofort vom Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr als Funkstelle für die Einsatzleitung eingesetzt. Zwischenzeitlich hatte sich die Einsatzleitung unter der Führung des THW-OB und BF Wansner, THW-OV Kamp-Lintfort, und je einem Führer der sich im Einsatz befindlichen Fachdienste an der Einsatzstelle eingerichtet. Übungsleiter Hanßen spielte seit 8.37 Uhr die erforderlichen Einlagen in die Übung ein, ohne jedoch unmittelbar auf die Einsatzleitung einzuwirken.

Gegen 10 Uhr waren ca. 280 Wehrleute und Helfer im (Übungs)-Einsatz.

Rettungshubschrauber angefordert

Die eingesetzten Feuerwehren hatten 12 C-Rohre vorgenommen und zwei Drehleitern (eine DL 25 und eine DL 30) im Einsatz. Mehrere Feuerwehrleute, unterstützt von Helfern des THW, drangen unter schwerem Atemschutz in die Gebäude ein, um Tote und Verletzte zu bergen.

Der Einsatz der Kräfte des Deutschen Roten Kreuzes gestaltete sich sehr schwierig. Die ersten Kräfte trafen gegen 9.14 Uhr, fast 35 Minuten nach der Alarmierung, an der Einsatzstelle ein. In der DRK-Bereitschaft fehlte der Notarzt, so daß um 10.06 Uhr der Hubschrauber im Katastrophenschutz und Rettungsdienst „CHRISTOPH 9“ bei der Berufsgenossenschaftlichen Unfallklinik in Duisburg-Buchholz angefordert werden mußte. Die Feuerwehr in Verbindung mit dem THW

hatte einen Schwerstverletzten im Gebäude geborgen, der an der Unfallstelle dringend ärztlich versorgt werden mußte. „CHRISTOPH 9“ landete um 10.14 Uhr an der Einsatzstelle. Die Verletzten wurden von den Kräften des DRK den umliegenden Krankenhäusern zugeführt, die durch die Übungsleitung in den Übungsablauf einbezogen worden waren, um festzustellen, wie lang die Zeitspanne vom Bergen, Versorgen und Transportfä-



Die realistisch hergerichteten Verletzten-darsteller machten es den Helfern des Sanitätsdienstes nicht leicht.

higmachen bis zur Aufnahme in ein Krankenhaus ist.

Alle Teilnehmer zeigten sich während der abschließenden Schlußbesprechung mit dem Verlauf der Übung zufrieden. Die realistische Darstellung, so das Fazit von Übungsleiter Hanßen, der in zahllosen Vorgesprächen diese Übung organisiert hatte, sei „sehr gut“ gewesen. Besonders erwähnt

wurde hierbei der Einsatz des Tränengases, das nicht nur Übungsteilnehmern schwer zu schaffen machte.

Kritik wurde allerdings an der schlechten Verbindung der einzelnen Fachdienste untereinander geübt. Mit Handfunksprechgeräten, so gab der Übungsleiter zu bedenken, wäre eine gezieltere Verständigung möglich gewesen.

Kritische Stimmen

Kreisdirektor Kardinal sah in einigen Mängeln der Übung die Chance zur Verbesserung.

In einem Gespräch mit der örtlichen Presse ergänzte der Kreisbeauftragte für das Technische Hilfswerk, Mumenthey, daß die Ausrüstung seiner Organisation mit UKW-Sprechfunkgeräten keineswegs ausreiche und unzulänglich sei. Den Ausführungen schlossen sich einige Einheitsführer an.

Da die Übung mit Schwergewicht auf die Führung über die zur Verfügung stehenden Fernmeldemittel und Schulung der Übungsteilnehmer in der Handhabung der UKW-Sprechfunkgeräte und sonstiger Fernmeldemittel angelegt war, wurde die Übung durch den Fernmeldedienst der Polizei aufmerksam beobachtet.

Die beteiligten Fachdienste hatten ebenfalls Übungsbeobachter entsandt. Weiter waren Gäste benachbarter Fachdienste, der Verwaltungen und verschiedener Einrichtungen erschienen.

Übungsleiter Hanßen und Einsatzleiter Wansner beendeten die Brand- und Katastrophenschutzübung gegen 11.30 Uhr und entließen die Einsatzkräfte zum Essen. Der Verpflegungstrupp des KatS-FMZ (mot) sorgte an diesem Tag für das leibliche Wohl.

Ha.

ÜBEN ÜBEN ...

Hochwasser im Bühlertal

Bergung und Versorgung von Verschütteten und Verletzten sowie ihre Verbringung in ein Hilfskrankenhaus waren einige Schwerpunkte der diesjährigen Übung der Katastrophenschutzeinheiten im Landkreis Rastatt.

Man ging bei der Übungslage davon aus, daß bereits seit einigen Tagen schwere Unwetter über Mittelbaden mit orkanartigen Stürmen (bei leichten Erdbeben!) niedergegangen waren.

Die Schwarzwaldbäche führten Hochwasser. Entwurzelte Bäume und Erdbeben machten zahlreiche Straßen unpassierbar. Viele Häuser waren zerstört, teils einsturzgefährdet, die Zahl der Verletzten und Verschütteten konnte zu Beginn der Übung noch nicht abgeschätzt werden.

Der Landkreis Rastatt hat zwei von den Schwarzwaldbergen nach Nordwesten verlaufende Täler (Murgtal

und Bühlertal). Die in diesen Tälern liegenden Wohngebiete waren durch Erdbeben und Hochwasser besonders gefährdet. Nachdem der Feuerwehrkommandant aus Bühlertal an das Polizeikommissariat Rastatt gemeldet hatte, daß das Unwetter einen Schadensausmaß angenommen hatte, mit dem die örtlichen Kräfte nicht mehr fertig werden können, wurde nach kurzen Beratungen des Hauptverwaltungsbeamten beim Landratsamt mit den Polizeidienststellen der Katastrophenfall festgestellt. Daraufhin lief das Alarmierungssystem des gesamten Katastrophenschutzes im Landkreis nach dem Alarmplan ab.

Das Ergebnis dieser Alarmierung war sehr zufriedenstellend. Etwa eine halbe Stunde später waren Einsatzleitungen funktionsfähig, die Einsatzführer eingetroffen und erkundeten ihren Einsatz. Es gab viel zu tun für die rd. 350 freiwilligen Helfer der Feuerwehr, des Deutschen Roten Kreuzes, des Technischen Hilfswerkes, der Polizei sowie der Regieeinheiten des Landratsamtes Rastatt, da die Bühlertal ihr Flußbett verlassen hatte, entwurzelte Bäume und Gesteinsmassen die Straßen in Bühlertal zum größten Teil unpassierbar machten.

Es mußte eine Notbrücke gebaut wer-

den, weitere Kräfte räumten die Straßen und sorgten sich um die zum Teil zerstörten Versorgungsleitungen. Verletzte mußten geborgen und ärztlich versorgt werden. Zum erstenmal wurde auch eine Registrierungsstelle für die Bürger eingerichtet, die eventuell evakuiert werden mußten. Bei der Katastropheneinsatzleitung war außerdem eine Auskunftsstelle des DRK im Einsatz. Mit der ersten Ablösung der Helfer wurde dann die Übung beendet.

Wie der Vertreter des Landratsamtes zum Ausdruck brachte, verdienen alle freiwilligen Helfer Dank und Anerkennung für ihre Mitarbeit, einer Mitarbeit zum Wohle und zum Schutz aller Mitbürger in den Gemeinden, im Landkreis und darüber hinaus. Man sollte nicht vergessen, daß der freiwillige Dienst in all den Organisationen Anerkennung verdient.

Einer der rund 350 Helfer wurde an diesem Tag ganz besonders geehrt. Ludwig Aschoff vom Technischen Hilfswerk in Bühl erhielt für seine besonderen Verdienste um den Aufbau dieser Organisation in Bühl vom stellvertretenden Landesbeauftragten des THW für Baden-Württemberg, Dipl.-Ing. Hans-Albert Lossen, das silberne Ehrenzeichen des THW. **Kre.**



Helfer des Technischen Hilfswerkes beim Bau eines Steges über die Bühlertal.



Von Helfern des DRK wurde speziell für diese Übung eine Auskunftsstelle für Obdachlose und Vermißte eingerichtet.

..DEMONSTRIEREN

Tag der offenen Tür in München

Bei strahlendem Sonnenschein veranstaltete die Landeshauptstadt München nach 7jähriger Pause wieder einen Tag der offenen Tür. Die Bürger waren eingeladen, in der Zeit von 9–16 Uhr Dienststellen der Stadtverwaltung, Theater, Krankenhäuser und Altenheime, U-Bahn, Feuerwachen und Polizeipräsidium sowie 30 weitere Institutionen zu besichtigen.

Hierzu gehörten auch der Katastrophenschutz und der Rettungsdienst. Während die Veranstaltungen des Katastrophenschutzes im Zentrum für Katastrophenschutz (ZfK) abliefen, zeigte der Rettungsdienst sein Können im Olympiapark. 9000 Zuschauer waren von den Darbietungen sehr beeindruckt.

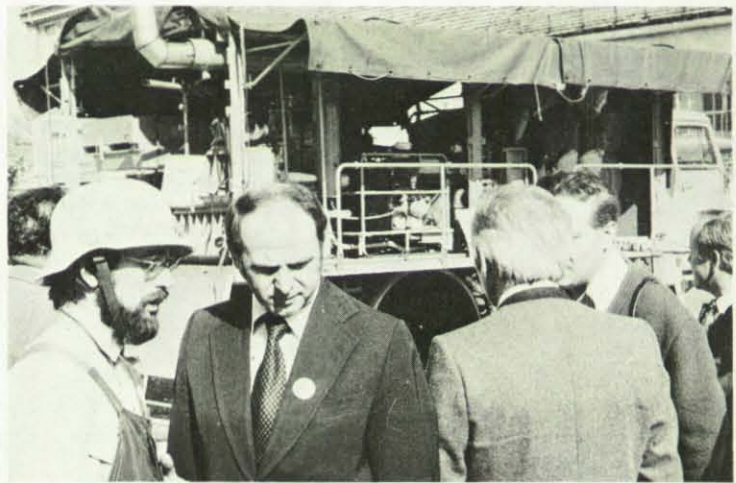
Stadtrat Georg Prinz begrüßte als Vertreter der Landeshauptstadt München Staatssekretär Erich Kiesl vom Bayer. Staatsministerium des Innern, die Landtagsabgeordneten Gerhard Zech und Erwin Stein, Mitglied des Bezirkstages Hans Schian sowie die Stadträte Otto Frankenhauser, Rudolf Hierl und Franz Dick. Die Gäste nahmen Gelegenheit, sich bei ihrem Rundgang im ZfK und im Olympia-Gelände über den Ausbildungsstand, die Ausstattung und die Leistungsfähigkeit der Organisationen ein eingehendes Bild zu machen. Außerdem sprachen sie den Helferinnen und Helfern Dank aus für den unermüdlischen Einsatz zum Wohle der Bürger.

ZfK von A–Z

In den frühen Morgenstunden gingen 200 Helferinnen und Helfer daran, die Fahrzeuge und Gerätschaften sowie die Demonstrationsobjekte für diesen Tag aufzubauen. Gegen 10 Uhr war es dann soweit: Die ersten Besucher trafen am Zentralinformationsstand ein, erhielten dort umfangreiches Informationsmaterial, darunter war auch ein Frage- und Antwortspiel des Bundesverbandes für den Selbstschutz aus dem Bereich des Selbst- und Katastrophenschutzes. Wertvolle Sachpreise, angefangen von einer in Leder gebundenen Schreibmappe, über Auto-Feuerlöcher bis hin zum



Unser Bild zeigt das fahnen geschmückte Zentrum für Katastrophenschutz (ZfK) in München mit einem Zentralinformationsstand aller an den Veranstaltungen anlässlich des Tags der offenen Tür beteiligten Behörden und Organisationen.



Vorführung des DMF-Fahrzeugs des ABC-Dienstes vor Staatssekretär Erich Kiesl vom Bayer. Staatsministerium des Innern.



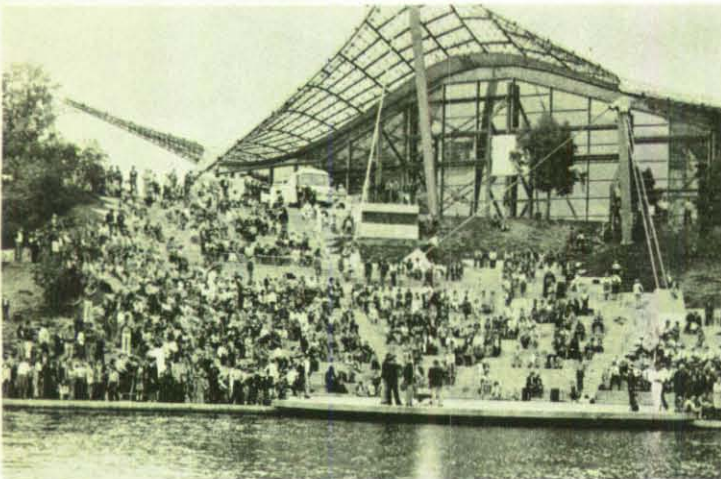
Die Freiwillige Feuerwehr demonstriert die Bekämpfung eines PKW-Brandes.



Früh übt sich ... Zielspritzen – ein großer Spaß für jung und alt.



Der Bundesverband für den Selbstschutz informiert Besucher über Selbstschutzmaßnahmen.



6 000 Besucher verfolgten im Olympia-Gelände mit großem Interesse die Rettungsübungen zu Lande und zu Wasser.



Links: Verwaltungsrat Karlheinz Ruhland, der für den Katastrophenschutz und Rettungsdienst zuständige Abteilungsleiter, erläutert Staatssekretär Erich Kiesel, Stadtrat Franz Dick, MdL Erwin Stein (v. l. n. r.) die Vorführungen der Sanitätsorganisationen bei dieser Ausstellung. – Rechts: Bergung von zwei „ertrunkenen“ Bootsfahrern durch Taucher der Wasserwacht und der Berufsfeuerwehr sowie Transport mit einem Rettungsboot.

Reise-Atlas und noch so manches Nützliche mehr gab es bei diesem Ratespiel zu gewinnen.

In kleineren Gruppen wurden die Besucher von fachkundigen Führern zu den einzelnen Stationen des Rundganges geleitet. Helfer der Organisationen erläuterten die ausgestellten Fahrzeuge und Gerätschaften, bei den Vorführungen die Arbeitsweise bei einem Einsatzfall. Im einzelnen wirkten mit:

- Der Fernmeldedienst mit einer fahrbaren und stationären Fernmelde-Zentrale,

- der ABC-Dienst mit seinen Fahrzeugen und einem aufgebauten Dekontaminierungsplatz,

- die Freiwillige Feuerwehr mit einem Löschzug,

- das Technische Hilfswerk mit einem Bergungs- und Instandsetzungszug sowie einem Verpflegungstrupp,

- die Sanitätsorganisationen ASB, BRK, JUH und MHD mit einem komplett aufgebauten Verbandplatz mit OP-Zelt und einem Krankentransportzug.

Ferner zeigte der BVS, welche Aufgaben ihm obliegen und wie er die Bevölkerung in Selbstschutzmaßnahmen ausbildet.

Filmvorführungen und ein Blick in die 3000 Schutzplätze umfassende Mehrzweckanlage, Verwaltungs- und Lehrräume rundeten das Bild ab.

Zum Abschluß des Rundgangs erhielt jeder Besucher einen vom THW gefertigten „Gutschein“ aus Birkenholz mit eingebranntem ZS-Zeichen. Damit konnten jung und alt einen Schlag Kartoffelsuppe aus der Feldküche fassen.

Der Rettungsdienst demonstrierte

... seine Leistungsfähigkeit durch den Einsatz von Sanitäts-, Notarzt- und Großkrankentransportfahrzeugen zu Lande sowie den vom Rettungszweckverband München betriebenen Rettungshubschrauber des Katastrophenschutzes in der Luft, die Wasserwacht und DLRG zu Wasser. Die umfangreiche Fahrzeug- und Geräteausstellung, u. a. ein Sanitätsfahrzeug aus dem Jahre 1938, ein Iglu, wie sie seit Jahren während der Hauptreisezeit an den wichtigsten Autobahnabschnitten in Bayern aufgestellt werden, sowie Bild- und Texttafeln vermittelten dem Betrachter ein aufschlußreiches Bild von der Arbeit der Organisationen. Blutdruckmessen und Sehtests waren allerorts viel gefragt. Ein besonderes Erlebnis war es für jung und alt, einmal am Steuer eines Einsatzfahrzeuges zu sitzen oder mit einem Rettungsboot eine Runde auf dem Olympia-See fahren zu können.

Wirklichkeitsnahe Rettungsvorführungen zu Wasser und zu Lande, Ablauf eines Meldeweges bei einem Unfall und Sofortmaßnahmen bei Verletzten, bei denen Zuschauer als „Retter“ mitwirken durften, steigerten das Interesse an dieser Schau. Wie ernsthaft die Übungen wirkten, zeigte sich, als bei einer Rettungsaktion auf dem Wasser ein Zuschauer sich spontan seiner Kleider entledigte und den vermeintlichen Opfern zu Hilfe eilte.

Musikalisch umrahmt wurde diese Veranstaltung vom Musikzug des Bundesgrenzschutzkommandos Süd unter Leitung von PHK Josef Pollinger und kommentiert vom Sprecher Hans-Dieter Kreis des Bayerischen Rundfunks. **Johann Schwepfinger**

Sicherheit in der Arbeitswelt

Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin '77 – 15. Kongreß und Internationale Ausstellung in Düsseldorf

Unter der Schirmherrschaft von Dr. Herbert Ehrenberg, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, fand in der Zeit vom 23. bis 26. November 1977 in Düsseldorf der 15. Kongreß und die Internationale Ausstellung „Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin“ statt. Ideeller Träger und Veranstalter des Kongresses: Bundesarbeitsgemeinschaft für Arbeitssicherheit (BASI).

In seiner Ansprache zur Eröffnung des Kongresses nahm Dr. Ehrenberg Stellung zu aktuellen Fragen des Arbeitsschutzes und der Arbeitsmedizin.

Er wies auf die in den letzten Jahren entwickelte Arbeitsschutzgesetzgebung in der Bundesrepublik hin, gab einen Überblick über statistische Zahlen aus dem Bereich der Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten und betonte die zwingende Notwendigkeit, das Arbeitsleben weiter zu humanisieren (siehe auch „Das Minimagazin“ dieser Ausgabe). Bundesminister Ehrenberg zeigte dann die erfreulichen Seiten der Gesetzgebung auf: „Mir scheint es beachtlich, daß drei Jahre nach Inkrafttreten des Arbeitssicherheitsgesetzes 40 000 Sicherheitsfachkräfte und 6000 Betriebsärzte für diese neuen Aufgaben zur Verfügung stehen. Die Zusammenarbeit zwischen den Ausbildungsträgern und der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallforschung hat zu dieser von vielen anfangs nicht für möglich gehaltenen positiven Entwicklung sicher maßgeblich beigetragen. Jeder vermiedene Unfall, jede beseitigte Gefahrenquelle ist ein Gewinn für Unternehmen und Arbeitnehmer.“

Von der Forschung in die Praxis

Dienten die anlässlich des Kongresses gehaltenen Referate in erster Linie dem Erfahrungsaustausch über das Arbeitssicherheitsgesetz, den Sicherheitsstrategien von Betrieben, der Verbreitung von neuen Erkenntnissen für den Schutz des arbeitenden Menschen, so war die Ausstellung ein Symbol für die Umsetzung von Arbeitsschutz-Forschung in die Praxis.



Die Ausstellung „Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin“ zeigte wieder ein großes Angebot an persönlichen Schutzausrüstungen. Auch Schutzbrillen entsprechen heute immer mehr den gestiegenen Ansprüchen nach optimalem Schutz und modernem Design.

Sie gab wieder einmal einen ausgezeichneten Überblick über die Entwicklung von menschengerechten Schutzausrüstungen.

272 Aussteller – ein Anstieg gegenüber 1975 von rund 30 % – offerierten ihr Programm zum Thema „Sicherheit am Arbeitsplatz“.

Diese Aussteller, darunter viele aus dem Ausland, stellten vor:

- Schutzbekleidung
- Schutzeinrichtungen
- Systemsicherheitstechnik
- Zubehör zur Betriebssicherheit
- Lärmarme Maschinen
- Hygiene-Einrichtungen

- Be- und Entlüftungsanlagen
- Medizinische Geräte
- Einrichtungen zur Humanisierung der Arbeitswelt
- Arbeitsschutz-Literatur.

Zum drittenmal wurde im Zusammenhang mit dem Kongreß die Informationsschau „Treffpunkt Sicherheit“ durchgeführt, an dem alle staatlichen Behörden und privaten Institutionen, die nur irgendwie im Zusammenhang mit der Sicherheit am Arbeitsplatz stehen, partizipierten.

Die Beteiligten machten es in eindringlicher Form, unter Verwendung modernster audiovisueller Mittel deutlich, daß der Schutz des arbeitenden Menschen vor Unfallgefahren und Gesundheitsschädigungen im Beruf eine Aufgabe ist, die nicht mehr von einer Handvoll engagierter Fachleute allein zu bewältigen ist. Sie bedarf, wie sich Kongreßpräsident Dipl.-Volkswirt Rehhahn ausdrückte, der Unterstützung aller, der Unternehmer, der Führungskräfte, der Betriebsräte, der Unfallversicherungsträger, der staatlichen und privaten Arbeitsschutzorganisationen, der Forschungsinstitute, der Berufsschulen und der Öffentlichkeit.

Sichtbare Fortentwicklung persönlicher Schutzausrüstungen

Das Arbeitssicherheitsgesetz verpflichtet die Arbeitgeber, Betriebsärzte und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit zu bestellen und diesen die Erfüllung der gesetzlich vorgesehenen Aufgaben zu ermöglichen. Dazu gehört die Sorge für einen wirksamen Arbeits- und Unfallschutz sowie die Verwirklichung gesicherter arbeitsmedizinischer und sicherheitstechnischer Erkenntnisse.

Die Ausstellung „Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin“ war ganz auf die gesetzlichen Forderungen eingestellt und brachte ein umfangreiches Angebot ideeller und materieller Art.

Dieser Beitrag soll sich in erster Linie mit den persönlichen Schutzausrüstungen befassen, also mit den Ausrüstungen zur Verhütung von Unfällen, die am Körper getragen oder mit ihm direkt verbunden sind. Für Anforderungen an persönliche Schutzausrüstungen gilt grundsätzlich, daß die Schutzziele in berufsgenossenschaftlichen Vorschriften enthalten sind, während Angaben über die Möglichkeiten, wie die Schutzzieleforderungen im ein-



Unter Verwendung neuer Materialien wurde ein Lungenautomat entwickelt, der wesentlich leichter und kleiner als die herkömmlichen Lungenautomaten ist.

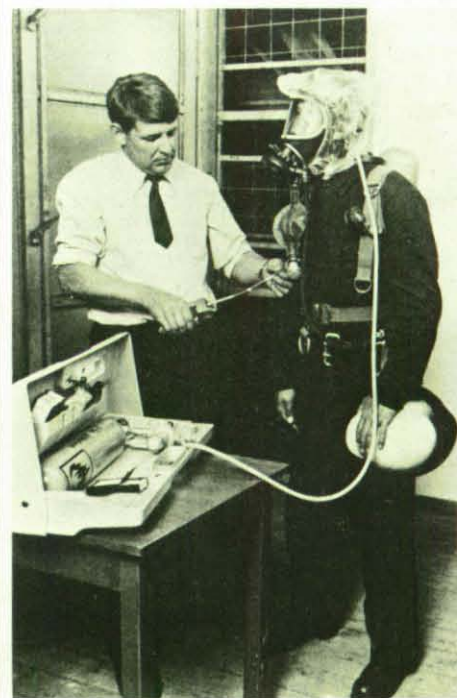


Bei hohen Schadstoffkonzentrationen oder Sauerstoffmangel bietet dieses Atemschutzgerät Oxy 15 bis zu 15 Minuten Atemschutz. Es macht den Träger unabhängig von der Umgebungsluft.

zelen erfüllt werden können, sich u. a. in den DIN-Normen wiederfinden. Groß war das Angebot an Geräten für den **Augenschutz**: Schutzschirme, Schutzschilde, Schutzhauben und Spezialschutzbrillen aller Art, darunter solche mit optischen Plangläsern für Rechtsichtige und Korrektionsgläsern für Fehlsichtige. Es gab Gas- bzw. Staubschutzbrillen gegen Gase, Grob- und Feinstäube, Vollsichtbrillen gegen



Der Sauerstoffselbstretter SSR 90 versorgt seinen Träger auch bei extremer Belastung bis zu 90 Minuten mit Sauerstoff, der aus einem Chemical entwickelt wird.



Das neue Maskensitz-Prüfgerät 80, ein Übungs- und Kontrollgerät zum Maskenanlegen für Feuerweherschulen und andere Ausbildungszentren.

tropfende und spritzende Flüssigkeiten sowie Schweißschutzbrillen gegen optische Strahlung.

Nicht zuletzt dank der Zusammenarbeit zwischen dem berufsgenossenschaftlichen Arbeitskreis „**Kopfschutz**“ und den Herstellern von Industrieschutzhelmen konnte der Sitz der Helme auf dem Kopf verbessert werden. Bekanntlich besteht bei allen Arbeiten und Tätigkeiten, bei denen

durch herabfallende, umfallende und fortgeschleuderte Gegenstände und durch Anstoßen an Hindernissen Kopfverletzungen auftreten können, eine Schutzhelm-Tragepflicht.

So wurde für die Helme eine neue Innenausstattung entwickelt, die sich der Kopfform besser anpaßt als bisher. Die Schutzwirkung wurde verbessert, z. T. durch neue Materialien, die z. B. unter Wärmeeinwirkung ihre Eigenschaften nicht so stark verändern. Geprüfte Schutzhelme tragen die Kennzeichnung „DIN 4840“.



Für einen sicheren Rückzug aus Gas-Gefahrenzonen gibt es den Maskenselbsterreter MSR 1. Die verstellbare Kopfbänderung mit Rollschnallen ermöglicht jedem Träger ein schnelles Anlegen des Geräts.



Der neue Preßluftatmer BD 78/1800 P bremst Schadstoffe durch Maskenüberdruck. Ein durch Drehknopf am Lungenautomaten einstellbarer Überdruck riegelt die Kopfzone hermetisch ab und schützt sicher im Gefahrenfall.

Fast 20 % aller gemeldeten Arbeitsunfälle sind Fußverletzungen. Durch das Tragen von **Sicherheitsschuhen** lassen sich viele Fußverletzungen vermeiden oder in ihrer Auswirkung wesentlich mildern. Entsprechend groß war das Angebot. Auffallend dabei war, daß die Hersteller sich bemühten, die sicherheitstechnischen Anforderungen, denen jeder Sicherheitsschuh entsprechen muß, mit der Mode in Einklang zu bringen.

Beim **Schutzhandschuh** geht der Trend offensichtlich dahin, Handschuhe in noch verschiedenere Materialien, Formen und Ausführungen

zur Verfügung zu stellen. Einen Universal-Schutzhandschuh, der gegen alle möglichen auftretenden Gefahren schützt, gibt es leider nicht.

Großes Interesse bei den Besuchern der Ausstellung fand auch der Bereich **Notfallausrüstungen**. Hier war neben Altbewährtem viel Neues zu sehen. Notfallkoffer, dem neuesten Stand der Forschung und Praxis entsprechend mit allen Geräten, die der Wiederherstellung von Atmung und Kreislauf, also der Wiederbelebung dienen, verpackt in modernen zweckmäßigen

Materialien, wurden angeboten neben Arztbereitschaftskoffern, Schocksätzen, Baby/Kinder-Notfallkoffern u. ä. Als eine Neuentwicklung in Zusammenarbeit mit dem Institut für Anaesthesiologie der Universitätskliniken Mainz präsentierte die Fa. Söhngen einen neuen Beatmungsbeutel. Das in signalroten Farben gefertigte Handbeatmungsgerät aus Silicon garantiert neben der fast unbegrenzten Lagerfähigkeit und steter Einsatzbereitschaft eine Verwendung auch in temperaturextremen Situationen und in Katastrophenfällen. Das Material des Beatmungsballes und der Ventile erlaubt

die Anwendung aller modernen Reinigungs-, Desinfektions- und Sterilisationsmethoden.

Bei Unfallwunden, frischen Schnitt-, Riß-, Platz- und Quetschwunden, Schürfwunden, infizierten Wunden, aseptischen Operationswunden und Brandwunden bieten sich heute moderne Metalline-Verbandmittel an.

Die Fa. Lohmann versichert, daß in jahrelanger Anwendung keine Unverträglichkeitserscheinungen bekannt geworden sind. Metalline enthält keine pharmakologisch bedenklichen Substanzen und verhindert die für Haut und Wunden ungünstige Überwärmung sowie Sekret- und Transpirationsschweißstau. Metalline-Verbandmittel verkleben nicht mit Wunden, wodurch der Verbandwechsel schonender und schmerzloser wird.

Die Forderung nach verbessertem Arbeitsschutz hat auch auf dem Gebiet der **Atemschutztechnik** das Sicherheitsbewußtsein noch mehr vertieft und zu umfangreichen Ergebnissen geführt. Weil dieses Gebiet in der Leserschaft des ZS-MAGAZIN immer auf großes Interesse stößt, sei ihm in diesem Beitrag besonders breiter Raum gewidmet. Insbesondere auch deshalb, weil auf der Ausstellung zahlreiche Verbesserungen, Weiter- und Neuentwicklungen von Geräten zu sehen waren.

So zeigte das Drägerwerk u. a. den PA 80, das universelle Preßluftatmer-System, in dem alle Vorteile bislang hergestellter Preßluftatmer-Generationen sowie alle zusätzlichen Praxishinweise, soweit es technisch möglich ist, zusammengefaßt wurden. Dieses neuartige Universal-Grundgerät PA 80, das auf perfekten Tragekomfort hin entwickelt wurde, gestattet mit wenigen Zubehörteilen, sowohl in 200-bar- als auch in 300-bar-Technik, den Aufbau von Ein- oder Zweiflaschengengeräten und den Einsatz von besonders kompakten Flaschenpaketen. Neue technische Details wie die Edelstahl-Tragschale mit verstellbarer Flaschenhalterung, der druckausgeglichenen Kolbendruckminderer, der leichte Kunststoff-Lungenautomat in Normal- oder Überdruckausführung und austauschbare Restdruckwarnsysteme sind weitere wesentliche Bausteine des PA-80-Baukastens.

Ein neues Atemschutzgerät für Kurzeinsätze ist das Oxy 15. Bei hohen Schadstoffkonzentrationen oder Sauerstoffmangel macht es den Träger für 15 Minuten von der Umgebungsluft

unabhängig: auf der Flucht, bei Kontrollgängen und kurzzeitigen Arbeitseinsätzen, bei Bergungs- und Rettungsmaßnahmen.

Das Gerät arbeitet mit einer Festsauerstoff-Patrone. Durch Betätigen einer Startvorrichtung wird der gebundene Sauerstoff sofort in atembaren Sauerstoff umgesetzt.

Das Oxy-SR 60 ist dagegen ein Sauerstoff-Selbstretter für lange Fluchtwege. Es bietet nicht nur erheblich mehr Leistung, sondern auch ein höheres Maß an Atemkomfort als bisherige Sauerstoff-Selbstretter. Selbst unter harten Fluchtbedingungen macht es den Träger mindestens eine Stunde von der Umgebungsluft unabhängig, bei ruhigem Verhalten sogar bis zu vier Stunden.

Der hohe Atemkomfort des Oxy-SR 60 wird durch die besondere Gestaltung des Atemluftkreislaufs erreicht. Das Gerät ist in einem evakuierten Gehäuse aus schlagfestem Kunststoff untergebracht.

Wer sich schon einmal eine Atemschutzmaske angelegt hat und anschließend in die Reizgaskammer ging, um den richtigen Sitz der Maske zu kontrollieren, weiß um die Probleme des richtigen Anpassens. Das richtige Anlegen einer Atemschutzmaske ist für den dichten Sitz entscheidend. Zu fest angezogene Bänder führen zu unangenehmen Druckstellen, zu Blutstau und Kopfschmerzen.

Der wesentlichste Nachteil ist jedoch die subjektive Bewertung der Maskenschutz-Dichtheit.

Mit einem neuen Maskensitz-Prüfgerät 80 von Dräger kann nun der dichte Sitz der Maske sehr einfach und genau überprüft und das richtige Anlegen trainiert werden. Nachdem die übende Person die Maske angelegt hat, wird über den Kopf eine Haube gestülpt, in die man ein Gas-Luftgemisch füllt. Bei Undichtigkeiten atmet der Geräteträger das eindringende Prüfgas mit ein.

Mit Hilfe zweier Meßverfahren kann aus dem Konzentrationsverhältnis zwischen Prüfgas in der Haube und dem Anteil von Prüfgas in der Ausatemluft die Undichtigkeit ermittelt werden.

Die Firma Matter stellte auf ihrem Stand die Vorteile ihres Preßluftatmers heraus. Das sind: der Funktionsblock mit Steckteilen; die neue Sicherheitsbegurtung, bei der mit nur einem Zug das Gerät am Körper auf die richtige

Höhe gebracht und befestigt wird (mit einem Fingerdruck läßt es sich wieder lösen); der neue Druckminderer wurde ebenfalls als Steckteil ausgearbeitet; die neue steckbare Hochdruckpfeife, die als akustische Warnvorrichtung fungiert, ist unüberhörbar geworden; der neue Lungenautomat hat einen extrem niedrigen Einatemwiderstand und besonders hohe Lei-



Diese Brille entspricht allen DIN-Vorschriften für den schweren Augenschutz. Es gibt sie mit Sicherheits-Sichtscheiben, mit und ohne Korrekturwirkung, in verschiedenen Glasgrößen und Stegweiten, auch mit Filter-Sichtscheiben gegen Blendstrahlung.

stung; das neue Steckteileprinzip ist auch in allen anderen Matter-Gerätetypen verwirklicht.

In den Atemschutzbereich fällt auch die neue Atemschutzmaske 8710 der Firma 3M. Durch ihre Konstruktion schützt sie gegen interne Schwebstoffe der Schutzstufe 2 a. Sie ist aufgrund der Testergebnisse für diesen Bereich zugelassen. Mit einem Gesamtgewicht von nur 7 g ist sie außerordentlich leicht, gewährt leichtes Atmen und fast ungehindertes Sprechen. Sie wird nur einmal benutzt (maximal 8 Stunden), was das Tragen hygienisch macht und Reinigung und Wartung entfallen läßt.

Die Firma Auer hat für einen sicheren Rückzug aus Gas-Gefahrenzonen den Maskenselbstretter MSR 1 entwickelt. Er ist eine Alternative zum Auer-Mini-Fluchthelfer und sorgt für sofortigen Schutz bei Schadgasen entsprechend den Kennbuchstaben A, B, E und K nach DIN 3181. Sauerstoffmangel und CO sind selbstverständlich davon ausgenommen.

Dagegen schützt der neue Sauerstoffselbstretter SSR 90 auch gegen Sauerstoffmangel und die gefürchtete CO-Konzentration, gegen Kohlenmonoxid und andere Schadgase, und

zwar bis zu vier Stunden im Ruhezustand. Bei extremer Belastung versorgt das SSR 90 seinen Träger bis zu 90 Minuten mit Sauerstoff, der aus einem Chemikal entwickelt wird. Der neue Preßluftatmer BD 78/1800 P bremst Schadstoffe durch Maskenüberdruck. Ein einstellbarer Überdruck durch einen Drehknopf am Lungenautomaten riegelt die Kopfzone her-



In diesem evakuierten Gehäuse aus schlagfestem Kunststoff befindet sich ein Sauerstoffretter für lange Fluchtwege Oxy 60. An einem Vacuum-Indikator kann die Einsatzbereitschaft jederzeit kontrolliert werden.

metisch ab und schützt sicher im Gefahrenfall.

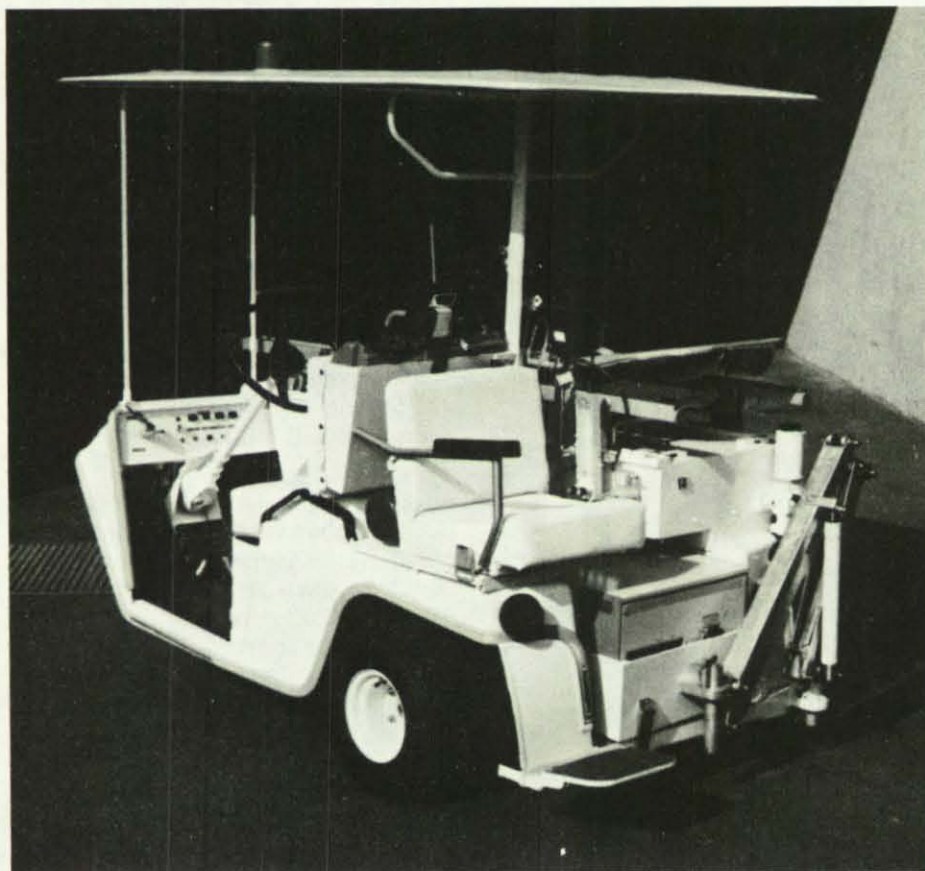
Von der Vorratsflasche mit 300 bar Fülldruck strömt die Preßluft über das geöffnete Flaschenventil zum Druckminderer, der den Hochdruck auf einen nahezu konstanten Arbeitsdruck – 7 bar – entspannt. Von dort gelangt die Luft zum Lungenautomaten, der unmittelbar mit der Maske fest verbunden ist.

Löschkraft im Kompaktformat

In dem großen Angebot der Ausstellung fiel unter den Geräten, die dem Brandschutz dienen, ein Kleinlöschfahrzeug auf, das es bisher nur als Prototyp gibt. Es wurde von der Arbeitsgemeinschaft Tronicar/Schmittmann entwickelt und nennt sich ATS-Combi-Saver. Dieses Kleinlöschfahrzeug soll die Lücke zwischen den trag- und ziehbaren Feuerlöschgeräten und den bisher bekannten Löschfahrzeugen füllen. Es ist ganz auf Betriebe abgestellt, denn es kann selbst durch normale Türen, durch Flure, Gänge oder Bergwerkstollen gefahren werden und ist ständig zur Brandbekämpfung bereit. Das Kleinlöschfahrzeug kann im Einmannbetrieb bedient werden,



Unser Bild zeigt den Prototyp des ATS-Combi-Saver, ein Löschfahrzeug, das die Lücke zwischen den trag- und ziehbaren Feuerlöschgeräten und den bisher bekannten Löschfahrzeugen ausfüllen soll.



Ein variables Rettungsfahrzeug, das je nach Ausbaustufe als Erste-Hilfe- und Rettungseinheit, als Rettungsstation oder als vollständige Rettungs-Intensivstation eingesetzt werden kann.

doch besteht die Möglichkeit, eine weitere Person mitzunehmen. Das Fahrzeug führt zwei handelsübliche 50-kg-Feuerlöscher mit und bietet die zusätzliche Möglichkeit, durch Anschluß an die Außenwasserversorgung einen aufgebauten Wasser-/Schaumwerfer einzusetzen. Entwickelt wurde das Kleinlöschfahrzeug zur Bekämpfung kleinerer und mittlerer Brände in Fabrikhallen, Lagerhäusern, Güterschuppen u. ä.

Fahrbare Intensiv- und Rettungsstation

Die Firmen utila-Gerätebau und GEKU-Verbandstoffe präsentierten ein Elektrofahrzeug, das je nach Ausbaustufe verschiedene Rettungsmöglichkeiten bietet.

Je nach Ausstattung kann es als eine reine Erste-Hilfe- und Rettungseinheit, als erweiterte Erste-Hilfe- und Rettungsstation oder als vollständige Rettungs-Intensivstation benutzt werden.

Als Einsatzgebiete empfiehlt der Hersteller mittlere und große werksärztliche Dienste, die räumlich an Betriebe gekoppelt sind, Flughafenambulanzen, Messegelände, Sportstätten u. ä.

Das Fahrzeug mit seinem 2,1-PS-Motor entwickelt eine Geschwindigkeit von max. 25 km/h in 4 Schaltstufen und hat eine Reichweite von 50 km.

Es ist mit einer Krankentragen-Lagerungsbühne zur Aufnahme und Fixierung sämtlicher DIN-Krankentragen versehen, hat u. a. Stauraumfächer für Rettungs- und Verbandmaterial, Sauerstoffversorgung mit Absaugvorrichtung, Herz-Lungen-Rettungsgerät und kann wahlweise je nach Ausbaustufe mit weiteren Rettungs- und Therapieeinheiten versehen werden.

Aus der Fülle des Angebots

Die Ausstellung „Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin“ hat wieder einmal gezeigt, daß die Sicherheit und der Schutz des Menschen am Arbeitsplatz sowohl ein humanitäres als auch ein wirtschaftliches Anliegen ersten Ranges ist. Aus der Fülle des Angebots von Arbeitsschuttmitteln konnte das ZS-MAGAZIN hier nur einen Bruchteil an Geräten auswählen und beschreiben, doch wird sich diese Fachzeitschrift auch weiterhin bemühen, ihren Lesern neue Produkte aus dem Bereich persönlicher und technischer Schutzausrüstungen sowie der Mittel für den Bedarf im Zivil- und Katastrophenschutz sowie im Rettungswesen vorzustellen.

Johann Schwepfinger

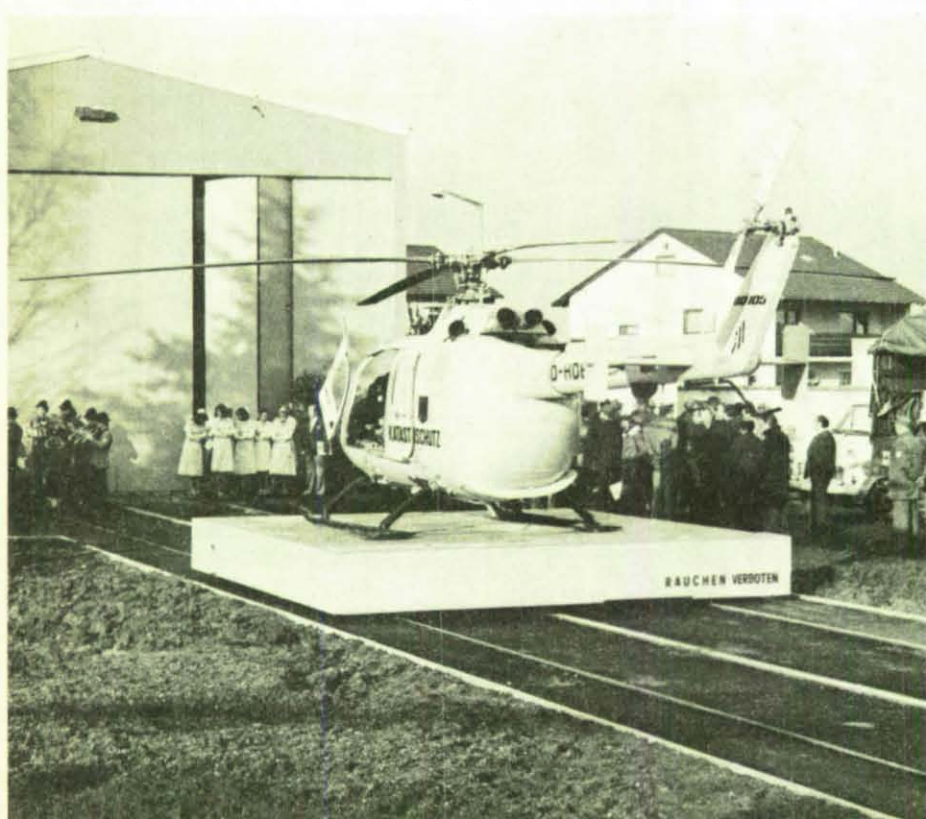
Die Rettungskette schließen

Rettungshubschrauber „Christoph 15“ wurde in Straubing stationiert. – Die Luftrettung in Bayern erhielt damit ihre 4. Hubschrauber-Station



Luftaufnahme von der 15. Rettungshubschrauber-Station in Straubing. Im Vordergrund der Hubschrauber-Hangar mit Selbstfahrplattform und Hubschrauber sowie Landeplatz mit Befehrerung. Dahinter das Elisabeth-Krankenhaus.

(Freigabe der Reg. v. Obb. unter der Nr. GS 300/7693)



Der Rettungshubschrauber des Katastrophenschutzes vor dem Hangar am Tage der Indienststellung.

Im Rahmen einer Feierstunde übergab der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium des Innern, Gerhard Baum, in Anwesenheit der bayerischen Staatsminister Alfred Seidl und Alfred Dick den 15. Rettungshubschrauber des Katastrophenschutzes an den Rettungszweckverband Straubing.

In seiner Ansprache führte Staatssekretär Baum u. a. aus:

„Vor gerade 6 Jahren gab es zum ersten Mal Rettungshubschraubereinsätze in einer Modellphase (1971 bis 1973) mit nur 3 Hubschraubern des Katastrophenschutzes in Frankfurt, Köln und Hannover. Erst danach vollzog sich der systematische Aufbau eines das Bundesgebiet abdeckenden Netzes von Hubschrauberstationen. Gegenwärtig stehen 22 Maschinen des Katastrophenschutzes zur Verfügung, um von jetzt 15 Stationen aus täglich von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang ihre Rettungseinsätze zu fliegen. Insgesamt 18 Stationen wird die zwischen Bund und Ländern abgestimmte Stationierungsplanung letztlich umfassen. Die nächste Station ist in Saarbrücken im Frühjahr 1978 vorgesehen.“

Die Rettungshubschrauber gehören heute bei uns schon zum Alltag, sie sind eine Selbstverständlichkeit. Bei der steigenden Zahl der Katastrophen und Unglücksfällen haben diese Hubschrauber immer wieder bewiesen, wie unentbehrlich sie durch ihre Schnelligkeit und Beweglichkeit für die Rettung von Menschenleben geworden sind. Die Einsatzbilanz spricht für sich:

Bis Ende Oktober 1977 haben die Hubschrauber des Katastrophenschutzes im Rettungsdienst insgesamt 38 725 Einsätze geflogen, dabei 16 957 Patienten ärztlich versorgt und 16 844 Patienten transportiert. Das bedeutet zugleich bei vorsichtiger Schätzung die Rettung von über 4000 Menschen vor dem sicheren Tod.

Wir haben in der Bundesrepublik einschließlich Westberlins durch Unfälle und sonstige Notfälle jährlich etwa 200 000 Menschenleben zu beklagen. Diese Zahl kann bei zunehmender Verkürzung der Zeitspanne zwischen Unfall und Hilfeleistung deutlich verringert werden. Diese Tatsachen und



Der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium des Innern, Gerhart Baum, und der BGS-Pilot der Fliegerstaffel Süd, Pretschkos.



Ehrgäste im Hangar anlässlich einer kleinen Feierstunde zur Indienststellung des Hubschraubers.

Erkenntnisse zwingen uns zur ständigen Fortentwicklung und Anpassung der „Rettungskette“ an die neuesten Erkenntnisse in Wissenschaft und Technik. Das heißt, wir müssen laufend das Ineinandergreifen des Notfallmeldesystems, der ärztlichen Sofortmaßnahmen an der Unfallstelle, des Patiententransportes, schließlich der Krankenhausversorgung überprüfen und, soweit notwendig, verbessern.

Dies ist aber nur möglich, wenn alle Beteiligten beim Luftrettungsdienst

verständnisvoll und rationell zusammenarbeiten.

Ich danke sehr herzlich allen an der Luftrettung Beteiligten und allen denjenigen, die durch ihre Einsatzbereitschaft sichergestellt haben, daß wir heute den 15. Luftrettungsstützpunkt hier in Straubing eröffnen können. Hiermit stelle ich den Hubschrauber „Christoph 15“ für seinen Einsatz im Katastrophenschutz und im Rettungsdienst zum Nutzen der Bürger in Dienst und wünsche seiner Besatzung allzeit guten Flug.“

Auch Landkreise versorgen

Landrat Xaver Hafner, Vorsitzender des Rettungszweckverbandes, sprach in seiner Begrüßung über den Aufbau und die Zusammensetzung sowie die Auswirkungen, die der Rettungszweckverband mit Sitz in der Stadt Straubing auf den Rettungsdienst im südbayerischen Raum hat. Das Zusammenwirken von Rettungs- und Notarztwagen mit dem Hubschrauber müsse optimal gesteuert werden. Nur so ist es möglich, daß in allen betreffenden Landkreisen die Bevölkerung gleichermaßen versorgt werden könne. Darüber hinaus können auch einige Großbetriebe (Automobilwerk), die im 50-km-Bereich des Hubschraubers liegen, mitversorgt werden. Wie wichtig gerade diese Luftrettungseinrichtung ist, unterstreicht allein die Tatsache, daß „Christoph 15“ bereits 8 Einsätze geflogen hat. Einen besonderen Dank für seine Mitwirkung bei der Lösung der Standortfrage sprach Landrat Hafner dem anwesenden Staatsminister Alfred Dick aus.

Allen technischen Anforderungen gerecht

Bayerns Innenminister Alfred Seidl sagte in seiner Ansprache: „Der Dank der im Luftrettungsdienst mitwirkenden bayerischen Behörden, Dienststellen und Organisationen und nicht zuletzt der Bevölkerung gilt dem Bundesinnenminister. Er hat mit der Bereitstellung dieses hochwertigen Rettungsmittels für Straubing und den ostbayerischen Raum einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet, daß auch in diesem weniger dicht besiedelten Gebiet ein allen technischen Anforderungen gerecht werdender Rettungsdienst eingerichtet werden kann. Mit der Fertigstellung einer modernen Rettungsleitstelle im nächsten Jahr werden im Vollzug des Bayer. Rettungsdienstgesetzes auch die endgültigen organisatorischen und fernmeldetechnischen Voraussetzungen für den zweckmäßigen Einsatz dieses Rettungshubschraubers geschaffen sein. Die verhältnismäßig lange Vorbereitungszeit läßt erkennen, welche Schwierigkeiten zu überwinden waren. Ich denke dabei nur an die schwierige Auswahl eines geeigneten und allen organisatorischen und technischen Forderungen gerecht werdenden Standortes, die schließlich der Ministerrat zu treffen hatte. Probleme warf auch die Kostensteigerung von zunächst geschätzten DM 350 000,- auf schließlich ca. DM 600 000,- sowie die Frage der Bereitstellung der Not-



Staatssekretär Gerhart Baum bei seiner Ansprache zur Übergabe des Rettungshubschraubers „Christoph 15“.



Oberbürgermeister Ludwig Scherl drückte seine Freude über die Stationierung des Hubschraubers in Straubing aus.



Landrat Xaver Hafner, Vorsitzender des Rettungszweckverbandes, sprach über die Auswirkungen des Verbandes auf die Rettungsarbeit im südbayerischen Raum.



Grußworte übermittelte die Oberin des Elisabeth-Krankenhauses, Schwester Pulcheria, zur Indienststellung des Rettungshubschraubers für den südbayerischen Raum.

ärzte auf. Am Schluß haben noch die alten Römer dazu beigetragen, die Fertigstellung des Hangars zu verzögern. Denn erst vor wenigen Wochen konnten auf dem Betriebsgelände die Ausgrabungen des Landesamtes für Denkmalpflege, die wertvolle archäologische Funde aus der Römerzeit ans Licht brachten, abgeschlossen werden."

Ferner sprach der Staatsminister den weiteren Ausbau des Luftrettungsdienstes in Bayern an, ging auf die Aufbaukosten der Rettungshubschrauber-Stationen, Deckung der Betriebs- und Vorhaltekosten durch kostendeckende Maßnahmen sowie die vom Bund in Rechnung gestellten Kosten ein. Hierzu sprach der Innenminister die Bitte aus, daß von Seiten des Bundesinnenministers ein tragbarer Kompromiß zwischen den einzelnen Kostenverrechnungen gesucht und gefunden wird. „Ich bin überzeugt“, sagte Seidl, „daß ich bei dem Interesse, das der Bundesinnenminister gerade dem Luftrettungsdienst in Bayern entgegenbringt, mit seiner Unterstützung rechnen kann.“ Mit dem Wunsch für eine erfolgreiche Tätigkeit gab Seidl den Start frei.

Einsatz während der Feierstunde

In den folgenden Grußworten von Oberbürgermeister Ludwig Scherl, Stadt Straubing, ADAC-Präsident Franz Stadler, BRK-Schatzmeister Dr. Jaquet und der Oberin des Elisabeth-Krankenhauses, Schwester Pulcheria, kam die Freude über die Indienststellung, aber auch die Sorge um die Kosten, die sich mit dem neuen Rettungsgerät verbinden, zum Ausdruck.

Dekan Hofstetter und Pfarrer Schneider führten die kirchliche Weihe durch.

Die Straubinger Blaskapelle umrahmte mit bayerischen Klängen die Feierstunde.

Bei der anschließenden Besichtigung konnten sich die anwesenden Bundes- und Landtagsabgeordneten, der Regierungspräsident, Landräte sowie Vertreter von Bundes-, Landes- und Kommunalbehörden und der Hilfsorganisationen einen Einblick in die Rettungsstation verschaffen.

Bleibt noch zu bemerken, daß während der Feierstunde der 9. Einsatz des Hubschraubers zu einem schweren Verkehrsunfall erfolgte und eine schwerverletzte Person zum Krankenhaus transportiert wurde.



Während der Feierstunde wurde der Hubschrauber zu einem Einsatz gerufen. Unser Bild zeigt die Crew bei der Rückkehr.

„Modell Straubing“

1728 Keller auf ihren Schutzwert untersucht

Ergebnisse der Schutzwert-Erhebung im Frühjahr 1978 erwartet

Mit einer erstmalig durchgeführten Aktion – bekanntgeworden unter der Kurzbezeichnung „Schutzwert-Erhebung Modell Straubing“ – sollen Erkenntnisse darüber gewonnen werden, welchen baulichen Schutz die in der Bundesrepublik vorhandene Bausubstanz im Hinblick auf einen Verteidigungsfall der Bevölkerung bietet.

Im bayerischen Straubing fand deshalb von Anfang Oktober bis Mitte Dezember 1977 eine Begehung der Keller zur Erhebung der Schutzwerte statt. Nach Abschluß der Ermittlungen „vor Ort“ – das heißt in einem vorher genau festgelegten Teil Straubings – beginnt nunmehr mit der Computer-Auswertung der umfangreichen Erhe-

bungsbogen die zweite Phase der Aktion „Modell Straubing“. Anschließend wird den Hauseigentümern vorgeschlagen, durch welche Baumaßnahmen im Einzelfall der sogenannte „Grundschutz“ erreicht werden kann.

Der Bericht über die gesamte Maßnahme, an der sich der Bundesminister des Innern, der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, der Bundesverband für den Selbstschutz, das Bundesamt für Zivilschutz und insbesondere die Stadt Straubing beteiligen, wird im Verlauf des Frühjahrs 1978 zu erwarten sein.

Als außerordentlich erfreulich wertete Dr. Paul Wilhelm Kolb, Präsident des Bundesamtes für Zivilschutz, die Tatsache, daß 1728 Keller in Straubing untersucht werden konnten. Wenn demgegenüber nur 57 Hauseigentümer eine ablehnende Haltung zu der – freiwilligen – Erhebung eingenommen hätten, so sei damit die Fabel, daß man mit der Bevölkerung über Zivil-

schutz nicht offen reden könne, als gegenstandslos anzusehen.

Im Rahmen einer Pressekonferenz, an der auch der Straubinger Bürgermeister Georg Bräuherr und der Direktor des Bundesverbandes für den Selbstschutz, Artur Franke, teilnahmen, sagte Dr. Kolb, der Zivilschutz sei durchaus eine populäre Sache, wenn man sie nur richtig anpacke und, wie im Fall Straubing, mit Sachverstand und Engagement erarbeite. Allerdings seien Zivilschutzmaßnahmen nur mit langfristiger Planung zu verwirklichen. Abschließend meinte Kolb, Impulse, die aus einer Untersuchung dieser Art hervorgingen, dürften auch für den parlamentarischen Bereich von Kommunen, Ländern und Bund sowie das Ausland, wo das „Modell Straubing“ als vorbildlich und einmalig angesehen werde, von erheblichem Wert sein.

Über das „Modell Straubing“ wird das ZS-MAGAZIN noch ausführlich berichten.

STELLENAUSSCHREIBUNG

Beim BVS ist zu einem baldmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines

Leiters der Landesstelle Schleswig-Holstein in Kiel

zu besetzen.

Der BVS **informiert** die Bevölkerung über die Wirkung von Angriffswaffen und über Schutzmöglichkeiten, insbesondere über Maßnahmen des Selbstschutzes.

Der BVS **unterstützt** die Gemeinden und Landkreise, Behörden und Betriebe bei der Unterrichtung und Ausbildung der Bevölkerung im Selbstschutz.

Wenn Sie glauben, diesen vielfältigen Aufgaben gewachsen zu sein, wenn Sie eine dynamische Persönlichkeit sind, Führungsqualitäten besitzen und möglichst über umfassende Kenntnisse und Erfahrungen im Katastrophen-, Zivil- und Selbstschutz verfügen, dann sollten Sie sich bewerben.

Eine gute Allgemeinbildung sowie Redegewandtheit werden vorausgesetzt.

Geboten werden eine Vergütung bis Vergütungsgruppe II a BAT sowie die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.

Bewerbungen sind mit allen erforderlichen Unterlagen (Personalbogen, Lebenslauf, Lichtbild, Ausbildungs- und Befähigungsnachweise) bis zum **15. Januar 1978** an

BUNDESVERBAND FÜR DEN SELBSTSCHUTZ
Bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts
EUPENER STRASSE 74, 5000 KÖLN 41

zu richten.

Auf Ihre schriftliche Anfrage wird Ihnen ein Personalbogen zugesandt.

STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ist im Referat „Ernährungsvorsorge“ die Stelle eines

Sachbearbeiters

zu besetzen.

Aufgabengebiet: Bearbeitung von Angelegenheiten der Alarmplanung, insbesondere Erstellen von ergänzenden fachlichen Erläuterungen zu Alarmmaßnahmen aus dem Bereich des BML, Mitwirkung bei NATO-Angelegenheiten, Vorbereitung von und Mitwirkung bei Übungen und Planspielen.

Anforderungen: Prüfung für die Laufbahn des gehobenen nichttechnischen Dienstes in der allgemeinen und inneren Verwaltung oder einer gleichwertigen Laufbahn; Angestellte mit entsprechenden Fähigkeiten und Erfahrungen. Kenntnisse auf dem Gebiet der zivilen Verteidigung möglichst im Bereich der Alarmplanung.

Gute englische Sprachkenntnisse sind erforderlich; französische Sprachkenntnisse sind erwünscht.

Bewertung: Laufbahngruppe des gehobenen Dienstes (möglichst Eingangsam) bzw. nach erfolgreicher Einarbeitung Vergütungsgruppe IV a BAT.

Bei gleicher Eignung wird Schwerbehinderten der Vorzug gegeben.

Bewerbung mit Lebenslauf, beglaubigten Zeugnisunterlagen und Lichtbild sind bis zum **10. März 1978** unter Kenn-Nr. 283 an das

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Postfach 14 02 70,
5300 BONN 1,

zu richten.

Persönliche Vorstellung nur nach vorheriger Vereinbarung.

Lehrgangszeitplan II. Halbjahr 1978 der Katastrophenschutzschule des Bundes

Katastrophenschutzschule des Bundes in Ahrweiler

Lehrg. Nr.	Lehrgangsart	von (Meldesluß)	bis
a) Lehrgänge des Katastrophenschutzes			
A 107	Ausbildungslehrgang „Grundlagen der Führung im Katastrophenschutz“ – Teil A	3. 7.–	7. 7. (29. 5. 78)
A 108	Ausbildungslehrgang „Grundlagen der Führung im Katastrophenschutz“ – Teil B	3. 7.–	7. 7. (29. 5. 78)
A 109	Ausbildungslehrgang für Führer der Führungsgruppe „Technische Einsatzleitung“	3. 7.–	7. 7. (29. 5. 78)
A 110	Ausbildungslehrgang für Truppführer-Anwärter der AÖ-Gruppe	3. 7.–	7. 7. (29. 5. 78)
A 111	Ausbildungslehrgang „Zusammenwirken der Fachdienste im Einsatz“ – Teil A	10. 7.–	14. 7. (5. 6. 78)
A 112	Sonderlehrgang „Brunnenbau“	10. 7.–	14. 7. (5. 6. 78)
A 113	Fortbildungslehrgang für Unterführer des Veterinärdienstes	10. 7.–	14. 7. (5. 6. 78)
A 114	Sonderlehrgang „Ausbildungslehre“ (Didaktik/Methodik) für Angehörige des Warndienstes	10. 7.–	14. 7. (5. 6. 78)
A 115	Sonderlehrgang I für Sprengberechtigten-Anwärter des Bergungsdienstes	10. 7.–	21. 7. (5. 6. 78)
A 116	Ausbildungslehrgang Netz-Freileitung für Gruppenführer-Anwärter der E-Gruppe	10. 7.–	21. 7. (5. 6. 78)
A 117	Sonderlehrgang für Maschinisten des Dekontaminations-Mehrzweck-Fahrzeuges (DMF)	10. 7.–	21. 7. (5. 6. 78)
A 118	Ausbildungslehrgang „Grundlagen der Führung im Katastrophenschutz“ – Teil A	17. 7.–	21. 7. (12. 6. 78)
A 119	Ausbildungslehrgang „Führen im Katastrophenschutz“ – Stufe 1	17. 7.–	21. 7. (12. 6. 78)
A 120	Ausbildungslehrgang „Zusammenwirken der Fachdienste im Einsatz“ – Teil B	17. 7.–	21. 7. (12. 6. 78)
A 121	Sonderlehrgang „Brunnenbau“	17. 7.–	21. 7. (12. 6. 78)
A 122	Ausbildungslehrgang „Grundlagen der Führung im Katastrophenschutz“ – Teil B	28. 8.–	1. 9. (24. 7. 78)
A 123	Ausbildungslehrgang „Zusammenwirken der Fachdienste im Einsatz“ – Teil A	28. 8.–	1. 9. (24. 7. 78)
A 124	Ausbildungslehrgang für Führer der Führungsgruppe „Bereitschaft“ des Brandschutzdienstes	28. 8.–	1. 9. (24. 7. 78)

A 125	Ausbildungslehrgang Netz-Freileitung für Truppführer-Anwärter der E-Gruppe	28. 8.–	1. 9. (24. 7. 78)
A 126	Ausbildungslehrgang für Truppführer-Anwärter der GW-Gruppe	28. 8.–	1. 9. (24. 7. 78)
A 127	Fortbildungslehrgang I für Führungskräfte des Veterinärdienstes	28. 8.–	1. 9. (24. 7. 78)
A 128	Sonderlehrgang für Maschinisten des Dekontaminations-Mehrzweck-Fahrzeuges (DMF)	28. 8.–	8. 9. (24. 7. 78)
A 129	Ausbildungslehrgang „Grundlagen der Führung im Katastrophenschutz“ – Teil A	4. 9.–	8. 9. (31. 7. 78)
A 130	Ausbildungslehrgang „Führen im Katastrophenschutz“ Stufe 1	4. 9.–	8. 9. (31. 7. 78)
A 131	Besondere Fortbildung der Ärzte des Sanitätsdienstes	4. 9.–	8. 9. (31. 7. 78)
A 132	Ausbildungslehrgang Netz-Kabel für Gruppenführer-Anwärter der E-Gruppe	4. 9.–	15. 9. (31. 7. 78)
A 133	Ausbildungslehrgang für Zugführer-Anwärter der Fernmelde-Einheiten (FM-Züge)	4. 9.–	15. 9. (31. 7. 78)
A 134	Ausbildungslehrgang „Grundlagen der Führung im Katastrophenschutz“ – Teil B	11. 9.–	15. 9. (7. 8. 78)
A 135	Sonderlehrgang „Anlegen und Durchführen von Planübungen und Übungen auf Standortebeane“	11. 9.–	15. 9. (7. 8. 78)
A 136	Sonderlehrgang „Ausbildungslehre“ (Didaktik/Methodik) für Zugführer des ABC-Dienstes	11. 9.–	15. 9. (7. 8. 78)
A 137	Ausbildungslehrgang für Unterführer-Anwärter des Veterinärdienstes	11. 9.–	15. 9. (7. 8. 78)
A 138	Ausbildungslehrgang „Grundlagen der Führung im Katastrophenschutz“ – Teil A	18. 9.–	22. 9. (14. 8. 78)
A 139	Sonderlehrgang „Versorgung des Katastrophenschutzes“	18. 9.–	22. 9. (14. 8. 78)
A 140	Ausbildungslehrgang für Führer der Führungsgruppe „Technische Einsatzleitung“	18. 9.–	22. 9. (14. 8. 78)
A 141	Sonderlehrgang „Elektroschweißen Stufe IV“ (für geprüfte Rohrschweißer)	18. 9.–	22. 9. (14. 8. 78)
A 142	Ausbildungslehrgang für Führer der Führungsgruppe „Bereitschaft“ des Sanitätsdienstes	18. 9.–	22. 9. (14. 8. 78)
A 143	Sonderlehrgang „Gasschweißen Stufe I“	18. 9.–	29. 9. (14. 8. 78)
A 144	Ausbildungslehrgang für Gruppenführer-Anwärter der AÖ-Gruppe	18. 9.–	29. 9. (14. 8. 78)
A 145	Ausbildungslehrgang für Zugführer-Anwärter des ABC-Dienstes	18. 9.–	29. 9. (14. 8. 78)
A 146	Ausbildungslehrgang „Führen im Katastrophenschutz“ – Stufe 2	25. 9.–	29. 9. (21. 8. 78)
A 147	Ausbildungslehrgang „Zusammenwirken der Fachdienste im Einsatz“ – Teil B	25. 9.–	29. 9. (21. 8. 78)
A 148	Ausbildungslehrgang für Führungskräfte des Veterinärdienstes	25. 9.–	29. 9. (21. 8. 78)
A 149	Sonderlehrgang I für Sprengberechtigten-Anwärter des Bergungsdienstes	25. 9.–	6. 10. (21. 8. 78)
A 150	Ausbildungslehrgang „Grundlagen der Führung im Katastrophenschutz“ – Teil A	2. 10.–	6. 10. (28. 8. 78)
A 151	Ausbildungslehrgang „Grundlagen der Führung im Katastrophenschutz“ – Teil B	2. 10.–	6. 10. (28. 8. 78)

A 152	Sonderlehrgang „Genfer Abkommen“ für Führungskräfte aller Fachdienste	3. 10.– 5. 10. (28. 8. 78)	A 179	Sonderlehrgang „Versorgung des Katastrophenschutzes“	13. 11.–17. 11. (9. 10. 78)
A 153	Sonderlehrgang „Elektroschweißen Stufe II“	2. 10.–13. 10. (28. 8. 78)	A 180	Fortbildungslehrgang für Führer der Führungsgruppe „Bereitschaft“ des Bergungsdienstes	13. 11.–17. 11. (9. 10. 78)
A 154	Ausbildungslehrgang für Gruppenführer-Anwärter der GW-Gruppe	2. 10.–13. 10. (28. 8. 78)	A 181	Fortbildungslehrgang für das Lehrpersonal im San-Dienst	14. 11.–17. 11. (9. 10. 78)
A 155	Ausbildungslehrgang „Grundlagen der Führung im Katastrophenschutz“ – Teil B	9. 10.–13. 10. (4. 9. 78)	A 182	Ausbildungslehrgang „Grundlagen der Führung im Katastrophenschutz“ – Teil A	27. 11.– 1. 12. (23. 10. 78)
A 156	Ausbildungslehrgang „Zusammenwirken der Fachdienste im Einsatz“ – Teil A	9. 10.–13. 10. (4. 9. 78)	A 183	Ausbildungslehrgang „Zusammenwirken der Fachdienste im Einsatz“ – Teil B	27. 11.– 1. 12. (23. 10. 78)
A 157	Ausbildungslehrgang für Führer der Führungsgruppe „Bereitschaft“ des Bergungsdienstes	9. 10.–13. 10. (4. 9. 78)	A 184	Sonderlehrgang II für Sprengberechtigte des Bergungsdienstes	27. 11.– 1. 12. (23. 10. 78)
A 158	Fortbildungslehrgang für Zugführer der Fernmelde-Einheiten (FM-Züge)	9. 10.–13. 10. (4. 9. 78)	A 185	Fortbildungslehrgang für das Lehrpersonal im ABC-Dienst	28. 11.– 1. 12. (23. 10. 78)
A 159	Sonderlehrgang „Ausbildungslehre“ (Didaktik/Methodik) für Zugführer des Sanitätsdienstes (nur für JUH)	9. 10.–13. 10. (4. 9. 78)	A 186	Sonderlehrgang „Elektroschweißen Stufe III“ (Rohrschweißerprüfung E-Rlg DIN 8560)	27. 11.– 8. 12. (23. 10. 78)
A 160	Ausbildungslehrgang „Grundlagen der Führung im Katastrophenschutz“ – Teil A	16. 10.–20. 10. (11. 9. 78)	A 187	Fortbildungslehrgang für Zugführer des Instandsetzungsdienstes	4. 12.– 8. 12. (30. 10. 78)
A 161	Ausbildungslehrgang „Führen im Katastrophenschutz“ – Stufe 2	16. 10.–20. 10. (11. 9. 78)	A 188	Fortbildungslehrgang für das Lehrpersonal auf dem Gebiet „Taktik“	5. 12.– 8. 12. (30. 10. 78)
A 162	Ausbildungslehrgang „Zusammenwirken der Fachdienste im Einsatz“ – Teil B	16. 10.–20. 10. (11. 9. 78)	A 189	Fortbildungslehrgang „Führen im Katastrophenschutz“	11. 12.–15. 12. (6. 11. 78)
A 163	Sonderlehrgang II für Sprengberechtigte des Bergungsdienstes	16. 10.–20. 10. (11. 9. 78)	A 190	Fortbildungslehrgang für Leiter der ABC-Melde- und -Auswertestelle	11. 12.–15. 12. (6. 11. 78)
A 164	Fortbildungslehrgang II für Führungskräfte des Veterinärdienstes	16. 10.–20. 10. (11. 9. 78)	A 191	Ausbildungslehrgang Netz-Kabel für Trupführer-Anwärter der E-Gruppe	11. 12.–15. 12. (6. 11. 78)
A 165	Sonderlehrgang „Aluminiumschweißen“	16. 10.–27. 10. (11. 9. 78)	A 192	Fortbildungslehrgang für Leiter des Fernmeldebetriebes (FM-Zentrale HVB und KatS-Abschnitt)	11. 12.–15. 12. (6. 11. 78)
A 166	Ausbildungslehrgang für Zugführer-Anwärter des Instandsetzungsdienstes	16. 10.–27. 10. (11. 9. 78)	A 193	Fortbildungslehrgang „Ausbildungslehre“ (Didaktik/Methodik) für Angehörige des Warndienstes	11. 12.–15. 12. (6. 11. 78)
A 167	Ausbildungslehrgang für Zugführer-Anwärter des ABC-Dienstes	16. 10.–27. 10. (11. 9. 78)	A 194	Fortbildungslehrgang für das Lehrpersonal im Betreuungsdienst	12. 12.–15. 12. (6. 11. 78)
A 168	Ausbildungslehrgang „Grundlagen der Führung im Katastrophenschutz“ – Teil B	23. 10.–27. 10. (18. 9. 78)	Lehrg. Nr.	Lehrgangsart	von bis (Meldeschluß)
A 169	Ausbildungslehrgang für Führer der Führungsgruppe „Technische Einsatzleitung“	23. 10.–27. 10. (18. 9. 78)	b) Organisationsinterne Sonderlehrgänge des THW		
A 170	Besondere Fortbildung der Ärzte des Sanitätsdienstes	23. 10.–27. 10. (18. 9. 78)	THW-A 25	Sonderlehrgang für Ortsbeauftragte	3. 7.– 7. 7. (29. 5. 78)
A 171	Ausbildungslehrgang „Grundlagen der Führung im Katastrophenschutz“ – Teil A	6. 11.–10. 11. (2. 10. 78)	THW-A 26	Sonderlehrgang für Sicherheitsbeauftragte	11. 7.–14. 7. (5. 6. 78)
A 172	Fortbildungslehrgang „Führen im Katastrophenschutz“	6. 11.–10. 11. (2. 10. 78)	THW-A 27	Sonderlehrgang „Vorbereitung des Trupführer-Anwärters zum Ausbilder im THW“	28. 8.– 1. 9. (24. 7. 78)
A 173	Fortbildungslehrgang für Leiter der ABC-Melde- und -Auswertestelle	6. 11.–10. 11. (2. 10. 78)	THW-A 28	Sonderlehrgang „Technischer Betreuungsdienst“	4. 9.–15. 9. (31. 7. 78)
A 174	Sonderlehrgang „Anlegen und Durchführen von Übungen“ für Führer von Einheiten	6. 11.–10. 11. (2. 10. 78)	THW-A 29	Sonderlehrgang für Ortsbeauftragte	26. 9.–29. 9. (21. 8. 78)
A 175	Sonderlehrgang I für Sprengberechtigten-Anwärter des Bergungsdienstes	6. 11.–17. 11. (2. 10. 78)	THW-A 30	Sonderlehrgang für Führungskräfte	2. 10.– 6. 10. (28. 8. 78)
A 176	Sonderlehrgang für Gerätewarte des I-Dienstes	6. 11.–17. 11. (2. 10. 78)	THW-A 31	Sonderlehrgang „Vorbereitung des Trupführer-Anwärters zum Ausbilder im THW“	2. 10.– 6. 10. (28. 8. 78)
A 177	Ausbildungslehrgang zum Leiter des Fernmeldebetriebes (FM-Zentrale HVB und KatS-Abschnitt)	6. 11.–17. 11. (2. 10. 78)	THW-A 32	Sonderlehrgang für Prüfer Grundausbildung	9. 10.–13. 10. (4. 9. 78)
A 178	Ausbildungslehrgang „Grundlagen der Führung im Katastrophenschutz“ – Teil B	13. 11.–17. 11. (9. 10. 78)	THW-A 33	Sonderlehrgang für Leiter von Jugendgruppen	23. 10.–27. 10. (18. 9. 78)
			THW-A 34	Sonderlehrgang „Vorbereitung des Trupführer-Anwärters zum Ausbilder im THW“	23. 10.–27. 10. (18. 9. 78)
			THW-A 34a	Sonderlehrgang „Der Unterführer als Ausbilder“	30. 10.– 3. 11. (25. 9. 78)

THW-A 35	Sonderlehrgang für Ortsbeauftragte	13. 11.–17. 11. (9. 10. 78)	H 83	Sonderlehrgang „Fahren auf dem Wasser“	18. 9.–22. 9. (14. 8. 78)
THW-A 35a	Sonderlehrgang „Der Unterführer als Ausbilder“	20. 11.–24. 11. (16. 10. 78)	H 84	Sonderlehrgang für Aubo-Fahrer	18. 9.–22. 9. (14. 8. 78)
THW-A 36	Sonderlehrgang für Sicherheitsbeauftragte	28. 11.– 1. 12. (23. 10. 78)	H 85	Fortbildungslehrgang „Vermessungsgrundlagen“	18. 9.–22. 9. (14. 8. 78)
THW-A 37	Sonderlehrgang für Leiter von Jugendgruppen	4. 12.– 8. 12. (30. 10. 78)	H 86	Sonderlehrgang „Ölschadenbekämpfung auf dem Wasser“	18. 9.–22. 9. (14. 8. 78)
THW-A 38	Sonderlehrgang für Prüfer Grundausbildung	11. 12.–15. 12. (6. 11. 78)	H 87	Sonderlehrgang „Retten aus Wassergefahren“	25. 9.–29. 9. (21. 8. 78)
			H 88	Sonderlehrgang „Stegebau“	25. 9.–29. 9. (21. 8. 78)

Katastrophenschutzschule des Bundes, Außenstelle Hoya

Lehrg. Nr.	Lehrgangsart	von (Meldeschluss)	bis		
a) Lehrgänge des Katastrophenschutzes					
H 61	Sonderlehrgang für Aubo-Fahrer	3. 7.– 7. 7. (29. 5. 78)			
H 62	Sonderlehrgang „Behelfsbrückenbau II“	3. 7.– 7. 7. (29. 5. 78)			
H 63	Sonderlehrgang „Ölschadenbekämpfung auf dem Wasser“	3. 7.– 7. 7. (29. 5. 78)			
H 64	Sonderlehrgang für Aubo-Fahrer	10. 7.–14. 7. (5. 6. 78)			
H 65	Sonderlehrgang „Stegebau“	10. 7.–14. 7. (5. 6. 78)			
H 66	Sonderlehrgang „Behelfsmäßiger Wegebau“	10. 7.–14. 7. (5. 6. 78)			
H 67	Sonderlehrgang „Vermessungsgrundlagen“	17. 7.–21. 7. (12. 6. 78)			
H 68	Sonderlehrgang „Aubo-Prüflehrgang“	17. 7.–28. 7. (12. 6. 78)			
H 69	Sonderlehrgang II für Aubo-Fahrer „Zusatzprüfung für Seeschiffstraßen, Küstengewässer und Nord-Ostsee-Kanal“	17. 7.–28. 7. (12. 6. 78)			
H 70	Fortbildungslehrgang „Vermessungsgrundlagen“	24. 7.–28. 7. (19. 6. 78)			
H 71	Sonderlehrgang für Aubo-Fahrer	31. 7.– 4. 8. (26. 6. 78)			
H 72	Sonderlehrgang I für Kraftfahrer „Führen von Einsatzfahrzeugen“ (früher: allradgetriebene Fahrzeuge)	31. 7.– 4. 8. (26. 6. 78)			
H 73	Sonderlehrgang für Aubo-Fahrer	7. 8.–11. 8. (3. 7. 78)			
H 74	Sonderlehrgang I für Kraftfahrer „Führen von Einsatzfahrzeugen“ (früher: allradgetriebene Fahrzeuge)	7. 8.–11. 8. (3. 7. 78)			
H 75	Sonderlehrgang I „Behelfsbrückenbau – Leiter“	21. 8.–25. 8. (17. 7. 78)			
H 76	Sonderlehrgang „Stegebau“	28. 8.– 1. 9. (24. 7. 78)			
H 77	Sonderlehrgang „Fahren auf dem Wasser“	4. 9.– 8. 9. (31. 7. 78)			
H 78	Fortbildungslehrgang für geprüfte Aubo-Fahrer	4. 9.– 8. 9. (31. 7. 78)			
H 79	Sonderlehrgang „Behelfsbrückenbau I“	4. 9.– 8. 9. (31. 7. 78)			
H 80	Sonderlehrgang „Retten aus Wassergefahren“	11. 9.–15. 9. (7. 8. 78)			
H 81	Sonderlehrgang für Aubo-Fahrer	11. 9.–15. 9. (7. 8. 78)			
H 82	Sonderlehrgang „Vermessungsgrundlagen“	11. 9.–15. 9. (7. 8. 78)			
H 83	Sonderlehrgang „Fahren auf dem Wasser“				
H 84	Sonderlehrgang für Aubo-Fahrer				
H 85	Fortbildungslehrgang „Vermessungsgrundlagen“				
H 86	Sonderlehrgang „Ölschadenbekämpfung auf dem Wasser“				
H 87	Sonderlehrgang „Retten aus Wassergefahren“				
H 88	Sonderlehrgang „Stegebau“				
H 89	Sonderlehrgang I für Kraftfahrer „Führen von Einsatzfahrzeugen“ (früher: allradgetriebene Fahrzeuge)				
H 90	Sonderlehrgang „Aubo-Prüflehrgang“				
H 91	Sonderlehrgang „Fahren auf dem Wasser“				
H 92	Sonderlehrgang „Behelfsbrückenbau II“				
H 93	Sonderlehrgang II für Kraftfahrer „Führen von Einsatzfahrzeugen zur Personenbeförderung“ (früher: Fahrgastbeförderung)				
H 94	Sonderlehrgang „Fahren auf dem Wasser“				
H 95	Sonderlehrgang für Aubo-Fahrer				
H 96	Sonderlehrgang „Behelfsbrückenbau III“ (mit vorbereitetem Gerät – Bailey-Brücke)				
H 97	Sonderlehrgang „Retten aus Wassergefahren“				
H 98	Sonderlehrgang für Aubo-Fahrer				
H 99	Sonderlehrgang „Stegebau“				
H 100	Sonderlehrgang „Ölschadenbekämpfung auf dem Wasser“				
H 101	Sonderlehrgang „Fahren auf dem Wasser“				
H 102	Sonderlehrgang für Aubo-Fahrer				
H 103	Sonderlehrgang „Behelfsbrückenbau I“				
H 104	Sonderlehrgang I für Kraftfahrer „Führen von Einsatzfahrzeugen“ (früher: allradgetriebene Fahrzeuge)				
H 105	Sonderlehrgang „Retten aus Wassergefahren“				
H 106	Sonderlehrgang I „Behelfsbrückenbau – Leiter“				
H 107	Sonderlehrgang II für Kraftfahrer „Führen von Einsatzfahrzeugen zur Personenbeförderung“ (früher: Fahrgastbeförderung)				
H 108	Sonderlehrgang „Aubo-Prüflehrgang“				
H 109	Sonderlehrgang „Fahren auf dem Wasser“				
H 110	Sonderlehrgang II (Fortbildung) „Behelfsbrückenbau – Leiter“				
H 111	Sonderlehrgang „Fahren auf dem Wasser“				
H 112	Sonderlehrgang für Aubo-Fahrer				
H 113	Sonderlehrgang „Stegebau“				

H 114	Sonderlehrgang I für Kraftfahrer „Führen von Einsatzfahrzeugen“ (früher: allradgetriebene Fahrzeuge)	27. 11.– 1. 12. (23. 10. 78)	THW-H 18	Sonderlehrgang I für Feldköche THW	21. 8.–25. 8. (17. 7. 78)
H 115	Sonderlehrgang I für Aubo-Fahrer zur Vorbereitung auf die Zusatzprüfung für Seeschiffahrtstraßen, Küstengewässer und Nord-Ostsee-Kanal	4. 12.– 8. 12. (30. 10. 78)	THW-H 19	Sonderlehrgang „Retten aus Wassergefahren“ für Junghelfer THW	28. 8.– 1. 9. (24. 7. 78)
H 116	Sonderlehrgang II für Kraftfahrer „Führen von Einsatzfahrzeugen zur Personenbeförderung“ (früher: Fahrgastbeförderung)	4. 12.– 8. 12. (30. 10. 78)	THW-H 20	Sonderlehrgang II für Feldköche THW	28. 8.– 1. 9. (24. 7. 78)
H 117	Sonderlehrgang „Vermessungsgrundlagen“	11. 12.–15. 12. (6. 11. 78)	THW-H 21	Sonderlehrgang THW „Ausstattungssatz der Pumpengruppe“	11. 9.–15. 9. (7. 8. 78)
			THW-H 22	Sonderlehrgang II für Kraftfahrer THW (Fahrgastbeförderung)	2. 10.– 6. 10. (28. 8. 78)
			THW-H 23	Sonderlehrgang „Ausstattungssatz der Pumpengruppe“	16. 10.–20. 10. (11. 9. 78)
			THW-H 24	Sonderlehrgang II für Kraftfahrer THW (Fahrgastbeförderung)	6. 11.–10. 11. (2. 10. 78)
			THW-H 25	Sonderlehrgang THW „Ausstattungssatz der Pumpengruppe“	13. 11.–17. 11. (9. 10. 78)
			THW-H 26	Sonderlehrgang I für Feldköche THW	4. 12.– 8. 12. (30. 10. 78)
			THW-H 27	Sonderlehrgang II für Kraftfahrer THW (Fahrgastbeförderung)	11. 12.–15. 12. (6. 11. 78)
			THW-H 28	Sonderlehrgang II für Feldköche THW	11. 12.–15. 12. (6. 11. 78)
Lehrg. Nr.	Lehrgangsart	von bis (Meldeschuß)			
b) Organisationsinterne Sonderlehrgänge des THW					
THW-H 12	Sonderlehrgang „Fahren auf dem Wasser“ für Junghelfer THW	3. 7.– 7. 7. (29. 5. 78)			
THW-H 13	Sonderlehrgang „Retten aus Wassergefahren“ für Junghelfer THW	10. 7.–14. 7. (5. 6. 78)			
THW-H 14	Sonderlehrgang „Fahren auf dem Wasser“ für Junghelfer THW	17. 7.–21. 7. (12. 6. 78)			
THW-H 15	Sonderlehrgang „Retten aus Wassergefahren“ für Junghelfer THW	24. 7.–28. 7. (19. 6. 78)			
THW-H 16	Sonderlehrgang für Fährführer THW	31. 7.–11. 8. (26. 6. 78)			
THW-H 17	Sonderlehrgang „Fahren auf dem Wasser“ für Junghelfer THW	21. 8.–25. 8. (17. 7. 78)			
Institut für Strahlenschutz in Neuherberg					
			N 1	Ausbildungslehrgang im Strahlenschutz für Führungskräfte des Veterinärndienstes	18. 9.–22. 9. (14. 8. 78)
			N 2	Ausbildungslehrgang im Strahlenschutz für Führungskräfte des Veterinärndienstes	23. 10.–27. 10. (18. 9. 78)

STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Dienstbereich des BUNDESAMTES FÜR ZIVILSCHUTZ, Bonn-Bad Godesberg, ist die Stelle des

Landesbeauftragten für Nordrhein-Westfalen der BUNDESANSTALT TECHNISCHES HILFSWERK

Mitte des Jahres 1978 mit einem Angestellten neu zu besetzen.

Die Stelle bietet Eingruppierungsmöglichkeiten bis Vergütungsgruppe I (eins) BAT.

Die Eingruppierung bei der Einstellung – die zur Einweisung früher vorgesehen ist – richtet sich nach den Fachkenntnissen. Das Technische Hilfswerk ist eine vom Bundesminister des Innern errichtete und getragene humanitäre Organisation zur Leistung technischer Hilfe bei Katastrophen im Friedens- und Verteidigungsfall.

Der Landesbeauftragte ist für die Durchführung der der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk obliegenden Aufgaben in seinem Landesverband, insbesondere für die Einsatzfähigkeit der Einheiten, der dafür erforderlichen Ausstattung und der Aus- und Fortbildung der ehrenamtlichen Helfer zuständig. Der Landesbeauftragte übt für den Präsidenten des Bundesamtes für Zivilschutz die Dienstaufsicht und für den Direktor der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk die Fachaufsicht in seinem Landesverband aus.

Gesucht wird ein Mitarbeiter (nicht älter als 45 Jahre), der als Jurist oder Diplom-Ingenieur die II. Staatsprüfung abgelegt hat und anschließend praktisch tätig gewesen ist. In Frage kommen auch Bewerber, die eine wissenschaftliche technische Hochschulbildung mit einem Diplom oder einem Staatsexamen abgeschlossen haben und praktische Erfahrungen in der Leitung öffentlicher Betriebe oder industrieller Unternehmen nachweisen können. Fähigkeiten zu eigenverantwortlicher Entscheidung, Organisationstalent und Geschick in der Menschenführung sind darzulegen. Bewerber, die langjährige Erfahrungen im Katastrophenschutz in herausgehobener Führungsposition nachweisen können, werden bevorzugt.

Bewerbungen mit Lebenslauf, tabellarischer Übersicht über den Ausbildungs- und beruflichen Werdegang, Zeugnisabschriften (Fotokopien) und Lichtbild werden bis zum **30. Januar 1978** unter Angabe der **Kennzahl 379** erbeten an das

BUNDESAMT FÜR ZIVILSCHUTZ
Postfach 8 50
5300 BONN-BAD GODESBERG 1

„Producta 77“ in Kiel

Auf der 12. schleswig-holsteinischen Großausstellung „Producta“ sahen vom 7. bis zum 16. Oktober 1977 in der Kieler Ostseehalle rund 100 000 Besucher den Informationsstand des BVS. Dieser Stand war im Zugangsbereich zur Ausstellungshalle sehr günstig plaziert.

Wolfgang Busch, BVS-Dienststellenleiter in Kiel: „Nach der Anzahl der ausgefüllten BVS-Testbogen sind wir ... auf dieser Ausstellung ... mit mehr als 2000 Interessenten ins Gespräch gekommen. Die Zahl der Besucher, die sich ... bei den ständigen Betreuern des Standes über den BVS informierten, liegt jedoch wesentlich höher.“

Schleswig-Holsteins Innenminister Rudolf Titzck und die Abgeordneten Henning Schwarz, Gerd Lausen und Prof. Braun besuchten den BVS-Stand ebenso wie Kiels Oberbürgermeister Günther Bantzer und Stadtpräsident Eckhard Sauerbaum. Bundestagsabgeordneter Karl-Heinz Narjes und F.D.P.-Landesvorsitzender Uwe Ronneburger waren ebenfalls interessierte Besucher. Die drei stän-

dig laufenden Filme „Einsatz von Rettungshubschraubern“, „Lebensrettende Sofortmaßnahmen am Unfallort“ und „Lebensrettende Sofortmaßnahmen im Katastrophenfall“ fanden viele Zuschauer. Das angebotene Informationsmaterial, darunter der Ratgeber „Lebensmittelbevorratung“, das „Merkblatt für die Hausapotheke“ und die „Kurzinformation über den Selbstschutz-Grundlehrgang“ fanden reges Interesse. Der Hauptanziehungspunkt am BVS-Stand war eindeutig das „Glücksrad“. Viele, die hier ihr Glück versuchten, nahmen den praktischen BVS-Taschenatlas mit nach Hause.

BVS-Dienststellenleiter Busch meinte: „Nirgendwo haben wir eine bessere Gelegenheit, so direkt mit dem Bürger ins Gespräch zu kommen, seine Fragen zu beantworten – und damit sein Interesse am Selbstschutz zu wecken.“

Zwischen Nord- und Ostsee

Niebüll. Den 1000. Teilnehmer an einem Selbstschutz-Grundlehrgang der BVS-Dienststelle Husum konnte am 8. Oktober 1977 Dienststellenleiter

Green begrüßen. Es war einer von 33 Jugendlichen, die im Jugendaufbauwerk Niebüll am Lehrgang teilnahmen. Der „Jubilar“, Raimund Jürgensen aus Lexgaard, erhielt ein Buchgeschenk, welches der BVS-Dienststellenleiter überreichte. Im Kreis Nordfriesland bildete der BVS bisher mehr als 2500 Personen im Selbstschutz aus.

Plön. „Der Mensch im Mittelpunkt“ war das Thema einer Ausstellung des BVS, die vom 18. bis 29. Oktober 1977 im Schwentinehaus in Plön gezeigt wurde. In Anwesenheit von Vertretern des Kreises, der Stadt, der Polizei, der Standortverwaltung und einiger Schulen eröffnete Bürgervorsteher Walter Volkers die Ausstellung. Volkers wies darauf hin, daß der Selbstschutz in weiten Kreisen der Bevölkerung leider immer noch nicht die gebührende Aufmerksamkeit gefunden habe. Es komme deshalb darauf an, die Bürger durch eine gezielte Aufklärung des BVS zur Mitarbeit zu gewinnen. Eine Ausstellung, die in Wort und Bild die Bedeutung des Selbstschutzes zeige, sei dazu besonders geeignet.

Bremen

Zivilschutz-Seminar für Polizeibeamte

In Bremen nahmen auf Einladung der BVS-Landesstelle 21 Beamte des gehobenen und höheren Polizeidienstes an einem zweitägigen Informationsseminar über Fragen des Zivilschutzes teil.

Das Seminar sollte Informationen über die allgemeine Konzeption der zivilen Verteidigung und über Fragen, die im Zusammenhang mit der Durchführung von Zivilschutzmaßnahmen und Katastrophenabwehr stehen, vermitteln. Die Gäste wurden von BVS-Rednern auch über die Aufgaben des BVS, insbesondere über Maßnahmen des Selbstschutzes der Bevölkerung unterrichtet.

Ausgiebige Diskussionen schlossen sich jeweils an. Die Vorträge der Gastreferenten MdBB Ernst von Schönfeldt und MdBB Egon Kauffmann zum Thema „Zivilschutz aus

politischer Sicht“ fanden das besondere Interesse der Zuhörer.

Werner Mommers, von der Behörde des Senators für Inneres, informierte über die Aufgaben der Gemeinden beim Aufbau, der Förderung und der Leitung des Selbstschutzes. Ein Referat von Karl Golde über den öffentlichen Schutzraumbau bildete den Abschluß des Seminars.

Jubiläumsfeier in Bremerhaven

Anläßlich des 25jährigen Bestehens des BVS fand im Nordseehotel Naber in der Seestadt Bremerhaven eine Jubiläumsveranstaltung statt. Zahlreiche Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens nahmen daran teil.

Unser Bild zeigt Oberbürgermeister Bodo Selge – 2. v. links – im Gespräch mit dem ersten BLSV-Dienststellenleiter von Bremerhaven, Lud-



wig Müller. Neben ihm zwischen den Gästen vom THW BVS-Landesstellenleiter Bremen, Diethelm Singer.

Verdiente Ehrung

Für besondere Verdienste bei der Durchführung von Bauberatungen und der Mitwirkung in der Öffentlichkeitsarbeit des BVS wurde Erich Görlicher mit der BVS-Ehrendnadel ausgezeichnet. Görlicher ist seit 22 Jahren ehrenamtlicher Mitarbeiter und Bauberater der BVS-Dienststelle Bremen.

Erfolgreiche Ausstellungen

Die BVS-Dienststelle zeigte im Foyer der Stadthalle Bremerhaven über vier Wochen lang die Ausstellung „Der Mensch im Mittelpunkt“. Etwa 5500 Besucher konnten gezählt werden.

Die Tafelausstellung „Der Mensch

im Mittelpunkt“ wurde auch im Kassenvorraum eines Großkaufhauses in Bremerhaven-Lehe gezeigt. Informationstafeln „Das kleine abc der Vorratshaltung“ waren in der Lebensmittelabteilung zu sehen und fanden – vorwiegend bei Hausfrauen – besondere Beachtung. Vor diesen Tafeln waren zwei Einkaufswagen aufgestellt, in denen Grundnah-

rungsmittel und alkoholfreie Getränke, die den Bedarf eines Vier-Personen-Haushaltes für 14 Tage decken, lagen.

BVS-Helfer gaben Informationsunterlagen aus. Sie gaben auf Fragen auch Anregungen, Hinweise und Informationen für eine sinnvolle Lebensmittel- und Trinkwasser-Vorratshaltung.

HAMBURG



**Liebe Helferinnen und Helfer!
Liebe Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter!**

Das Jahr 1977 geht zu Ende und ein neuer Abschnitt harter Arbeit steht vor uns.

Das vergangene Jahr war überschattet von dem plötzlichen Tod eines hauptamtlichen und zweier ehrenamtlicher Mitarbeiter, geprägt von einer ansprechenden Arbeitsleistung und fand seine herausragenden Höhepunkte in den Veranstaltungen zum 25jährigen Bestehen des BLSV/BVS in Aachen und in Harburg.

Für die geleistete Arbeit möchte ich allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern Dank sagen und der Hoffnung Ausdruck geben, daß wir auch im Jahre 1978 mit gleicher Bereitschaft und Einsatzfreude unsere Aufgaben erfüllen werden im Sinne unseres gesetzlichen Auftrages und zum Wohle unserer Mitbürger.

Dazu wünsche ich Ihnen allen gute Gesundheit.

Ihnen und Ihren Angehörigen ein gutes Neues Jahr 1978

Ihr
Franz Beiter
Landesstellenleiter

Ortsamtsleiter wurde verabschiedet

Nach Erreichen der Altersgrenze schied der Ortsamtsleiter von Harburg-Wilhelmsburg, Hermann Westphal, am 31. Oktober 1977 aus seinem Amt aus. Der BVS hat über 15 Jahre lang mit Westphal eng zusammengearbeitet. Nachdrücklich setzte Westphal sich ein, wenn er dem BVS helfen konnte, gleichgültig, ob es dabei um die Beschaffung von Unterkünften oder Übungsplätzen für die früheren Selbstschutzzüge oder um

Lehrsäle für die BVS-Helfer ging. Die BVS-Ausbildungsräume in der Rotenhäuser Straße 28, die sicher zu den schönsten und modernsten gezählt werden können, die eine Behörde dem BVS zur Verfügung gestellt hat, sind ein Beispiel dafür.

Am Abend des 2. November 1977 hatten sich BVS- und Deichwacht-Helfer aus dem Bezirk Harburg vor dem Hause Westphals eingefunden. Unter Führung des Spielmannzuges „Deichwacht Harburg“ ging ein Fakkelzug mit klingendem Spiel zu den Ausbildungsräumen in der Rotenhäuser Straße. Hier verabschiedeten sich der Leiter der BVS-Dienststelle Harburg, Balfanz, auch in Vertretung des Landesstellenleiters, Fachgebietsleiter Morjan und Spielmannzugführer Deters von „ihrem“ langjährigen Ortsamtsleiter. Morjan überreichte dem Scheidenden die Ehrennadel des BVS. Kleinere Geschenke und Blumen nahm der Ortsamtsleiter von den Helfern und dem Spielmannzug entgegen. Ein kurzes gemütliches Beisammensein bildete den Ausklang dieser Abschiedsfeier.

Jubiläumsfeier des BVS

Mit einer Feierstunde im Harburger Rathaussaal, an der auch Hamburgs Innensenator Werner Staak teilnahm, beging am 4. November 1977 der



MdB Helmuth Möhring übermittelte dem BVS die Glückwünsche des SPD-Fraktionsvorsitzenden Herbert Wehner.



Ein verdienter Helfer, Gerhard Holzmann, empfing aus der Hand von Innensenator Staak die BVS-Ehrennadel. Rechts im Bild BVS-Landesstellenleiter Beiter.

BVS Hamburg sein 25jähriges Bestehen. Landesstellenleiter Franz Beiter begrüßte dazu über 100 Gäste von Behörden, Betrieben, Banken, Bundesverwaltungen, Bundeswehr und befreundeten Hilfsorganisationen. Als erster Redner übermittelte MdB Helmuth Möhring (SPD) im Auftrage seines Fraktionsvorsitzenden Herbert Wehner die Glückwünsche zum 25jährigen Bestehen des Verbandes.

Möhring führte u. a. aus: „Die zivile Verteidigung ist neben der militärischen Verteidigung ein unverzichtbarer Bestandteil der Gesamtverteidigung, wobei die strategische Konzeption der NATO nur dann glaubwürdig bleiben kann, wenn der Schutz der Zivilbevölkerung gewährleistet wird... Der Aufbau der zivilen Verteidigung war bisher aus verschiedenen Gründen unausgeglichen. Damit ist die Gesamtverteidigung gefährdet. Diese Kernsätze des Bundesinnenministers in seinem neuesten Bericht sollten alle Beteiligten und Besorgten um die Gesamtverteidigung sehr nachdenklich machen. Ich jedenfalls bin gewillt, diese Erkenntnisse mehr als bisher in die Verteidigungskonzeption der äußeren Sicherheit einfließen zu lassen. Desto erfreulicher ist es, wenn die Bundesregierung am 6. Juli 1977 einem ersten Rah-

menkonzept zur Aktualisierung des Zivilschutzes zugestimmt hat und noch vor Jahresende Einzelbeschlüsse zu den Vorschlägen eines Staatssekretärsausschusses fassen wird. Wenn damit ein spürbarer Schritt zur Verbesserung der konzeptionellen und materiellen Situation in der Zivilverteidigung getan werden kann, läßt mich dies auch für den Bundesverband für den Selbstschutz und seine Zukunft hoffen."

BVS-Landesstellenleiter Franz Beiter schilderte die Situation und Entwicklung des BVS. Allen ehemaligen und heute noch tätigen Mitarbeitern und Helfern sprach er für die in den vergangenen 25 Jahren geleistete Arbeit den Dank des Verbandes aus. Ohne

ihre ständige Einsatzbereitschaft und den Willen zu guter Zusammenarbeit hätte der Verband in dieser Zeit in Hamburg nicht 3000 öffentliche Veranstaltungen mit etwa 1,5 Mio. Teilnehmern bzw. Besuchern und etwa 9000 Ausbildungs-Veranstaltungen mit ca. 150 000 Lehrgangsteilnehmern durchführen können.

Innensenator Werner Staak, der im Namen des Senats die herzlichsten Glückwünsche zum Jubiläum übermittelte, führte u. a. aus: „Wir wissen, . . . daß der Schutz des Bürgers nicht nur und ausschließlich eine Aufgabe des Staates ist, der Bürger ist aufgerufen, hier einen Beitrag zu leisten. Ich habe es immer be-

grüßt, daß der Bundesverband für den Selbstschutz verschiedene Initiativen gestartet hat, um dem Bürger dieses Bewußtsein zu vermitteln.

Es hieße den BVS verkennen, wenn man dessen Arbeit lediglich auf den Spannungs- und Verteidigungsfall abstellt. Hilfe zur Selbsthilfe vermittelt der Bundesverband; er ist bemüht, die Bürger darüber zu unterrichten, wie sie mit Gefahrensituationen auch in Normalzeiten fertig werden können. Diese Stadt kann und will auf die guten Dienste des BVS nicht verzichten . . .

Der BVS darf sicher sein, daß diese Stadt seine Leistungen über den unmittelbaren Bereich des Zivilschutzes hinaus würdigt."

niedersachsen



Niedersachsen – kurz und bündig

Lüneburg. In Zusammenarbeit mit der BVS-Dienststelle Lüneburg boten die Gemeinden Adendorf und Blekede Selbstschutz-Grundlehrgänge für die Bevölkerung an. Die Termine wurden durch Presseveröffentlichungen bekanntgegeben und dabei Sinn und Zweck des Grundlehrgangs erläutert.

In Blekede konnte der Grundlehrgang stattfinden; in Adendorf wurde zunächst eine Informationsveranstaltung durchgeführt.

Hannover. An einem dreitägigen Zivilschutz-Informationsseminar für Behörden- und Amtsleiter nahmen in Celle 42 Personen teil. Neben den Vorträgen und Diskussionen über Gefahrensituationen und menschliches Verhalten, Erläuterungen zum Selbstschutz und den Ausführungen eines Politikers zur Zivilverteidigung wurde der Selbstschutz in Behörden besonders herausgestellt. Zu diesem Seminar hatten sich insgesamt erheblich mehr Teilnehmer gemeldet. Die BVS-Landesstelle Niedersachsen wird 1978 weitere Seminare für diesen Personenkreis ausschreiben.

Salzgitter. Anlässlich des Einsatzes der fahrbaren Zivilschutz-Ausstellung (FZA) in Salzgitter berichtete die Presse über diese Ausstellung. Auf die Veranstaltungen der BVS-Dienststelle Salzgitter wurde ausführ-

lich hingewiesen, wobei insbesondere der Selbstschutz-Grundlehrgang erläutert wurde.

Osterode. Die Presse gab in einem Bericht über die Arbeit der BVS-Dienststelle Osterode ausführliche Hinweise auf die mögliche Mitarbeit beim BVS.

Osnabrück. Vertreter der BVS-Dienststelle Osnabrück nahmen an einer Katastrophenschutzübung, die als Stabs- und Funkübung durchgeführt wurde, teil. Die dabei gewonnenen Kenntnisse erlauben den BVS-Mitarbeitern, Aussagen auch über die Bedeutung der den Selbstschutz ergänzenden behördlichen Hilfe im Katastrophenfall zu machen.

Ausstellung in Osnabrück

Auf dem Markt in Osnabrück fand Anfang Oktober die Wanderausstellung des BVS „Rund um den Kata-



Interessierte Besucher in der BVS-Ausstellung „Rund um den Katastrophenschutz“.

strophenschutz“ das Interesse zahlreicher Besucher. Mitglieder des Landtages, des Rates der Stadt, der Stadt- und Kreisverwaltung und viele andere Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens bekundeten ihre positive Einstellung zum Thema Selbstschutz.

Rund 5000 Besucher wurden gezählt, etwa 300 Einzelberatungen durchgeführt. Das Rundzelt stand übrigens auf historischem Boden: An dieser Stelle wurde im Jahre 1648 im Saal des Rathauses der Westfälische Friede geschlossen. Von der Rathaustrampe verkündete damals ein Trompeter das Ende des Dreißigjährigen Krieges, der in der Geschichte der Deutschen eine der größten Katastrophen war.

Nachruf

Am 13. Oktober 1977 verschied im 63. Lebensjahr unerwartet der Helfer der BVS-Dienststelle Rinteln,

Wilhelm Hausmann

Seit November 1971 gehörte Hausmann dem BVS an. Neben seinem Einsatz als BVS-Fachlehrer nahm er die Aufgaben des Facharbeiters II 1 wahr. Er amtierte zudem als Helfervertreter.

Seine Einsatzfreude und seine fröhliche Natur erleichterten ihm die Tätigkeit. Zuverlässigkeit und Gewissenhaftigkeit waren bei ihm eine Selbstverständlichkeit.

Die Helfer der BVS-Dienststelle werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Helfervertreter neu gewählt

Als Helfervertreter und Stellvertreter bei der BVS-Landesstelle Nordrhein-Westfalen wurden am 5. November gewählt:

Helfervertreter: Hüsgen, Alfred, Aachen;

1. Stellvertreter: Loot, Herbert, Arnsberg;

2. Stellvertreter: Weißenhagen, Wilhelm, Dortmund.

Kirche und Selbstschutz

Leverkusen. Die ev. Kirchengemeinde Leverkusen-Alkenrath steht dem Selbstschutzgedanken sehr aufgeschlossen gegenüber. In den letzten Monaten besuchten vor allem die Frauen der Gemeinde BVS-Informationsveranstaltungen und nahmen an einem Selbstschutz-Grundlehrgang teil.

Jetzt will sich auch die Gemeindejugend durch theoretische und praktische Übungen darauf vorbereiten, sich und ihren Mitmenschen bei Unfällen und Katastrophen schnell und sachgerecht helfen zu können. Die 12stündigen Lehrgänge werden von der BVS-Dienststelle Leverkusen durchgeführt. In verschiedenen Gemeinden der kath. Kirche veranstaltet der BVS ebenfalls Informations- oder Ausbildungsveranstaltungen.

BVS auf der 5. Rheinlandschau

Düren. Als einen vollen Erfolg kann die BVS-Dienststelle Düren ihre Beteiligung an der 5. Rheinlandschau in Jülich ansehen. Der Informationsstand des BVS war vor allem in den Nachmittagsstunden gut besucht.

Die Nähe der ADAC-Hubschrauber-Schau führte die Besucher gewissermaßen heran. Ein kleines Preisausschreiben fand besonderen Anklang.

In fünf Tagen 4000 Besucher

Oberhausen. Rund 12 000 Menschen haben die Ausstellung „Haus und Wohnung – unser Heim“ in der Oberhausener Stadthalle besucht; 4000 von ihnen kamen zum Informations-

stand des BVS, um sich über die Gefahren im Haus zu informieren. Reges Interesse fand der Farbfilm „Sicherheit im Haushalt“, den die Zentralstelle für Sicherheitstechnik des Landes Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt hatte.

Brennende Puppen wurden gelöscht

Beckum. Drei Abende lang hatten sich die Mitglieder des Motorsportclubs Beckum über Maßnahmen des Selbstschutzes unterrichten lassen. Es gab u. a. Informationen über den Schutzraumbau, die Brandbekämpfung, das Bergen von Verletzten und über Hilfsmaßnahmen am Unfallort.

Das Ablöschen brennender Übungspuppen und Kraftfahrzeuge stand im Mittelpunkt der Abschlußübung des Selbstschutz-Grundlehrganges, den der BVS durchführte.

Ausbildung in Schulen und Behörden

Herne. Die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter der BVS-Dienststelle Herne haben im Zeitraum eines Jahres an allen Haupt-, Real- und Oberschulen und an den kaufmännischen Berufs- und Berufsfachschulen Aufklärungsveranstaltungen durchgeführt. Insgesamt nahmen an 98 Veranstaltungen 2400 Personen teil.

Personalvertretungen zu Gast

Bonn. Zwei Informationsveranstaltungen für Mitglieder von Personalvertretungen verschiedener Behörden haben die BVS-Dienststelle Bonn und das Amt für Feuer- und Katastrophenschutz der Stadt Bonn gemeinsam durchgeführt. Damit sie die Leiter der Behörden und die Behörden-selbstschutzleiter bei ihren Bemühungen um den Aufbau des Selbstschutzes unterstützen können, sollten die Personalvertreter über die Notwendigkeit und die Möglichkeit des Selbstschutzes am Arbeitsplatz aufgeklärt werden.

In der Aussprache mit den Personalvertretern wurde deutlich, wie unterschiedlich der Aufbaustand des

Selbstschutzes in den Dienststellen noch ist. Mehrere der aus 32 Behörden kommenden Teilnehmer versicherten, künftig über die Personalvertretungen die intensivere Ausbildung der Mitarbeiter und die Beschaffung von Geräten in ihrer Behörde anregen zu wollen.

Erwin Vent ging in den Ruhestand



Am 30. November 1977 trat der langjährige Mitarbeiter der BVS-Bundeshauptstelle, Erwin Vent, in den verdienten Ruhestand.

Erwin Vent war im BVS ein „Mann der ersten Stunden“.

Er wurde am 22. November 1913 in Stettin geboren. Nach der Reifeprüfung absolvierte er ein juristisches Studium. Von 1939–1945 war er im Kriegsdienst und nahm anschließend seinen Wohnsitz in Flensburg. Anfang der fünfziger Jahre stellte er sich bereits als ehrenamtlicher Helfer dem BVS zur Verfügung.

Am 1. April 1956 wurde er hauptamtlicher Mitarbeiter und mit der Leitung der damaligen BLSV-Landesschule Schleswig-Holstein in Ascheberg beauftragt.

1959 wurde Erwin Vent zur Bundeshauptstelle nach Köln versetzt. Während seiner Tätigkeit hatte er einen wesentlichen Anteil an der Erarbeitung von Vorschriften, Lehrstoffplänen, Anleitungen, Merkblättern und Lehrmitteln für Unterrichtung und Ausbildung im Selbstschutz sowie Aus- und Fortbildung der BVS-Mitarbeiter. Die Arbeit von Erwin Vent war stets an den Zielen des BVS, der Selbst- und der Nachbarschaftshilfe orientiert. Er hat sich während seiner langjährigen Tätigkeit in der Bundeshauptstelle nicht nur das Vertrauen und die Zuneigung seiner Vorgesetzten erworben, auch im Kollegenkreis war er wegen seiner Hilfsbereitschaft und seines zuvorkommenden Wesens geachtet und beliebt.

Zivilschutz-Information in Baunatal

Gewerkschaftsmitglieder aus verschiedenen Bereichen informierten sich im September 1977 in einem zweitägigen Seminar, zu dem der BVS nach Baunatal eingeladen hatte, über den Zivilschutz.

Die Referenten Weiß, Dienststelle Kassel, und Magnus, Dienststelle Frankfurt, berichteten über den BVS und seine Aufgaben sowie über die Gefahren, die der Bevölkerung in einem Verteidigungsfall drohen.

Der BVS auf der Mittelhessenschau

Wie auch bereits in den vergangenen Jahren, war in diesem Jahr der BVS wieder mit einem Stand auf der 3. Mittelhessenschau in Gießen vertreten.

Rund 15 000 Besucher wurden von den BVS-Mitarbeitern aus Wetzlar am Stand gezählt. Über 70 % der Besucher am BVS-Stand zeigten ein besonderes Interesse für den Schutzraumbau, doch auch über eine vernünftige Lebensmittelbevorratung ließen sich viele informieren.

Zahlreiche Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, aus Politik, Kultur und Wirtschaft besuchten den Stand und führten Gespräche über die gesetzlichen Aufgaben des Verbandes.

Kasseler Herbstausstellung

Die diesjährige 27. Kasseler Herbstausstellung wurde vom BVS mit einem neugestalteten Informationsstand beschickt. Schautafeln und Bilder erläuterten die Zusammenhänge von Selbstschutz, Katastrophenschutz und Zivilschutz und wiesen auf die Aufgaben des Verbandes hin. BVS-Landesstellenleiter Heldmann und Dienststellenleiter Weiß nahmen an der Eröffnungsfeier teil.

Die Betreuung des BVS-Standes übernahmen ehren- und hauptamtliche Helfer der Dienststelle Kassel: Allgemeine Beratungen, zahlreiche Informationsgespräche mit Bürgern und 15 Bauberatungen fanden statt.

Zahlreiche Lehrkräfte von Schulen ließen sich ebenfalls informieren. Ein bedeutsamer Höhepunkt war der Besuch des Parlamentarischen Staatssekretärs im Bundesministerium des Innern, Andreas von Schoeler. Von Schoeler hielt sich über eine Stunde am BVS-Stand auf. In Anwesenheit eines dpa-Reporters, des Bürgermeisters Hille und des Fachgebietsleiters II 4 der BVS-Landesstelle wurden mit dem Staatssekretär Fragen des Selbst- und Katastrophenschutzes erörtert. Sein besonderes Interesse galt dem öffentlichen und privaten Schutzraumbau.

BVS-Dienststellenleiter Weiß schilderte die Situation im Bereich seiner Dienststelle; er konnte berichten, daß bisher 22 Schutzräume errichtet worden sind.

Eine Informationstagung in Lauterbach

Selbstschuttsachbearbeiter und deren Vertreter aus den Gemeinden des Vogelsbergkreises hatte die BVS-Dienststelle Alsfeld zu einer zweitägigen Informationstagung nach Lauterbach eingeladen. „Der BVS und seine Aufgaben“ und „Zivilverteidigung, Zivilschutz, Katastrophenschutz und Selbstschutz“ wurden als erste Themen behandelt.

Der Selbstschutz ist ein wesentlicher Teil der Zivilverteidigung, er umfaßt alle Maßnahmen, die der Bürger zu seinem persönlichen Schutz ergreifen kann. Seine Förderung und Leitung ist eine Aufgabe, die der Hauptverwaltungsbeamte (HVB) wahrzunehmen hat. Er trägt die Verantwortung, kann aber jederzeit den BVS zur Beratung und Unterstützung hinzuziehen.

Ein heißdiskutiertes Thema waren die „Waffenwirkungen und ihre Gefahren für die Zivilbevölkerung“. Schließlich erläuterte Regiergungsdirektor Handwerk vom hessischen Innenministerium als Gastreferent die Aufgaben, die den Landkreisen und Gemeinden im Rahmen der Zivilverteidigung zufallen. Er führte aus, daß es darum gehe, im Spannungs- und Verteidigungsfall die Durchführung der Notstandsgesetze sicherzustellen.

Die abschließende Aussprache ließ erkennen, daß die Teilnehmer viele interessante und neue Informationen mitnahmen, die ihnen möglicherweise Entscheidungen erleichtern.

BVS-Ausbildung bei der Bundesbank

Eine Übung des Behördenselbstschutzes der Deutschen Bundesbank Frankfurt/Main fand an der BVS-Landesstelle in Birkenfeld statt: Die Mitglieder des vor mehr als zwei Jahren gebildeten Behördenselbstschutzes der Bank absolvierten ihre erste Wiederholungsübung. Es waren drei Staffeln Brandschutz Helfer und je eine Staffel Bergungs- und Ersthelfer vertreten.

Auf dem BVS-Übungsgelände wurde – bei schönem Wetter – praktisch geübt. Die Löschübungen umfaßten das Löschen eines Holzbrandes, das Ablöschen eines Ölbrandes und die Brandlöschung im Trümmerhaus.

Bei jeder Übung wurde demonstriert und besprochen, welches – Wasser, Pulver, Sand oder Halon – das wirksamste Löschmittel ist. Es war darauf zu achten, daß der Wasserschaden nicht größer wurde als der entstandene Brandschaden.

Die Bergungsstaffel übte eifrig mit Leinen, Leitern und Bergetuch. Auch der Umgang mit dem Dolmar-Mehrzweckgerät wurde gezeigt. Doch auch Hammer und Meißel kamen mehrfach zum Einsatz.

Die Ersthelfer waren bemüht, angeschminkte Wunden entsprechend zu versorgen. Die vielseitigen Verwendungsmöglichkeiten des Dreieckstuches wurden gezeigt, „Schockverletzte“ und „Bewußtlose“ in die richtige Lage gebracht. Die „Verbrennungen“ und „Knochenbrüche“ waren oft schaurig anzusehen, doch die Helfer zeigten sich stets einsatzbereit und versorgten und betreuten die „Verletzten“ vorbildlich. Die Atemspende wurde mit Hilfe des Phantoms geübt.

Alle Teilnehmer waren vom Ablauf der Übung begeistert. Auf der Heimfahrt war zu hören, daß bei ständigem Üben manches zur Gewohnheit werde; es sei dann nicht mehr so schwer, im Einsatzfall richtig zu helfen.

Neuer Landesstellenleiter für Rheinland-Pfalz

An Anwesenheit von Ministerialdirigent Bohmeier, Innenministerium Rheinland-Pfalz, und den Bediensteten der BVS-Landesstelle Rheinland-Pfalz sprach der Direktor des Bundesverbandes für den Selbstschutz, Artur Franke, dem bisher zusätzlich mit der Geschäftsführung in Mainz beauftragten Landesstellenleiter von Hessen, Ernst Heldmann, seinen Dank für die in den letzten Jahren in Rheinland-Pfalz geleistete Arbeit aus.

Gleichzeitig führte Franke den neuen BVS-Landesstellenleiter Gotthold Buchholz in sein Amt ein. Franke würdigte dessen bisherige Tätigkeit in der Bundeshauptstelle und wünschte ihm viel Glück für seine neue Aufgabe.

Ministerialdirigent Bohmeier bedankte sich bei Heldmann für die vertrauensvolle Zusammenarbeit in den vergangenen beiden Jahren.

Er hob hervor, daß während dieser Zeit der Aufbau des Behördenselbstschutzes in Rheinland-Pfalz entscheidend aktiviert werden konnte. Mit den besten Wünschen für den neuen Landesstellenleiter Buchholz verband er die Hoffnung auf eine ebenso gute Zusammenarbeit.

BVS auf der WUMA 77

Zum ersten Male wurde während des traditionellen Bad Dürkheimer Wurstmärktes eine allgemeine Industrie- und Landwirtschaftsschau veranstaltet. Die rund 60 000 Besucher dieses weitbekannten Volksfestes hatten dabei auch Gelegenheit, einen Informationsstand des BVS zu besuchen. Das Interesse an diesem Stand war außerordentlich groß. Besonders an den Wochenenden stieg die Besucherzahl erheblich an.

Die den Ausstellungsstand betreuenden ehrenamtlichen BVS-Mitarbeiter führten neben den üblichen Gesprächen 414 Gruppen- und Einzelberatungen sowie 145 Beratungen für den Schutzraumbau durch. Zwei junge Männer erklärten sich spontan bereit, ehrenamtlich im BVS mitzuarbeiten. Zu Leitern und Lehrern des Gymnasiums und der Realschule

in Bad Dürkheim wurden Kontakte geknüpft. Diese Schulen wollen im nächsten Jahr – in Verbindung mit der Fahrbaren Zivilschutzausstellung – am Tag der „Offenen Tür“ die Themen Zivilschutz und Selbstschutz zur Debatte stellen.

Der Oberbürgermeister von Dürkheim, Brix, meinte, mit diesem Ausstellungsstand leiste der BVS für den Aufbau des Selbstschutzes in Bad Dürkheim eine gute Vorarbeit.

Henry Moore: „Der Mensch in der Gefahr“

Denkanstöße für die Gestaltung einer humanen Zukunft durch die Darstellung vergangener Kriegsschrecken wollte eine Ausstellung geben, die im 2. Obergeschoß des Wormser Rathauses gezeigt wurde. Etwa 100 Faksimile-Drucke des bekannten englischen Künstlers Henry Moore sind unter dem Titel: „Der Mensch in der Gefahr“ zusammengestellt worden. Sie befassen sich mit Menschen, die in den Kriegsjahren in den Anlagen der Londoner U-Bahn und in Kellern Schutz vor dem Inferno suchten.

Die Ausstellung wurde – mit Unterstützung der Stadt Worms – vom BVS durchgeführt. Bei der Eröffnung erläuterte Willi Lehn von der Mainzer BVS-Dienststelle das Ziel, welches mit dieser Ausstellung verfolgt werde. Er skizzierte auch die Aufgaben des Verbandes: Aufklärung der Bevölkerung über die Maßnahmen des Selbstschutzes.

Oberbürgermeister Dr. Kuhfuß, der als Hausherr die Ausstellung eröffnete, legte allen, die die Unmenschlich-

keit des Krieges erlebt haben und denen, die sie nicht erlebten, nahe, die Ausstellung zu besuchen.

Frauentagung im Westerwald

Selbstschutz ist nicht nur eine Sache der Männer. Die BVS-Landesstelle Rheinland-Pfalz hatte zu einem Seminar in Hamm, Kreis Altenkirchen, die Vorstandsmitglieder von Frauenvereinigungen und -verbänden eingeladen.

Diese im Altenkirchener Bereich erstmals durchgeführte Tagung war in Zusammenarbeit mit dem Kreisvorstand der Landfrauenvereinigung geplant worden. Man wollte so auch bei den Frauen Interesse für die Probleme des Selbstschutzes wecken.

Zum Programm gehörten Vorträge über die Bedeutung und den Zweck des Zivilschutzes, Informationen über den militärischen Kräftevergleich zwischen Ost und West, die Gefahren für die Bevölkerung im Verteidigungsfall sowie bei Katastrophen und Unfällen. Ingrid Perlick, Fachgebietsleiterin für Frauenarbeit im BVS, betonte: „Die Aufgabe kann oftmals in einer sinnvollen Überbrückung der Zeit liegen, bis Hilfe von außen kommt“.

Adele Pleines, die Geschäftsführerin der Landfrauenvereinigung des Kreises, will prüfen, ob der BVS Selbstschutz-Grundlehrgänge durchführen soll. Auf jeden Fall, so Adele Pleines, sei es jetzt Aufgabe der Teilnehmerinnen, die Informationen und Kenntnisse über den BVS in die jeweiligen „unteren Ebenen“ weiterzutragen.



Interessiert an Fragen des Selbstschutzes: Vorstandsmitglieder von Frauenvereinigungen bei der Seminararbeit im Westerwald.

25 Jahre BVS in Saarbrücken

Aus Anlaß des 25jährigen Bestehens des BVS hatte der Leiter der BVS-Dienststelle Saarbrücken, Schmelzer, zu einer Jubiläumsveranstaltung im Festsaal des Rathauses der Landeshauptstadt eingeladen. Oberbürgermeister Lafontaine begrüßte die zahlreichen Gäste, unter ihnen den Parlamentarischen Staatssekretär Brück, den Vizepräsidenten des saarländischen Landtages, Heinrich Mann, Landtagsabgeordnete aller Fraktionen und viele Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens. Vertreter der Hilfsorganisationen, der Polizei, der Bundeswehr und des Bundesgrenzschutzes waren ebenfalls anwesend.

Oberbürgermeister Lafontaine sprach den Mitarbeitern des BVS für die in den zurückliegenden Jahren so selbstlos und wirkungsvoll geleistete Arbeit seinen Dank aus. Durch diese Arbeit sei es gelungen, die Bürger der Stadt für den Gedanken des Selbstschutzes zu gewinnen. Das erfolgreiche Wirken des BVS habe zur guten Zusammenarbeit mit den übrigen Hilfsorganisationen beigetragen. Ihm sei es daher ein echtes Anliegen, der BVS-Landesstelle wie auch allen BVS-Dienststellen im Saarland, weiterhin viel Glück und Erfolg bei ihrer Arbeit zu wünschen.

Dienststellenleiter Schmelzer dankte für die freundlichen Worte, insbesondere aber für die stete Unterstützung durch die Stadt. Saarbrücken habe durch die Initiative des Leiters seines



Im Festsaal des Rathauses Saarbrücken eröffnet Oberbürgermeister Lafontaine die Veranstaltung „25 Jahre BVS“.



Beigeordneter Münster (rechts), der Zivilschutzbeauftragte des Stadtverbandes, übergibt BVS-Dienststellenleiter Schmelzer den Wappenteller der Stadt Saarbrücken.

Zivilschutzamtes, Bauoberamtsrat Freygang, besondere Aktivitäten auf dem Gebiet des Zivilschutzes entwickelt. Dies wäre nicht möglich gewesen, wenn nicht durch die Aufgeschlossenheit des Stadtrates auch die personellen und finanziellen Voraussetzungen geschaffen worden wären.

Schmelzer gab dann einen Überblick über die Entwicklung des BVS. Er zeigte die Bemühungen auf, mit denen zunächst die Bevölkerung von der Notwendigkeit von Zivilschutzmaßnahmen überzeugt, dann mit stetig zunehmendem Erfolg auch für eine Mitarbeit gewonnen werden konnte. Die anfangs spürbare innere Ablehnung der Bevölkerung – nach den bitteren Erfahrungen des 2. Weltkrieges – machte die Arbeit des Verbandes nicht leicht. Heute sehe man eher ein, daß eine militärische Verteidigung ohne Zivilverteidigung nicht möglich sei.

Schmelzer bedankte sich abschließend für die erfreuliche Zusammenarbeit zwischen den BVS-Dienststellen und den Städten und Gemeinden des Saarlandes.

Beigeordneter M. Münster sprach die Probleme aus der Sicht des Stadtverbandes Saarbrücken an. Er stellte fest, daß nur durch die Bereitschaft aller Bürgermeister und die Einsatzfreude der Helfer aller Organisationen der hohe Stand des Zivilschutzes hätte erreicht werden können. Bisher seien 242 Schutzanlagen und 41 Notwasserbrunnen geschaffen worden, das können aber nur erst ein Anfang sein. Er sei sicher, daß der bisher mit gutem Erfolg beschrittene Weg weiterverfolgt werde. Dem BVS-Dienststellenleiter überreichte der Beigeordnete zur Erinnerung an das 25jährige Jubiläum einen Wappenteller der Stadt Saarbrücken.

BADEN-WÜRTTEMBERG

Selbstschutz ist wichtig

Zahlreiche Gäste, vorwiegend Leiter der im Kreis Konstanz vertretenen Behörden, Ortsvorsteher und Bürgermeister waren der Einladung des BVS zur Jubiläumsveranstaltung der Dienststelle Konstanz in Radolfzell gefolgt, um das 25jährige Bestehen des BVS zu feiern. Referate über Entwicklung, Arbeit und auch Zukunftsperspektiven des Verbandes sollten die Gäste umfassend informieren.

Stadtrat Winterhalter überbrachte namens des Oberbürgermeisters Gruß

und Dank der Stadt Radolfzell. Über die Entwicklung des Bundesverbandes berichtete BVS-Dienststellenleiter König. Er unterstrich, daß es der BVS seit seinem Bestehen als seine Aufgabe ansehe, Theorie und Praxis des Selbstschutzes dem Bürger zu vermitteln. Dies sei jedoch nicht immer ganz einfach, ohne dabei Emotionen zu wecken. Für die Zukunft wünschte sich König auch weiterhin eine gute Zusammenarbeit und engere Kontakte zu Bürgermeistern und Behörden.

Nicht überall gebe es eine Kooperationsbereitschaft der Behörden,

stellte BVS-Fachbearbeiter Usadel in seinem Leistungsbericht fest. Der BVS – so Usadel – habe in den letzten zehn Jahren im Landkreis Konstanz 2217 Veranstaltungen mit insgesamt 74 831 Teilnehmern durchgeführt.

CDU-Bundestagsabgeordneter Hermann Biechele sprach zum Thema „Der Selbstschutz der Bevölkerung im Wandel der Zeit aus der Sicht des verantwortlichen Politikers“. Die letzten Kriege, in denen auch die Zivilbevölkerung sehr stark in Mitleidenschaft gezogen worden sei, hätten gezeigt, daß der Selbstschutz eine

Notwendigkeit ist: Selbstschutz sei nicht zuletzt als eine humanitäre Gemeinschaftsaufgabe zu sehen, die vor allem den jungen Menschen nahegebracht werden müsse. Sie seien zur Mitarbeit in den einzelnen Hilfsorganisationen aufgerufen. Doch bei aller Einsatzfreude von Sanitätsdiensten, Feuerwehren oder Technischem Hilfswerk dürfe man sich nicht nur auf diese Institutionen verlassen. Gerade die „ersten fünf Minuten“ entschieden oft über Leben und Tod; hier müsse jeder in der Lage sein, nicht nur Erste Hilfe zu leisten.

Biechele bezeichnete den gegenwärtigen Zustand der Zivilverteidigung als desolat. Vor allem der Abbau der Lebensmittelbevorratung sowie fehlende gesetzliche Bestimmungen zum Schutzraumbau seien zu kritisieren.

Wahl der Helfervertreter

Als Helfervertreter bzw. Stellvertreter bei der BVS-Landesstelle Baden-Württemberg wurden am 12. November 1977 die nachstehend genannten Helfer gewählt:

Helfervertreter: Spinnler, Kurt, Ludwigsburg;

1. Stellvertreter: Weiss, Udo, Reutlingen;

2. Stellvertreter: Gerhardt, Helmut, Karlsruhe.

In Ulm seit 1952 aktiv

Bereits im Jahre 1952 wurde in Ulm auf ehrenamtlicher Basis eine der ersten Dienststellen des damaligen BLSV ins Leben gerufen. Nun fand die Jubiläumsveranstaltung „25 Jahre BVS“ im Foyer des historischen Kornhauses statt.

BVS-Dienststellenleiter Helmut Falk gab einen kurzen Überblick über die Leistungen, die die Dienststelle Ulm in den letzten Jahren erbracht hat. Falk betonte, ein großer Bereich – die Dienststelle Ulm betreut auch den Alb-Donau-Kreis und die Kreise Heidenheim und Biberach – könne ohne die Mitarbeit der ehrenamtlichen Helfer nicht zufriedenstellend versorgt werden. Bereichsbeauftragter Müller, Tübingen, der einst die Dienststelle Ulm aufgebaut hatte, appellierte an die politischen Parteien, dem Selbstschutz in Zukunft mehr Beachtung und Unterstützung zu schenken.

Bürgermeister Hartung betonte die gute Zusammenarbeit der Ulmer

BVS-Dienststelle mit den zuständigen Behörden und Dienststellen. Er unterstrich den defensiven und humanitären Auftrag des BVS. Hartung ehrte fünf BVS-Helfer, die sich beim Aufbau und in der täglichen Arbeit der Dienststelle verdient gemacht haben: Hella Dronia, Albert Keller, Karl Denk, den derzeitigen Bereichsbeauftragten Erwin Müller und den früheren Ulmer – jetzigen Konstanzer – Dienststellenleiter Walter König. Stellv. Landrat Dr. Schürle ehrte drei Helfer aus dem Alb-Donau-Kreis: Walter Fritz aus Langenau, Helmut Schüle aus Blaubeuren und Max Steinle aus Ehingen.

Der Leiter des Zivilschutzamtes Ulm, Hans Joohs, und die ehrenamtlichen Bauberater, die Bauingenieure Raimund André und Ulrich Jores, erhielten aus der Hand von Landesstellenleiter Heinz Kunde die Ehrennadel des BVS.

Wichtiges Bindeglied

Im Sitzungssaal des Rathauses von Aalen hatten sich Vertreter der Stadt, des Ostalbkreises, der verschiedenen Hilfsorganisationen und des BVS zu einer Feierstunde zusammengefunden. Es wurde das 25jährige Jubiläum des Bundesverbandes für den Selbstschutz begangen. BVS-Dienststellenleiter Banzhaf wertete die gemeinsame Trägerschaft dieser Veranstaltung von BVS und Stadt als Zeichen dafür, daß die kommunalen Verwaltungen und der BVS Partner im Sinne des Gesetzes seien. Die Feier selbst sei Anlaß, die gemeinsame Arbeit noch mehr zu forcieren.

Oberbürgermeister Pfeifle fand anerkennende Worte für die Mitarbeiter des BVS und darüber hinaus aller, die in den Hilfsdiensten tätig sind. BVS-Landesstellenleiter Kunde hielt die Festrede; er zeigte die Ziele und

Aufgaben des BVS auf und schilderte die Entwicklung des BVS in den 25 Jahren. Nicht immer sei es leicht gewesen, die Aufgaben zu meistern. Daß sich aber ein Wandel vollzogen habe, könne man heute durchaus feststellen, der bisherige Weg sei also richtig gewesen.

Dienststellenleiter Banzhaf zog eine Bilanz der Arbeit des BVS in Aalen, wo heute fünf ehrenamtliche Selbstschutz-Lehrer und zwölf Aufklärungs- und Ausbildungshelfer zur Verfügung stehen. Seit 1965 wurden in 1171 Veranstaltungen rund 30 000 Bürger angesprochen. In 606 Grundausbildungen konnten rund 13 000 Bürger unterwiesen werden.

Landrat Wabro beglückwünschte den BVS – auch als Sprecher der Katastrophenschutzorganisationen. Er bezeichnete den BVS als wertvolles Bindeglied zwischen der Bevölkerung, den Katastrophenschutzorganisationen und der Verwaltung. In dem noch im Bau befindlichen Rettungszentrum in Aalen werde auch der BVS Räume zugewiesen erhalten.

Für besondere Verdienste zeichnete Landesstellenleiter Kunde den Dienststellenleiter von Aalen, Banzhaf, mit der Ehrennadel des BVS aus.



Landesstellenleiter Kunde überreichte Dienststellenleiter Banzhaf die Ehrennadel des BVS.

Der Ulmer Bürgermeister Hartung zeichnete verdiente BVS-Helfer aus.



BVS-Informationsveranstaltung in Passau

Zahlreiche Zuhörer aus allen Bereichen des öffentlichen Lebens, der Politik und der Kirche, unter ihnen Bundestagsabgeordneter Fritz Gerstl, konnte BVS-Dienststellenleiter Jakob Maier willkommen heißen. „Zivile Verteidigung in der Bundesrepublik Deutschland, ein Faktor für Sicherheit und Frieden“, unter diesem Motto stand die Informationsveranstaltung der BVS-Dienststelle Passau.

Der Referent, Bereichsbeauftragter Georg Seemann, Landshut, betonte, es gehe ihm um eine Antwort auf die Frage, inwieweit Staat und Gesellschaft – und schließlich jeder einzelne Bürger – auf dem Sektor der zivilen Verteidigung tätig werden können. Alle Maßnahmen der zivilen Verteidigung müßten im Bedarfsfall in kürzester Frist zum Schutze der Bürger anlaufen können. In diesem Zusammenhang wies Seemann auf die Notstandsgesetzgebung hin.

Als wichtigster Faktor der Zivilverteidigung müsse der Zivilschutz angesehen werden. Seine bedeutendsten Teilbereiche seien der Katastrophenschutz, der Warn- und Alarmdienst, der Schutzraumbau, die Vorsorgemaßnahmen im Bereich des Gesundheitswesens, die Aufenthaltsregelung und der Schutz des Kulturgutes.

Eine wichtige Stellung nehme der Selbstschutz ein, der die Grundlage jeglichen Zivil- und Katastrophenschutzes sei. Selbstschutz heiße in erster Linie „Vorbeugen“, dazu gehöre auch, sich alle Kenntnisse und Fertigkeiten anzueignen, die in die Lage versetzen, bei einem Schaden in der zweckmäßigen und richtigen Weise zu helfen.

Fahrbare Ausstellung in Arnstein

Die Fahrbare Zivilschutz-Ausstellung des BVS zeigte in Arnstein ein umfangreiches Programm; die Bevölkerung sollte mit den Aufgaben des BVS vertraut gemacht werden. Schaubilder, Filmvorführungen und Vorträge bildeten gewissermaßen eine Einheit.

In der Stadthalle von Arnstein konnte

der 2. Bürgermeister, Leo Weinand, eine beachtliche Zahl von interessierten Zuhörern begrüßen, darunter Mitglieder der Feuerwehr und des BRK. Weinand betonte, daß die Gemeinden im Rahmen des Zivilschutzes besondere Aufgaben zu erfüllen hätten. Man müsse auf alle Eventualitäten vorbereitet sein und könne nur hoffen, daß das vermittelte Wissen nie für einen Ernstfall benötigt werde. Daß der BVS, der im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit die Bevölkerung über Fragen des Zivilschutzes und der Zivilverteidigung informiert, auch auf Schwierigkeiten trifft, soll nicht verschwiegen werden; doch liegen diese heute nicht so sehr im emotionalen Bereich, sondern haben häufig rein technische Gründe. In den weniger dicht besiedelten Betreuungsgebieten der BVS-Dienststellen bilden Verkehrsprobleme oft genug ein

Haupthindernis. Deshalb setzt der BVS seit über zehn Jahren fahrbare Einrichtungen ein.

Seit 1974 gibt es im Bundesgebiet sieben dieser „Fahrbaren Zivilschutz-Ausstellungen“, die, jede mit einer Tafelausstellung zum Thema Zivilschutz, mit Filmgerät, Tageslichtprojektor und sonstigen Hilfsmitteln ausgestattet, von jeweils drei Mitarbeitern betreut werden. Ständig sind die Fahrzeuge und Besatzungen nach genau festgelegtem Einsatzplan unterwegs. Täglich werden mehrere Vorträge gehalten, wobei sich Themenauswahl und Schwerpunkte nach der Zusammensetzung der Zuhörer richten.

Im Verlauf eines Jahres hat der BVS allein mit Hilfe der sieben fahrbaren Einrichtungen über eine Viertelmillion Bürger ansprechen können.

Überraschung beim Grundlegung

Angehörige der Regierung Oberpfalz, Sitz Regensburg, nahmen an einem Selbstschutz-Grundlegung teil. Der Leiter der BVS-Dienststelle, Peter Blazejewski, konnte dabei dem 12 000. Lehrgangsteilnehmer – einer Teilnehmerin – Ruth Müller, einen Blumenstrauß und ein Präsent überreichen. In einer kurzen Ansprache umriß Blazejewski die Aufgaben des BVS und betonte, daß es erfreulich sei, daß gerade eine Dame das Geschenk entgegennehmen könne.

Zum Betreuungsgebiet der BVS-Dienststelle Regensburg gehören seit 1970 auch die Landkreise Re-

gensburg, Neumarkt und Cham, in denen 425 000 Bürger wohnen. In Anbetracht der Großräumigkeit dieser drei Landkreise kann die Dienststelle mit Stolz auf ihre Tätigkeit zurückblicken. Die Fahrbare Ausbildungsstelle hat einen erheblichen Beitrag geleistet, wenn man bedenkt, daß neben den Grundlegungen eine ganze Reihe weiterer Veranstaltungen durchgeführt wurden.

Rund 12 000 Bürger haben in dieser Zeit das „Helfen“ gelernt. Für die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter des BVS eine dankbare, wenn auch nicht immer einfache Aufgabe.



Ruth Müller erhält als 12 000. Teilnehmer an einem Selbstschutz-Grundlegung von Dienststellenleiter Blazejewski Blumen und Präsent.

Ein Mann der ersten Stunde

„25 Jahre im Dienst der Humanität“, so heißt es in der Urkunde, mit der der Direktor der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk den stellv. Ortsbeauftragten Hinrich Timm, Ortsverband Heide, auszeichnete. Der heutige Bankdirektor Timm trat am Gründungstage dem Ortsverband bei und wurde gleich in den Wirtschaftsausschuß gewählt. Trotz starker beruflicher Beanspruchung hat er wesentlichen Anteil am Aufbau des THW-Ortsverbandes und ist wegen seiner Ausgeglichenheit und Kameradschaftlichkeit stets der ruhende Pol. Sein Gemeinschaftssinn wurde in der Feierstunde anlässlich seiner 25jährigen Zugehörigkeit zum THW darum auch besonders herausgestellt.



Das Ehepaar Timm mit der Ehrengabe des THW-Ortsverbandes Heide.

In seinen Dankesworten gebrauchte Hinrich Timm ein treffendes Bild: „Entfernt man aus einer hellodernden Glut ein Stück Kohle, so verglimmt es bald, wird schwarz und bedeutungslos. So ist es auch mit dem Einzelnen in seiner freiwilligen Hilfsorganisation; erst in der Gemeinschaft kann er sich entfalten.“

Auch Frau Anni Timm wurde geehrt. Sie habe ihren Teil zu den Verdiensten ihres Mannes beigetragen, sagte der frühere Kreisbeauftragte Jatho, und überreichte ihr einen großen Blumenstrauß. H.-J. O.

Einsatz nach schwerem Verkehrsunfall

Am 28. Oktober 1977 gegen 4.00 Uhr früh wurden der THW-OV Elmshorn gleichzeitig von der Polizeistelle und von der Feuerwehr zur Hilfeleistung angefordert.

Folgendes hatte sich ereignet: Auf der Bundesstraße 5 war der Lastzug eines 26jährigen Kraftfahrers, der auf der B 5 in Richtung Itzehoe fuhr, nach Kollision mit der rechten Leitplanke ins Schleudern geraten. Der mit 40 schweren Papierrollen beladene LKW geriet auf die Gegenfahrbahn und erfaßte dabei den PKW eines ebenfalls 26jährigen Fahrers aus Itzehoe.

Der PKW-Fahrer, an dessen Fahrzeug Totalschaden entstand, konnte nur noch tot geborgen werden.

14 Helfer des OV Elmshorn bemühten sich mehrere Stunden lang gemeinsam mit den Männern der Elmshorner Feuerwehr und der Polizei, die Bundesstraße 5 bis zum Einsetzen des Berufsverkehrs zu räumen.

Mit drei Notstromaggregaten und vier Halogenscheinwerfern sorgten die THW-Helfer für die notwendige Beleuchtung. Die Papierrollen wurden mit Hilfe eines Kranwagens auf einen Container umgeladen.

Da der umgestürzte Motorwagen von dem schräg auf der Straßböschung stehenden Hänger durch Abkuppeln nicht mehr zu lösen war, wurde zur Trennung beider Wagen ein Brennschneider eingesetzt. Danach wurde der Hänger auf die Straße zurückgezogen. Voß

THW übte gemeinsam mit Feuerwehr und DRK

Zu einer Gemeinschaftsübung am Nord-Ostsee-Kanal fanden sich Technisches Hilfswerk, Feuerwehr und Rotes Kreuz zusammen. In Hohenhörn – unmittelbar an der Fähranlegestelle probten die Helfer den Ernstfall und das im Katastrophenfall unbedingt notwendige Hand-in-Hand-Arbeiten.

In der Nähe des Scharfstedter Campingplatzes, so wurde angenommen, war ein Flächenbrand ausgebrochen.



Mit den Pontons des THW wurden die DRK-Helfer zum Einsatzort gebracht.

Ein ausgedehntes Waldgelände wurde davon erfaßt, bedrohte Gebäude und kreiste Menschen am Kanalufer ein. Hier bot sich nun der Einsatz der dem THW-OV Heide kürzlich zugewiesenen Fähre an. Die beiden Alu-Pontons, jeder mit einem 40-PS-Motor bestückt, wurden zur Bergung von Verletzten eingesetzt, und das Mehrzweckboot machte seinem Namen alle Ehre. Pfeilschnell gelangte die Zwei-Mann-Besatzung vom Einsatzort südlich des Fähranlegers an den Ort des Geschehens, um Ausrüstung und eine Tragkraftspritze auf dem Wasserwege zu befördern und auch sonst die Verbindung aufrechtzuerhalten. Da von Landseite an die Brandstelle nicht heranzukommen war, bewährten sich die Wasserfahrzeuge des THW bei der Unterstützung von Feuerwehr und DRK in hohem Maße. Die Bergung der „Verletzten“ – als Verletzendarsteller wirkten Junghelfer der Jugendgruppe des Heider THW-Ortsverbandes mit – erwies sich so als problemlos.

Die Koordinierung der Rettungsaktion war das Übungsziel, und das wurde – so die beteiligten Einsatzleiter – weitgehend erreicht. H.-J. O.

THW-Übung in der Haseldorfer Marsch

Zu einer Gemeinschaftsübung der THW-Ortsverbände Eutin, Plön und Preetz starteten 59 Helfer mit Kombi,

Mannschafts- und Gerätekraftwagen in die Haseldorfer Marsch. Der Übungszweck: unter einsatzmäßigen Bedingungen mehrere Ortsverbände zu einer größeren Einheit zusammenzufassen, um einen überregionalen Einsatz zu erproben. Dabei wurden die Erfahrungen verwertet, die beim Sturmfluteinsatz im Januar 1976 gesammelt worden waren.

Nach dem Sammeln der Gruppen auf einem Parkplatz in Plön erfolgte die Abfahrt in gestreckter Kolonne. Die Einsatzleitung hatte OB Radloff aus Eutin. Die erste Übungsaufgabe: Auffinden des ersten Zielortes, des BGS-Flugplatzes Fuhlendorf, wo die BGS-Fliegerstaffel Küste stationiert ist. Hier wurden die Helfer im Rahmen eines Filmvortrags durch den stellvertretenden Leiter der Staffel, Dahlheim, über die Aufgaben dieser Spezialeinheit auf dem großen Gebiet der polizeilichen Gefahrenabwehr,

aber auch über die Aufgaben im Rettungsdienst informiert. Von der Fliegerstaffel Küste werden die Piloten für die Rettungshubschrauber Christoph 12 und Christoph 6, die in Eutin und Bremen stationiert sind, gestellt sowie an den Maschinen Wartungsarbeiten ausgeführt.

Gegen Mittag wurden die Zielorte Hetlingen und Haseldorf erreicht. Die Helfer wurden in mehrere Gruppen eingeteilt, als Gruppenführer wurden die Helfer eingesetzt, die an dem Sturmfluteinsatz 1976 teilgenommen hatten. Sie führten die Gruppen an die ehemaligen, noch sichtbaren Bruchstellen der Deiche und unterrichteten über die Abwehr von Hochwassergefahren und Deichschutzmaßnahmen.

Müde, aber mit vielen neugewonnenen Erkenntnissen konnten die Helfer am Abend die Heimfahrt antreten.

Die Kraftfahrer stellten abschließend fest, daß ein Fahren in gestreckter Kolonne nur dann sinnvoll und möglich ist, wenn jedes Fahrzeug mit einem Funkgerät ausgestattet ist.

J. G.

Nachruf

Durch einen tragischen Verkehrsunfall wurde unser Kamerad

Friedrich Lucht

im 29. Lebensjahr aus unserer Mitte gerissen.

In 10jähriger ehrenamtlicher Mitarbeit beim Technischen Hilfswerk hat er seine Einsatzbereitschaft und Treue bewiesen.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Ortsbeauftragte und die Helfer des OV Hochdonn-Burg

HAMBURG



Regionale Einsatzübungen im Rahmen der Deichverteidigung

Bergungseinheiten des THW-Landesverbandes Hamburg sind an mehreren Wochenenden im Oktober und November im Zuge einer von der Freien und Hansestadt Hamburg angeordneten Überprüfung der Einsatzbereitschaft zu Rahmenübungen herangezogen worden.

Die verantwortliche Behörde verfolgte dabei für den Bereich des THW Hamburg zwei Ziele:

1. Es sollte festgestellt werden, ob im Bedarfsfalle die angeforderte An-

zahl von Helfern zur Verfügung steht. 2. Die Helfer des THW sollten in die besonderen Aufgaben der Deichverteidigung eingewiesen werden.

Die erste Übung lief am 30. September gegen 18.00 Uhr an. Während sich in der Unterkunft im hochwassergefährdeten Gebiet des Stadtteils Veddel die Helfer des THW-Bezirksverbandes Hamburg-Mitte versammelten, wurden zwei Bergungszüge des BV Eimsbüttel unter Führung des Bezirksbeauftragten und Technischen Einsatzleiters Harald Schnee zur Veddel geführt und dort zusammen mit den bereits in Bereitschaft befindlichen Helfern des BV Mitte unter

der Führung des Technischen Einsatzleiters Archibald Felsch und 20 Helfern der Deichwacht Hamburg in die Aufgaben eingewiesen.

Gleichzeitig wurden aus den BV Nord und Wandsbek Teile der Bergungszüge zum zentralen Deichverteidigungsplatz Brandhof beordert, um dort Materialnachschubaufgaben zu übernehmen. Die Führung dieser Einsatzkräfte lag in den Händen von Zugführer Hennigsen.

Der gesamte Einsatzablauf wurde in der Dienststelle des Landesbeauftragten von Hauptsachgebietsleiter Helmut Kellner überwacht. Die Mitglieder des LV-Koordinierungsstabes hielten sich während der gesamten Übung bei den Einheiten auf, um sich von der Einsatzbereitschaft und der Leistungsfähigkeit der Helfer zu überzeugen.

Dem BV Wandsbek, im nicht hochwassergefährdeten Gebiet gelegen, war an diesem Abend der Auftrag erteilt worden, mit seinem Verpflegungsstrupp die Einsatzkräfte zu versorgen.

Es muß an dieser Stelle erwähnt werden, daß eine echte Lage eingespielt und damit realistische Bedingungen geschaffen wurden. Winfried Plate, Mitglied des LV-Koordinierungsstabes, hatte schon gegen 16.00 Uhr



THW-Helfer bauen im Rahmen einer Einsatzübung Sandsäcke ein.

des gleichen Tages vom Hydrographischen Institut eine Sturmwarnung für 18 Stunden Dauer angekündigt bekommen: „Starker Wind aus West, Stärke 9 bis 10, Orkanböen“. Am Pollhorner Hauptdeich im Stadtteil Wilhelmsburg übten bis gegen 24.00 Uhr die B-Züge die Ausbesserung von Deichschäden.

Der LV-Koordinierungsstab hat bereits während dieser ersten Übung den Eindruck gewonnen, daß die Helfer im Einsatzfall den Anforderungen gerecht werden. Auch der verantwortliche Übungsleiter, der Baubehörde, Beidel, äußerte sich in diesem Sinne: „Übungszweck wurde voll erreicht!“

H. F.

THW auf St. Pauli

Wer die Hamburger „Reeperbahn“ und die „Große Freiheit“ kennt, hat auch bestimmt die mitten im Vergnügungsviertel liegende katholische St.-Josephs-Kirche gesehen.

Seit 115 Jahren besteht hier eine Kolpingsfamilie, ein katholischer Gesellenverein, dem zur Zeit 60 Mitglieder angehören. An den regelmäßigen Heimabenden werden Themen, die den Staat, die Kirche, den Beruf und die Unterhaltung betreffen, behandelt. Die Kolpingsfamilie hatte sich nunmehr an das THW gewandt, um sich über Aufgaben und Struktur der Organisation informieren zu lassen. Hauptsachgebietsleiter Kellner erläuterte in einem Vortrag die Aufgabenstellung des THW in Hamburg und wies auf das gute Zusammenwirken aller Organisationen unter Führung der Berufsfeuerwehr hin.

Der Film „Schutzbündnis“ verdeutlichte die Aufgaben der einzelnen Fachdienste in Szenen aus Übung und Einsatz.

H. K.

Alstervergnügen 1977

Das „Alstervergnügen 1977“ war ein voller Erfolg. Diese Bilanz zog Hamburgs Zweiter Bürgermeister Prof. Dr. Biallas nach dem neuntägigen Fest, an dem mehr als 500 000 Hamburger teilgenommen hatten und das die Hansestadt in eine große Bühne verwandelt hatte. Zuschauer-magnet war das 1. Internationale

Straßentheatertreffen. Schauspieler waren die ganze Woche rund um den Jungfernstieg und in verschiedenen Stadtteilen in Aktion.

Neben kleineren technischen Hilfeleistungen hatte der THW-Landesverband der Organisationsleitung den Einsatzleitwagen und Anhänger zur Verfügung gestellt, der sich bei dieser Großveranstaltung wiederum bewährte. Eine Ausstellung „25 Jahre THW Hamburg“ wurde stark beachtet.

Die Arbeitsgemeinschaft der Hilfsorganisationen ASB-JUH-MHD kochte und verkaufte schmackhafte Erbsensuppe und Würstchen. Einige Attraktionen, so die Ausleuchtung der alten Lombardsbrücke durch das THW, fielen buchstäblich ins Wasser und mußten abgesagt werden.

Trotzdem war Organisationsleiter Möbius zufrieden und dankte allen eingesetzten Helfern für die tatkräftige Mithilfe.

H. K.



Theaterdirektor Möbius – der Organisator des „Alstervergnügens“ – im Gespräch mit THW-Hauptsachgebietsleiter Kellner.

12 neue Fahrzeuge für das Hamburger THW

Senator Werner Staak übergab in der Unterkunft des Technischen Hilfswerks Hamburg dem THW-Landesbeauftragten Günter Trautvetter 12 neue Kraftfahrzeuge. Bei den Fahrzeugen handelt es sich um einen Geräte- und einen Mannschaftswagen

sowie um 10 LKW, die für die Bezirksverbände Mitte, Nord, Wandsbek, Bergedorf und Harburg vorgesehen sind. Im THW-Landesverband Hamburg sind 2000 Helfer ehrenamtlich tätig, denen rund 100 Fahrzeuge zur Verfügung stehen.

Senator Staak bei der Übergabe der neuen Fahrzeuge an das THW in Hamburg.





THW-Junghelfer im Zeltlager an der Weser

Aufgrund der im Vorjahr gemachten Erfahrungen bei dem Jugendzeltlager der THW-Ortsverbände Osnabrück und Papenburg-Aschendorf wurde für das Jahr 1977 wiederum ein Lager geplant.

Insgesamt trafen über 120 THW-Junghelfer und -Helferinnen aus ganz Niedersachsen für neun Tage auf dem Zeltplatz an der Fährstelle Ohr-Tündern – rechtes Weserufer – ein. Ein kleines Vorkommando hatte am Tag zuvor unter Mithilfe von Helfern der OV Hameln und Rinteln und der tatkräftigen Unterstützung des Personals im Geschäftsbereich Hameln das Lager aufgebaut.

Als erster Höhepunkt: eine Tagesfahrt mit Kfz. In einer Kolonne aus zehn Fahrzeugen ging es zuerst zum Hermannsdenkmal bei Detmold. Für viele Junghelfer war bereits der Mot-Marsch ein Erlebnis. Trotz dunkler Regenwolken war die Aussicht von der Plattform des Denkmals auf das Lipper- und Münsterland überwältigend. Als nächstes Ziel wurde die Adlerwarte in Berlebeck angefahren. Unter Führung eines Tierpflegers besichtigten die Helfer die Sammlung lebender Greifvögel aus aller Welt. Vor der Besteigung der ganz in der Nähe liegenden Externsteine – eine altgermanische Kultstätte – stärkten sich die Helfer mit der mitgeführten Marschverpflegung.

Der Mittwochnachmittag stand ganz im Zeichen des „Tages der offenen Tür“. Neben zahlreichen Besuchern

aus den Nachbargemeinden waren der Landrat und der Oberkreisdirektor des Landkreises Hameln-Pyrmont, Regierungsrat Müllenbach vom BZS, Landesbeauftragter Sahlender und Hauptsachgebietsleiter Lubach sowie Vertreter des DRK und der örtlichen Presse anwesend. Selbstverständlich gehörten auch OB Weddecke, OV Hameln, und GF Siebke, GFB Hameln, zu den Gästen. Allen Besuchern wurde ein umfangreiches Programm aus der Jugendarbeit des THW geboten. Mit einem zünftigen Lagerfeuer, an dem der Oberkreisdirektor Helfern des Ortsverbandes Hameln die Waldbrandmedaille überreichte, klang dieser Tag aus.

Am Donnerstag: Tagesfahrt mit Booten auf der Weser. Pünktlich um 8 Uhr legten acht Schlauchboote und zwei Mehrzweckboote nach Unterstrom ab. Gegen 9 Uhr erreichte man die Schleuse Hameln, übrigens die einzige gebogene Schleuse auf Bundeswasserstraßen. Nach dem Durchschleusen ging es zügig weiter bis Hess. Oldendorf. Hier wartete bereits der Verpflegungstrupp mit einem herzhaften Mittagessen. Die zweite Etappe führte bis Rinteln. Die Abhol-Kfz. warteten bereits, so daß ein zügiger Rücktransport zum Lager gewährleistet war. Zwei Gruppen fuhren mit den Mehrzweckbooten zurück und erreichten kurz vor Einbruch der Dunkelheit ebenfalls wohlbehalten den Lagerplatz.

Der Freitag bot weitere Höhepunkte, zunächst am Vormittag eine Dampferfahrt von Hameln nach Bodenwerder. Über drei Stunden benötigt das Schiff für diese Strecke; Zeit genug, das

abwechslungsreiche Wesertal in Ruhe zu betrachten und auf dem Schiff Freundschaft mit einer anderen Jugendgruppe zu schließen. Bevor die Rückfahrt zum Lager angetreten wurde, benutzten ein Teil der Helfer und Helferinnen die Gelegenheit, Münchenhausen einen Besuch abzustatten und seine „wahren Geschichten“ zu hören.

Nachdem am Nachmittag das letzte Geld für Souvenirs und Eis ausgegeben worden war, rüstete alles für eine Nachtwanderung. Hier galt es, den Lagerleiter, seinen Stellvertreter und den Verwaltungshelfer bei einer „Fuchsjagd“ zu fassen.

Nun stand die Abschlußfeier bevor. Der Festausschuß nahm die Führung fest in die Hand, und die Vorbereitungen liefen an. Ein emsiges Treiben begann, Masten für Lichterketten wurden gesetzt, zusätzliche Feuerstellen angelegt, Wettkampfplätze vorbereitet usw. Unter großem Hallo wurde nach dem Mittag mit dem Grillen von vier Spanferkeln begonnen. Gegen 20 Uhr war es endlich soweit. Nach dem obligatorischen Reden – die nun einmal dazugehören – begann ein buntes Treiben auf dem Lagerplatz. Als Gäste konnten u. a. die THW-Ortsbeauftragten von Hameln und Rinteln sowie der zuständige Geschäftsführer begrüßt werden.

Der letzte Tag kam für alle viel zu schnell. Früh wurde mit dem Abbau des Lagers und dem Verlasten der Ausstattung begonnen. Bald schon kamen die Abhol-Kfz der Ortsverbände. Bis zum Mittagessen war fast alles verstaut. Dann ging es zurück in die Standorte.

Bremen



Unterführer besuchten Warnamt

17 Unterführer des THW-Bezirksverbandes Bremen-Neustadt besuchten das Warnamt II in Bassum. Von dort werden im Bedarfsfall die Sirenen in Bremen betätigt. Die Dienstveranstaltung lief im Rahmen der regelmäßigen Unterführer- und Unterführerinnenbildung des Bezirksverbandes.

Man traf sich um 19 Uhr in der Unterkunft und fuhr kurz darauf mit drei

Fahrzeugen nach Bassum. Der Leiter des Warnamtes II, Joachim Schöne, hielt einen einleitenden Vortrag. Er erläuterte z. B. die Aufgaben und den Aufbau des Warnamtes sowie die Möglichkeiten der Alarmierung der Bevölkerung.

Im Warnamtsbunker wurde den THW-Unterführern dann der Betriebsablauf dargestellt. Sehr beeindruckend waren für alle die umfangreichen technischen Anlagen. Besonderes Interesse fand der Führungs-

raum, in dem alle Informationsstränge zusammenlaufen. Neu für die Helfer war, daß ein Katastrophenalarm per Sirene in Bremen in aller Regel vom HVB gegeben wird, nicht vom Warnamt II.

Eine kurze Aussprache zum Abschluß des Warnamtsbesuchs räumte noch offengebliebene Fragen aus. Wenn die THW-Helfer demnächst die Sirenen hören, so können sie sich recht gut vorstellen, was gerade im Warnamt abläuft.

R. F.

25 Jahre THW in Berlin

Alle zwölf Berliner THW-Bezirksverbände konnten jetzt ihr 25jähriges Bestehen feiern. In einer gemeinsamen Großveranstaltung am 1. Oktober 1977 auf dem Hammar skjöld-Platz vor den Messehallen am Funkturm haben die Berliner THW-Helfer vielen prominenten Gästen und der Bevölkerung die Leistungsfähigkeit des THW demonstriert. Auf dem großen Platz wurden sämtliche Einsatzfahrzeuge und Anhänger sowie verschiedene Großgeräte ausgestellt. Jeder Bezirksverband hat zudem noch spezielle Aufgaben praktisch vorgeführt: Bailey-Brückenbau, Sauerstoffpflanze, Zeltlagerbau mit sanitären Installationen, Trinkwasseraufbereitungsanlage, Feldschmiede, Brunnenbau, Lichtgiraffe und anderes mehr.

Presse und Rundfunk hatten ausführlich auf die THW-Veranstaltung

Begrüßung der Ehrengäste beim Jubiläum des THW in Berlin (erste Reihe von rechts nach links): RAR Fischer, THW-Bundessprecher Merck, BZS-Vizepräsident Ahrens, F.D.P.-Fraktionsvorsitzender Vetter, Parlamentspräsident Lorenz, Innensenator Ulrich, Staatssekretär Spangenberg, Ltd. Senatsrat Grunst, Landesbranddirektor Seidel, Landesbeauftragter der FFW Kalläne.



hingewiesen; der THW-Landesbeauftragte konnte trotz stürmischen und regnerischen Wetters viele Gäste und interessierte Zuschauer begrüßen. An der Spitze der langen Liste der Ehrengäste stand der Präsident des Abgeordnetenhauses von Berlin, Peter Lorenz. Ihm folgte der Senator für Inneres, Peter Ulrich, und der Bevollmächtigte der Bundesregierung in Berlin, Staatssekretär Dietrich Spangenberg. Mehrere Abgeordnete des Deutschen Bundestages und des Abgeordnetenhauses von Berlin sowie hohe Beamte Berliner Senatsstellen waren gekommen. Die Bezirksverwaltungen waren mit ihren höchsten Vertretern der Einladung des THW gefolgt, selbstverständlich auch hohe Vertreter der Polizei, der Feuerwehr und der anderen Hilfsorganisationen. Aus den Reihen des

THW wurde mit besonderer Freude der neue Direktor und Vizepräsident des BZS, Hermann Ahrens, begrüßt, der gerade 14 Stunden im Amt, hier seinen ersten „Auftritt“ als Direktor des THW hatte. Auch der Bundessprecher des THW, Peter Merck, war von Darmstadt nach Berlin gekommen.

Nach der Begrüßung und einer Ansprache des THW-Landesbeauftragten ergriffen Senator Peter Ulrich, Vizepräsident Hermann Ahrens, Landesbranddirektor Kurt-Werner Seidel und Bundessprecher Peter Merck das Wort. Dabei durften die Helfer und das gesamte Berliner THW Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit in den vergangenen 25 Jahren erfahren. Die Integration des THW in den Katastrophenhilfsdienst in Berlin ist voll gelungen; das Berliner THW kann hoffnungsvoll und zuversichtlich nach vorn schauen.

Hier der Wortlaut der Ansprache des Senators für Inneres von Berlin, Peter Ulrich:

„Herr Präsident, verehrte Gäste, verehrte Kameraden des THW! Im Namen des Senats meine herzlichsten Glückwünsche zum 25jährigen Jubiläum!

Was wir hier auf diesem Platz gesehen haben, ist eindrucksvoll. Es zeigt die Leistungsfähigkeit des THW, und es zeigt auch, daß Ihre Organisation unsere Organisation ist: Die Organisation, die in Berlin echt zu Hause ist, von der die Berliner wissen, daß sie ihnen zur Verfügung steht, wenn es notwendig ist. Und nicht nur, wenn es notwendig ist, sondern auch dann, wenn irgendwo sonst Hilfe benötigt wird. Dafür geht unser sehr herzlicher Dank – er geht sowohl an die haupt-

amtlichen Mitarbeiter, aber auch insbesondere an alle diejenigen, die ehrenamtlich diese Tätigkeit ausüben, die ihre Freizeit opfern, die lernen, die sich immer einsatzfähig halten und die für uns alle dann da sind, wenn wir sie benötigen. Dafür unseren sehr herzlichen Dank. Ich glaube, das ist eine Demonstration des Bürgersinns in einer Zeit, in der das nicht selbstverständlich ist. Das ist Bürgerinitiative für das Gemeinwohl, Bürgerinitiative ohne Eigennutz, und dafür gilt der Dank der ganzen Stadt und der Bürger dieser Stadt.

Wir wünschen weitere 25 Jahre. Wir wünschen für den heutigen Tag nicht Tropfen und Regen, sondern weiterhin strahlenden Sonnenschein. Alles Gute!“

Ein anschließender wolkenbruchartiger Regen beeinträchtigte den Ausklang der Veranstaltung zwar noch etwas, dennoch hatten sich manche



Parlamentspräsident Peter Lorenz im Gespräch mit dem THW-Landesbeauftragten Gerhard Brühl. In der Mitte der Senator für Inneres, Peter Ulrich, und Ltd. Senatsrat Grunst.

Gäste im Besucherpavillon und in den Versammlungszelten zu einem Umtrunk und zur Erbsensuppe aus der Feldküche zusammengefunden und das THW auch von dieser Seite kennengelernt.

Ein ausführlicher und sehr positiver Bericht des Fernsehens in der Berliner Abendschau war der große Abschluß des Tages.

Schließlich bleibt nur noch übrig, all denen Dank zu sagen, die sich bei den Vorbereitungen und bei der Durchführung der Veranstaltung in besonderer Weise verdient gemacht haben. Ohne hierbei die Arbeit anderer schmälern zu wollen, muß dabei das besondere Engagement des Bezirksbeauftragten für Charlottenburg und Wilmersdorf, Otto Saleschke, hervorgehoben werden.

G. B.



Zeltlager der THW-Jugendgruppe Bocholt

Die Bocholter THW-Jugendgruppe hatte auf einer Insel in einem Kiessee bei Borkenwirth ihr Lager aufgeschlagen. In einer Woche sollte das Wissen und Können der Jugendhelfer erweitert werden.

Am Montag fuhren 15 Jungen zwischen 12 und 16 Jahren, Jugendgruppenleiter Bernhard Ringleb und seine Helfer Klaus Lohse, Günter und Hermann Klein-Hitpaß mit vier Fahrzeugen zur Insel.

Die Jungen berichten selbst von ihrem einwöchigen Lagerleben: Jeden Morgen stand Helfer Ringleb noch vor dem Wecken auf, um in Burlo die Einkäufe für Frühstück, Mittag- und Abendessen zu besorgen. Wir hatten jeden Morgen so einen Riesenappetit, daß für das Frühstück die halbe Stunde laut Dienstplan kaum ausreichte. Dann gingen wir an unsere Arbeit. Während Bernhard Ringleb, Klaus Lohse und Günter Klein-Hitpaß uns beim Bau eines Tonnenfloßes unterstützten, übernahm Hermann Klein-Hitpaß das Amt des Kochs. Die Verpflegung war ausgezeichnet.

An einem Nachmittag unternahmen wir z. B. einen Erkundungsmarsch nach Karte und Kompaß. Obwohl uns die Füße weh taten, bauten wir anschließend eine Beleuchtungskette auf. Es wäre zuviel, den ganzen Dienstplan aufzuzählen, aber eines wissen wir genau: Wir büffelten und arbeiteten, bis uns der Kopf rauchte und Hände und Füße schmerzten.

Geschäftsführer Zickermann aus Coesfeld besuchte uns eines Tages. Er war erstaunt über unsere Arbeiten

und spendierte jedem als Lohn ein großes Eis.

Am Freitagabend gab es ein Lagerfest. Auf dem Programm standen unter anderem Stiche und Bunde. Der Sieger bekam einen Preis, den Ortsbeauftragter Dr. Becker ausgesetzt hatte. An diesem Abend verkrochen wir uns zum letzten Male in unsere Schlafsäcke, denn am nächsten Morgen ging es schon wieder heimwärts. Wir brachen das Lager ab und fuhren zurück nach Bocholt. Die Woche ging viel zu schnell vorüber, und alle wären gerne noch eine Woche länger auf der Insel geblieben.

Th. K.-H.

Großübung des OV Gladbeck

Eine Großübung unter Beteiligung sämtlicher Züge veranstaltete der THW-OV Gladbeck im Oktober. Die Übung wurde verbunden mit dem jährlichen Leistungswettkampf. Fast 100 ehrenamtliche Helfer mit acht Einsatzfahrzeugen fuhren in den frühen Morgenstunden zum benachbarten Übungsgelände des THW-OV Gelsenkirchen.

Eine Zwischenprüfung zur Grundausbildung war die Grundlage für den vorgesehenen Leistungsvergleich. Sowohl die theoretische als auch die praktische Prüfung wurden mit einbezogen. Die Ergebnisse zeigten nicht nur einen durchschnittlich guten Ausbildungsstand, sondern wiesen auch auf die noch künftig zu schließenden Lücken hin.

Der Instandsetzungszug unter Führung von Hans-Jürgen Schütz hatte zum Schluß die besten Ergebnisse. Ortsbeauftragter Aloys Schardt betonte bei der Übergabe des Wander-

pokals an den I-Zug die Notwendigkeit der regelmäßigen Überprüfung des Ausbildungsstandes. Der Leistungsvergleich sollte zugleich Ansporn für die Helfer sein.

Auch mit dem „Beiprogramm“ der Übung konnte Einsatzleiter Heinz Blomeier zufrieden sein. Einzelaufgaben wie der Bau einer Seilbahn, Steggebäude, Holzbearbeitung und Bergung aus Höhen wurden von den Helfern zur vollen Zufriedenheit gelöst. D. G.

20 000 beim THW in Wuppertal

Der beste Platz der Stadt, der Rathausplatz im östlichen Barmen der Wupper-Stadt, garantiert dem Technischen Hilfswerk einmal in jedem Jahr ein volles Haus: etwa 20 000 Besucher waren wieder zum „Tag der offenen Tür“ gekommen. Daß bei der großen Konkurrenz von Bundeswehr, Feuerwehr und Polizei so viele Besucher an den Bergungsübungen des Technischen Hilfswerks alljährlich interessiert sind, spricht für die geschickte Präsentation des Ortsverbandes – und die Kochkünste von Gerd Kreisköther. Seine Erbsensuppe und seine Bratwürstchen sind mittlerweile stadtbekannt. Bis zu einer halben Stunde warteten die Besucher des „Tags der offenen Tür“ geduldig in der Schlange vor den Feldküchen, die von befreundeten Ortsverbänden ausgeliehen waren.

Hilfe leistete auch der THW-Ortsverband Oelde, der seinen Verkehrskombi in Wuppertal Rettungseinsätze fahren ließ. Das THW-Fanfarencorps aus Brilon ist beim „Tag der offenen Tür“ in Wuppertal nicht mehr wegzu-denken. U. O.

Hessen



THW beim 17. „Hessentag“

Seit 17 Jahren wird der „Hessentag“ als Schaufenster von Handel, Handwerk, Industrie und Landwirtschaft in Hessen gewertet. Darüber hinaus bietet der „Hessentag“ den zahlreichen Besuchern auch ein ideelles Ausstellungsprogramm. So hat auch der THW-Landesverband Hessen

die Gelegenheit zur Selbstdarstellung auf dem diesjährigen „Hessentag“ in Dreieich wahrgenommen. Als drittgrößter Aussteller – nach der Landesausstellung und der Bundeswehr – hat das THW und seine vom Idealismus getragene Arbeit eine beachtliche Resonanz in der Öffentlichkeit gefunden.

Unter Federführung des THW-OV

Neu-Isenburg und unter Beteiligung der Ortsverbände Frankfurt, Lahn, Offenbach, Rüsselsheim, Seligenstadt und Viernheim wurde auf einem über 4000 qm großen Freigelände eine eindrucksvolle Fahrzeug- und Geräteschau gezeigt. Um den Besuchern ein umfassendes Bild über die Aufgaben, die Ausrüstung, die Ausbildung und die Einsatzmöglichkeiten des

THW zu geben, waren neben einem Bergungszug, einem Fernmeldezug und einem Instandsetzungszug eine 4-t-Leichtmetalfähre, eine Trinkwasser- aufbereitungsanlage und eine Sauerstofflanze zu sehen.

Dem starken Informationsbedürfnis der Besucher konnte in einem großen Ausstellungszelt mit zahlreichen Schautafeln und Bildern, Ausrüstungsgegenständen, einer Modellschau, einem repräsentativen Querschnitt der einzelnen Gerätesätze und durch „Aufklärungshelfer“ weitgehend Rechnung getragen werden.

Die Helfer des OV Neu-Isenburg hatten sich ein besonderes Gastgeschenk für den Hessentag ausge-

dacht: Im Rahmen der Ausbildung (und in ihrer Freizeit!) haben sie Spielgeräte für einen Abenteuerspielplatz gebaut und auf dem THW-Ausstellungsgelände errichtet. Der Spielplatz wurde anschließend an einer anderen Stelle in der Stadt Dreieich wieder aufgebaut.

Um einen reibungslosen Ablauf des „Hessentags“ zu gewährleisten, hatte man das THW auch für zahlreiche Sicherheitsaufgaben eingesetzt. So wurde z. B. in der neuen fahrbaren Koordinierungsstelle des THW-Landesverbandes Hessen eine Einsatzleitung – mit eigener Relaisstelle – auf dem THW-Ausstellungsgelände errichtet. Von hier aus wurden die Ein-

sätze der Polizei und der beteiligten Hilfsorganisationen koordiniert. Zwei Amtsleitungen und 23 Nebenstellen (Feldfernsprecher) – bei den Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben aufgestellt – waren auf zwei Feldvermittlungen geschaltet. Den Aufbau und Betrieb dieser Koordinierungsstelle hatte der THW-Fernmeldezug Neu-Isenburg übernommen.

Der 17. „Hessentag“ brach alle Rekorde: Über 500 000 Besucher wurden gezählt. Allein mehr als 150 000 Besucher kamen zu dem großen Festzug, der den Höhepunkt und Abschluß des diesjährigen Hessentages bildete.

M. H.



Das THW in Aktion – hier die Demonstration der Sauerstofflanze.

Großer Andrang am Informationsstand des THW.



Aufbau der 4-t-Leichtmetalfähre auf dem Ausstellungsgelände.

THW beim „Hessentag“: Eine Idee gewinnt neue Freunde.



Freiwillige Feuerwehr beim THW zu Gast

Nach rund eineinhalbjähriger Bauzeit konnte die Freiwillige Feuerwehr des Frankfurter Stadtteils Hausen unlängst ihr neues Gerätehaus beziehen. Bei der feierlichen Übergabe dankte Oberbürgermeister Dr. Walter Wallmann auch dem THW-Ortsverband Frankfurt, der „während der Bauphase bereitwillig seine Räumlichkeiten der Freiwilligen Feuerwehr Hausen zur Verfügung stellte“.

Als Beispiel, wie „verschiedene Organisationen des Katastrophenschutzes zusammenarbeiten und durch kameradschaftliche Hilfe zur Einsatzbereit-

schaft verhelfen können“, lobte Stadtrat Peter Jäckel, Dezernent für den Brand- und Katastrophenschutz



Dank der Freiwilligen Feuerwehr an den THW-Ortsverband Frankfurt: Während der Bauzeit des Feuerwehrgerätehauses waren die Wehrmänner zu Gast beim THW.

der Stadt Frankfurt, diese Aktion. „Viel Trubel“ – insbesondere bei Anwesenheit der Jugendfeuerwehr – hätte es schon ab und zu in der THW-Unterkunft gegeben, meinte Einsatzleiter Jürgen Maier in seinem Grußwort. So sei es beim „Großreinemachen“ der Fahrzeuge auch schon mal hinüber und herübergespritzt worden. Das Technische Hilfswerk hoffe, so Maier, „daß die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Hausen auch künftig unsere Gäste sind“. Als Dank für die spontane Hilfsbereitschaft überreichte Wehrführer Erwin Kynast eine Plakette, die in der Unterkunft des THW-Ortsverband einen würdigen Platz einnimmt.

H. E.

Sprengung auf dem THW-Gelände

Die bundeseigene Unterkunft des THW-OV Spiesen-Elversberg wird derzeit nach den Richtlinien für Neu-, Um- und Erweiterungsmaßnahmen ausgebaut. Hierzu gehört auch die Errichtung einer Mehrfachgarage und die entsprechende Vorplatzbefestigung.

Da auf dem Baugelände acht Eichenbäume mit einem unteren Stammdurchmesser von ca. 60–70 cm gefällt werden mußten, sollten die Stubben im Rahmen eines Ausbildungslehrganges für Sprenghelfer des Bergungsdienstes an der Katastrophenschutzschule Saarland unter Leitung der verantwortlichen Person nach § 16 Sprengstoffgesetz, Geschäftsführer W. Müller, gesprengt werden. Nachdem die Lehrgangsteilnehmer mit der Theorie vertraut gemacht worden waren, erfolgte die praktische Durchführung im THW-Gelände. Zum Herstellen des Laderaumes wurden

Schlageisen verwendet. Geladen wurden insgesamt 5 kg Ammongelit 3, acht Millisekundenzünder wurden eingesetzt. Um nach der Zündung einen Flug der Stubben zu verhindern – die Unterkunft steht in unmittelbarer Nähe der Sprengstelle –, wurden die Stubben mit breitem Gummiband, Reisigbündeln und Maschendraht abgedeckt. Nach der Einweisung der Sprenghelfer als Absperrposten, mit Sprechfunkgeräten ausgestattet, und akustischer Signalgebung erfolgte über eine 100 m lange Dynacordleitung die Zündung.

Bei der anschließenden Besichtigung der Sprengstelle konnte festgestellt werden, daß dieser Lehrgangabschnitt erfolgreich abgeschlossen worden war. Den Helfern des OV Spiesen-Elversberg wurde bei der nun folgenden Restbeseitigung der Stubben durch Mitarbeit der Lehrgangsteilnehmer eine erhebliche Hilfe zuteil. G. F.



Links: Vorbereitungen zur Sprengung der Stubben: Herstellen des Laderaumes. Rechts: Aufsetzen der „Lehmnudeln“.

THW half Anglern

Nachdem bereits vor etwa zehn Jahren der THW-OV Neunkirchen mit dem Bau einer ca. 40 m langen Fußgängerbrücke über einen Teil des Fischweihers bei Wiebelskirchen den Grundstein für ein mittlerweile reizvoll ausgebautes Naherholungsgebiet gelegt hatte, trat der seinerzeitige Auftraggeber wiederum an das THW heran – die Brücke war nicht mehr verkehrssicher und mußte gesperrt werden.

Es zeigte sich, daß einige Joche auszutauschen waren; dies übernahm

an einem Samstag die Bergungsgruppe des OV. Noch am gleichen Tag konnte die Brücke für den Fußgängerverkehr wieder freigegeben werden, nachdem nach dem Auswechseln einiger Joche und Tragbalken auch verschiedene Belagbohlen und ein Teil des Handlaufs erneuert worden war. G. F.

THW bei 1000-Jahr-Feier

Bei der 1000-Jahr-Feier der Stadt Dudweiler, die von vielen Veranstaltungen umrahmt war, hatten THW,

Feuerwehr, DRK, DLRG und BVS eine Ausstellung angegliedert, um den Festbesuchern Gelegenheit zu geben, sich einen Überblick über die Leistungsstärke des Katastrophenschutzes in diesem Räume zu verschaffen. Der THW-OV Saarbrücken zeigte dabei einen GKW neuester Bauart. Anlässlich eines Pressegesprächs erläuterte THW-Ortsbeauftragter Dipl.-Ing. Meyer-Paysan die Aufgaben seiner Organisation. G. F.

THW und DRK stellten sich vor

Der THW-OV Friedrichsthal und der DRK-Ortsverein Bildstock unterhalten schon seit Jahren freundschaftliche Beziehungen.

Um sich wiederum – wie schon in den Vorjahren – gemeinsam zu präsentieren, hatten die Organisationen zur Unterrichtung der Bevölkerung von Friedrichsthal auf dem Marktplatz des Ortsteils Bildstock eine gemeinsame Ausstellung aufgebaut. Das THW stellte neben einem kompletten Bergungszug auch Geräte für organisationseigene Aufgaben aus und führte sie praktisch vor. G. F.

Bergung von Verletzten nach schwerem Verkehrsunfall

Schwere Verletzungen erlitten zwei Frauen bei der Fahrt mit dem PKW zu ihrer Arbeitsstelle, als sie im Zentrum von Nohfelden auf der Bundesstraße 41 mit einem entgegenkommenden Lastkraftwagen zusammenstießen.

THW-Helfer Alfred Kohl, der auf dem Weg zu seiner Dienststelle den Unfall beobachtet hatte, alarmierte sofort einen Trupp von vier THW-Helfern, einen Krankenwagen sowie die Polizei. Mit erheblicher Mühe wurden die beiden schwerverletzten Frauen von den THW-Helfern geborgen, der Krankenwagen brachte die Verunglückten zur Klinik. Die anschließende Räumung der Straße erfolgte ebenfalls durch das THW. G. F.

25. Geburtstag des THW-OV Villingen

Am 1. Oktober 1977 feierte der THW-OV Villingen seinen 25. Geburtstag. Viele Gäste und Freunde des THW waren zu diesem Ehrentage im Mathäus-Hummel-Saal in Villingen erschienen. Nach Begrüßung durch den Ortsbeauftragten hielt der Senior des THW Villingen, Bürgermeister a. D. Ernst Liber, die Festrede. Der Senior – am 28. 10. 1977 wird er 86 Jahre alt – erinnerte an den Aufbau und das Geschehen im Verlauf der zurückliegenden Jahre. Liber verlas auch eine ihm von THW-Direktor Zielinski zugesandte Grußadresse.

1957 hatte Ernst Liber vom damaligen Landesbeauftragten Dr.-Ing. Schmidt den Auftrag erhalten, den 1952 gegründeten Ortsverband, der in den Kinderschuhen stecken geblieben war, erneut zum Leben zu erwecken. Liber schilderte Einzelheiten und Schwierigkeiten, die es zu überwin-

den galt, ebenso wie Einsätze und Übungen in diesen Jahren. Das THW hatte eine Durchschnittsleistung im Jahr von mehr als 6000 Einsatz- und Ausbildungsstunden. Zum Schluß bescheinigte Liber, daß alle Helfer in den 17 Jahren seiner Führung ihr Bestes geleistet hätten und dies nur möglich war durch Disziplin, Ordnung und enge Kameradschaft.

Die von vielen Gästen übermittelten Geburtstagsgrüße und Geschenke ließen erkennen, daß das THW in Villingen zahlreiche Freunde hat. Senior Ernst Liber wurde durch den Vertreter des THW-Landesbeauftragten das THW-Ehrenzeichen in Silber verliehen.

Auf dem Osiander-Platz und der Rietstraße in Villingen zeigten schließlich die Helfer, welche Leistungen sie für die in Not geratenen Bürger erbringen können.

Praktische Darstellung der technischen Möglichkeiten des THW in Villingen: der Hänigesteg.



Nachdem nun die Stahlbetonbrücke fertiggestellt und dem Verkehr übergeben worden war, hatte die Bailey-Brücke als Provisorium ausgedient. Die Brücke wurde Anfang Oktober 1977 unter Leitung des Führers der „Spezialeinheit für Brücken- und Straßenbau (Bailey-Gerät)“ des THW OV Öhringen, Fischer, an einem Samstag abgebaut. Ein Vorkommando war bereits am Freitag tätig. Beim Brückenabbau und den Nebenarbeiten waren insgesamt 73 Helfer, Kräfte der erwähnten Spezialeinheit sowie der Bergungs- bzw. Instandsetzungszüge der Ortsverbände des THW Bad Mergentheim, Künzelsau, Möckmühl und Öhringen, eingesetzt.

Der Abbau vollzog sich in umgekehrter Reihenfolge wie der Aufbau. Das Brückenbaumaterial wurde verladefertig an der Baustelle zum Abtransport zwecks Zuführung ins Geräte-lager Neuenstein bereitgestellt. Den Transport übernahm ein gewerbliches Unternehmen.



Nach rund eineinhalb Jahren wieder abgebaut – die Bailey-Brücke über die Jagst.

Zusammenfassend: Die personelle Konzeption des THW-Landesverbandes Baden-Württemberg für den Bailey-Brückenbau, der Einsatz von Kamerkräften aus der vorgenannten Spezialeinheit unter Hinzuziehung von Helfern aus B- und I-Zügen bewährte sich auch bei dieser umfangreichen Hilfeleistung. G. K.

Provisorium wurde entbehrlich

Vor etwa eineinhalb Jahren wurde vom THW aus Bailey-Gerät eine Brücke über die Jagst gebaut, um die Verbindung zwischen Krautheim und Altkrautheim (Hohenlohekreis) zu gewährleisten. Der vorübergehende Ersatzübergang neben der alten Sandsteingewölbe-Brücke wurde nötig, da diese abgebrochen und durch eine Stahlbetonbrücke dringend ersetzt werden mußte.

Durch die auf Anforderung der Straßenbauverwaltung vom THW erstellte Bailey-Brücke wurden lange Umwege

– bis zu 30 km – vermieden. Der Personen- und Wirtschaftsverkehr konnte aufrechterhalten werden, der Bevölkerung wurden erhebliche Erschwernisse erspart.

Angaben zu der o. g. Bailey-Brücke:

- Bauweise: dreiwandig, einstöckig (III/1)
- Belastung/Tragfähigkeit: Brückenklasse 12
- Länge (über 2 Unterstützungen): 70,104 m
- nutzbare Fahrbahnbreite: 3,276 m

Nachruf

Der THW-Ortsverband Offenburg trauert um seinen Helferkameraden

Friedhelm Wissmann

Am 16. Oktober 1977 starb er im Alter von 19 Jahren an den Folgen eines Verkehrsunfalles. Friedhelm Wissmann gehörte seit 1972 dem Ortsverband an. Sein Andenken werden wir in Ehren halten.

Der Ortsverband und die Helfer des OV Offenburg



Alte Brücke wird ersetzt

Im Jahre 1962 hatte der damals noch junge THW-OV Saarburg über den Leukbach eine hölzerne Fußgängerbrücke mit einer Spannweite von 15 m gebaut. Aufgrund ihres Alters und der Tatsache, daß an dieser Stelle ein umfangreicher Campingplatz angelegt wurde, mußte die Brücke abgerissen werden.

Bürgermeister Dr. Houy, Verbandsgemeinde Saarburg, hatte kürzlich angeregt, das THW möge im Rahmen von Übungen erneut eine Fußgängerbrücke über die Leuk als Verbindung zwischen dem Campingplatz und dem Abenteuerspielplatz errichten. Für die Helfer des OV Saarburg war die Erledigung dieser Anregung selbstverständlich; der Bereich „Holzbearbeitung“ wurde in die Ausbildungsplanung für das 2. Halbjahr 1977 aufgenommen.

Das Material sowie die Planung mit den statischen Berechnungen wurden von der Verbandsgemeindeverwaltung zur Verfügung gestellt. Unter Leitung von Zugführer Franz Henschel wurde im Rahmen einer Langzeitausbildung an einem Samstag das Holz, das zum Brückenbau erforderlich war, gewerkt. Die zwei tragenden Konstruktionsteile (Stärke: 24 x 26 cm) wurden an Land zusammengesetzt und mit dem Gerätekraftwagen über die Betonwiderlager hinübergezogen und aufgestellt. In einer der folgenden abendlichen Ausbildungsveranstaltungen wurde die Brücke mit dem Belag und dem Geländer versehen. Im Lichte der aufgestellten Scheinwerfer wurde das Bauwerk fertiggestellt.

Die Bauaufsicht führte Ing. grad. F. Benz Müller von der Verbandsgemeindeverwaltung. An dem Brückenbau beteiligten sich 30 Helfer in 400 Arbeitsstunden. J. W.

Übung der Jugendgruppe des THW-OV Neustadt

Als Übungslage wurde angenommen, daß der Damm am Weiher im Kaltenbrunner Tal bei Neustadt von der Wasserseite her verstärkt werden mußte. Daher lautete der Auftrag:



Die von den Jungen gebaute Fähre bestand ihre Probe.

Bau einer Rammfähre und eines Anlegesteges.

Die Jugendgruppe war für 8 Uhr in die Unterkunft beordert worden. Pünktlich erschienen 19 Junghelfer sowie vier Helfer als Ausbilder, Fahrer und Sanitäter. An Fahrzeugen, Gerät und Material standen zur Verfügung: 1 Kipper, 1 MLW, 1 Fukow, sowie Schwimmwesten, Wasserhosen, Gummistiefel, Rettungsringe, Tonnen, Dielen, Rundhölzer und Leinen.

Das Verladen erfolgte zügig, bereits um 8.15 Uhr fuhr der kleine Konvoi von der Unterkunft ab und erreichte den Übungsplatz nach halbstündiger Fahrt. Hier wurden die Junghelfer sofort in zwei Arbeitsgruppen eingeteilt. Gruppe 1, bestehend aus den älteren Jungen, begann unter Leitung und Aufsicht von Ausbilder Janz und Gruppenführer Goldemann, den Anlegesteg zu bauen; Gruppe 2 unter Ausbilder Winkler und Gruppenführer Altrock machte sich mit gleichem Eifer an das Binden der Rammfähre. Gegen 12 Uhr waren bereits beide Bauteile betriebsfähig.

Am Nachmittag wurde das „Fahren auf dem Wasser“ mit der Fähre geübt. Zunächst mußte eine Halteleine als Fährseil über den Weiher gespannt werden; am Seil konnte die Fähre von Ufer zu Ufer gezogen werden. Dann ging es an die Ruderübungen, jeder wollte einmal dabei sein und sich davon überzeugen, daß das selbstgefertigte Fahrzeug auch wirklich brauchstüchtig war.

Um 16 Uhr mußte die Übung beendet werden, denn das Gerät sollte noch verladen und später auch entladen werden. Die abschließende Übungsbesprechung bestätigte, daß mit dieser gelungenen Übung ein vielversprechender Anfang zu weiteren Veranstaltungen der noch jungen THW-Jugendgruppe gemacht worden war.

Nachruf

Im Alter von 18 Jahren wurde unser Kamerad

Hans Peter Kelly

durch einen Verkehrsunfall aus dem Leben gerissen.

Der OV Neustadt verlor einen Helfer, der sich in jungen Jahren der Hilfe an seinen Nächsten verschrieben hatte. Durch seine stete Einsatzbereitschaft und Aufgeschlossenheit hat er sich nicht nur die Anerkennung, sondern auch die Freundschaft aller Helfer im Ortsverband erworben.

Wir werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Der Ortsbeauftragte und die Kameraden des OV Neustadt a. d. W.

„Ehrenamtliche Tätigkeit – eine gesellschaftspolitische Notwendigkeit“

Unter dieses Thema hatte der Ortsverband Mainz die Feierstunde anlässlich seines 25jährigen Bestehens gestellt, zu der in den großen Rathaussaal des neuen Mainzer Rathauses eingeladen worden war. Zu Beginn konnte Ortsbeauftragter Dr. Karl Heinzinger den Staatssekretär im Innenministerium Rheinland-Pfalz, Alois Schreiner, Oberbürgermeister Jockel Fuchs, den Präsidenten des Bundesamtes für Zivilschutz, Dr. Paul Wilhelm Kolb, den Landesbeauftragten des THW, Dipl.-Ing. Siegfried Drogies, und weitere prominente Gäste aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Presse, Katastrophenschutzorganisationen usw. begrüßen.

Die Festansprache hielt Landtagsabgeordneter Rudolf Geil, der u. a. ausführte:

„Der Platz, den das ehrenamtliche Element in unserer Gesellschaft einnimmt, gibt auch Antwort darauf, wie es mit der fundamentalen Struktur unserer Gesellschaft bestellt ist. Ein Teil unserer Bürger sieht in dem ‚Zuviel‘ an Betreuung und Vorsorge, die ihnen zuteil werden, ein zu großes Anwachsen der Macht des Staates. Ihre Befürchtung, daß diese Entwicklung zum Versorgungsstaat die Freiheit, Initiative und Selbständigkeit des Bürgers beschränken könnte,

muß, auch wenn sie dramatisiert ist, ernstgenommen werden. Hier hat der Staat die Möglichkeit, durch den Einsatz von unentgeltlicher, ehrenamtlicher Hilfe diese Befürchtungen zu zerstreuen. Die Möglichkeit für Aktivitäten der ehrenamtlichen Helfer ist breit gestreut. Auf der einen Ebene die individuelle Arbeit, sie reicht von der Nachbarschaftshilfe über Sozialarbeit bis zum Schöffen oder Ortsbürgermeister. Auf der anderen Ebene liegt der organisierte Einsatz, wozu auch das THW zu rechnen ist. Der Einsatz dieser Kräfte muß von seiten des Staates gefördert werden,

und nur da sind Grenzen zu setzen, wo hoheitliche Aufgaben erfüllt werden müssen. Wo beklagt wird, daß die ehrenamtliche Tätigkeit nicht genügend ausgeprägt ist, kann es nicht an der Bereitschaft liegen, sondern daran, wie der Dienst, der geleistet werden kann, in der Öffentlichkeit bewertet wird. Denn ehrenamtliche Hilfe kann ebenso qualifiziert sein wie die professionell erbrachte, ja im Einzelfall noch überlegen sein". Daß es an beidem – der Bereitschaft zur Hilfe und der Qualität der Arbeit – dem THW-OV Mainz nicht fehlt, zeigten die Grußworte der Gäste.

Darin kam der Dank an die Helfer, die sich zum Teil 25 Jahre lang freiwillig und ideologiefrei für den humanitären Dienst zur Verfügung gestellt haben, zum Ausdruck.

Die abschließenden Worte des THW-Landesbeauftragten Dipl.-Ing. Siegfried Drogies galten vornehmlich dem Ortsbeauftragten Dr. Karl Heinzinger: Lob und Dank für seine opferungsvolle Arbeit als Ortsbeauftragter in den vergangenen acht Jahren. Aus beruflichen Gründen übergab Dr. Heinzinger an diesem Tag sein Ehrenamt an das langjährige THW-Mitglied Rüdiger Kleine.

Bayern



THW-Jugendgruppe Passau in Aktion

Ein fester Bestandteil des Jahresausbildungsprogramms der Passauer THW-Jugendgruppe ist das Jugendlager auf der Donauinsel bei Windorf. Nachdem dieses Lager bereits im Vorjahr ein voller Erfolg für die 20 jungen Leute und ihre Ausbilder war, wurde diesmal das Programm um einige Ausbildungspunkte erweitert und als „Musterveranstaltung“ für die Jugendgruppenleiter des THW-Landesverbandes Bayern durchgeführt.

Im einzelnen stand für die Lagerwoche auf dem Ausbildungsplan:

Sonntag:

20 Junghelfer fuhren mit ihren Zelten und den Gerätschaften auf die Donauinsel. Aufbau des Zeltlagers, Einrichten der Feldküche, Bau von Sanitäranlagen und Ausstatten des Geräte- und Materiallagerplatzes.

Montag:

6.30 Uhr Wecken, Frühsport (Waldlauf), Frühstück. Am Vormittag eine Einführung in die Unfallverhütungsvorschriften des Wasserdienstes und die Donauschiffahrts-Straßenordnung.

Nach dem Mittagessen Geländeerkundung, anschließend Ausbildung mit Leinen und Seilen (Stiche und Bunde).

Dienstag:

Informationsbesuch bei den Bundeswehr-Pionieren in Passau. Besichtigung der Wasserdienstgeräte, Mittag-



Früh übt sich – was ein THW-Helfer werden will: Junghelfer auf dem Seilsteg.

essen im Unteroffizierkasino. Durchführung von Behelfsmeßverfahren (Flußbreite – Stromgeschwindigkeit) an der Donau. Am Abend Lagerfeier.

Mittwoch bis Freitag:

Praktische Wasserdienstausbildung (Paddeln, Gieren, Treideln und Rudern mit A-Boot, Schlauchboot und Ponton bei verschiedenen Wassergeschwindigkeiten).

Als Behelfsübersetzungsmittel Tonnen- und Schlauchbootfähren sowie Tonnen- und Seilstege gebaut.

Durch mehrmaligen Aufbau der Objekte und Geräte wurden die Handgriffe immer wieder geübt.

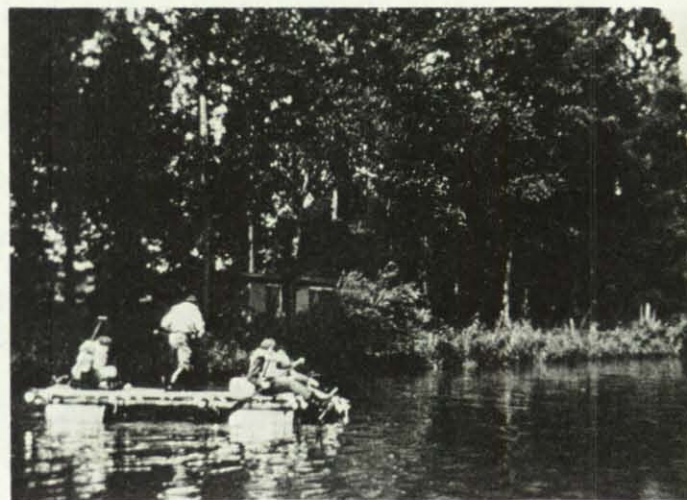
Samstag:

Wettkampf der einzelnen Trupps.

Sonntag:

Abbau des Zeltlagers und Heimfahrt.

Reinigen der Geräte in der Unterkunft des Ortsverbandes, Abschlußbespre-



Die Passauer Jungen bauten sich eine „Arbeitsplattform“.

chung und Vortrag vom Kompaniechef der Passauer Pioniere, Hauptmann Blankart, über das „Überleben“ – ein Leitfaden für das Meistern von Notfällen.

Im Rahmen dieses Jugendlagers veranstaltete der THW-Landesverband Bayern eine Tagung der Leiter der Jugendgruppen der bayerischen THW-Ortsverbände. Ausbildungsleiter Hans Schelzig begrüßte die Teilnehmer in der Unterkunft des OV Passau. Nach der Darstellung der Jugendarbeit im Landesverband Bayern fuhr man ins Jugendlager auf die Donauinsel und besichtigte die einzelnen Ausbildungsstationen.

Beim Wettkampf am Samstag konnten die Jugendleiter aktiv an den Staffelwettbewerben, z. B. 6 x 50 m Schlauchbootpaddeln, teilnehmen.

In der anschließenden Sitzung wurden Ausbildungsthemen, Tagespläne und der weitere Aufbau der THW-Jugendgruppen besprochen. Ferner wurde ein Programm für ein Sommerlager 1978 aller Jugendgruppen Bayerns erörtert und geplant. H. K.

THW-Helfer unterstützen Familie

Der THW-Ortsverband Kempten/Allgäu verlor durch den frühen Tod des THW-Kameraden Walter Anderlohr einen engagierten Helfer.

Den größten Verlust aber erlitten die beiden Töchter Pia und Sabine.

Die Helfer der THW-Ortsverbände im Geschäftsbereich Allgäu halfen auf ihre Weise: Sie führten eine Sammlung durch und konnten so einen Betrag von DM 1020,- auf ein Konto überweisen, das für die Ausbildung der Mädchen bestimmt ist.

Lastwagen begrub PKW unter sich

Durch hohes Verkehrsaufkommen bildete sich am Autobahnkreuz München-Nord ein großer Stau. Der Fahrer eines österreichischen Gespanns konnte sein Fahrzeug nicht mehr rechtzeitig zum Stehen bringen und wollte auf die Überholspur ausweichen. Bei diesem Manöver stürzte der Lastzug mit Hänger um und begrub einen PKW unter sich.

Die eintreffenden Helfer des DRK konnten mit Unterstützung der Frei-

singer THW-Helfer einen unverletzten Fahrer bergen. Anschließend wurden Ladung und LKW-Zug durch ein Abschleppunternehmen und Helfern des THW-Ortsverbandes Freising geborgen. Schp.

Wintereinbruch gemeinsam „besiegt“

In einer bislang einzigartigen Aktion bewahrten die Polizei, die Freiwilligen Feuerwehren, das Technische Hilfswerk und der ABC-Zug München-Land in der Nacht von Samstag auf Sonntag den Verkehr im Landkreis München vor dem totalen Zusammenbruch. Zahlreiche umgestürzte Bäume hatten die Fahrbahnen versperrt, so daß mancher Autofahrer plötzlich zu einer Notbremsung gezwungen wurde.

Mit der Bitte, ob die Feuerwehren helfen könnten, wandte sich die Poli-

zei an die Alarmzentrale im Landratsamt. Von dort aus wurde dann die Gemeinschaftsaktion gestartet.

Dutzende von Bäumen, die unter der schweren Schneelast zusammengebrochen waren, räumten die Helfer von den Straßen. Viele der Stämme waren so groß, daß man sie nicht wegschieben konnte. In mehreren Fällen wurden die Bäume gleich an Ort und Stelle zersägt, so daß die Fahrbahnen wieder passierbar wurden.

Die Helfer waren aber nicht nur mit Aufräumarbeiten beschäftigt, sondern leiteten auch Vorbeugungsmaßnahmen ein. Hunderte von Bäumen, die zusammenzubrechen drohten, wurden vom Schnee befreit. Über sechs Stunden waren die Helfer im Einsatz, unternahmen die ganze Nacht hindurch Kontrollfahrten und gewährleisteten somit, daß sich ein Autofahrer nicht plötzlich in einer Sackgasse wiederfand. P. H.

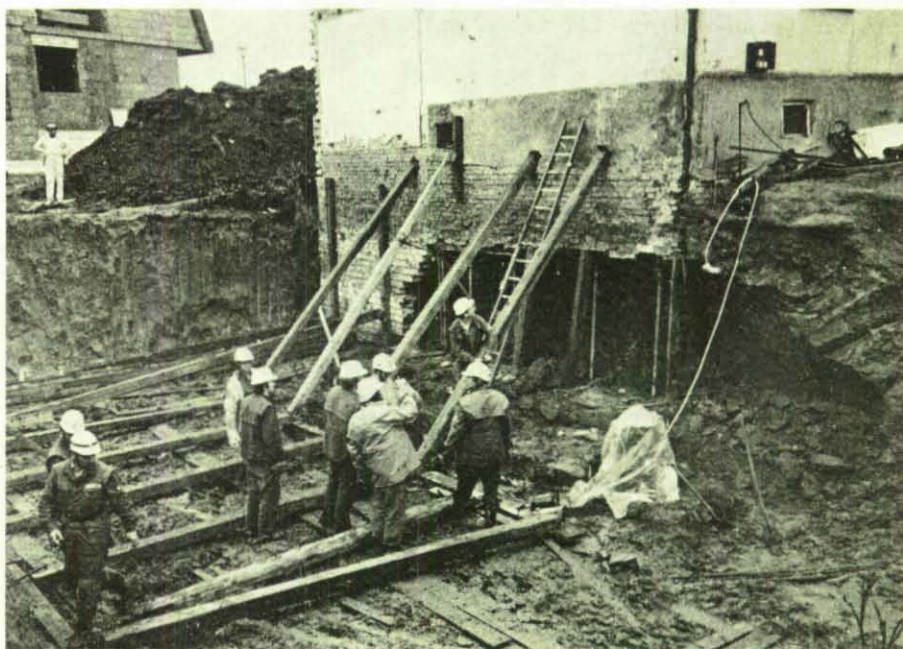
In letzter Sekunde bemerkt

Verzweifelte Bewohner eines Wohnhauses in Spardorf bei Erlangen hatten in den frühen Morgenstunden bemerkt, daß für ihr Haus akute Einsturzgefahr bestand.

Durch Ausschachtungsarbeiten für einen angrenzenden Hausanbau hatten sich die statischen Verhältnisse des nur teilweise unterkellerten Hauses stark verändert. Die einige Tage

vorher eingezogene Stützmauer war herausgebrochen, die Außenwand hatte keinen Halt mehr.

Helfer des THW-Ortsverbandes Erlangen wurden alarmiert, um mit Balken das Haus fachgerecht abzustützen. Die Einsturzgefahr konnte durch den schnellen Einsatz der zwölf THW-Helfer in kurzer Zeit gebannt werden.



Helfer in der Not waren wieder einmal die Männer des THW: In Spardorf drohte diesem Gebäude akute Einsturzgefahr.

Joachim Müller

„Ölschaden im Warnamt VI“

Leck im Öltank, Explosion und Brand mit Hilfe der Feuerwehr und des MHD bewältigt

Die großen notwendigen bevorrateten Mengen an Heizöl und Dieselmotorkraftstoff in einem Warnamt zwangen den Brandschutzleiter des Warnamtes VI (Usingen) im Rahmen der Feuerschutzwoche zu einer aktuellen Übungsannahme: „Ölschaden im Warnamt VI“.

Übungsannahme

1. Heizöltanks mit 30 000 l undicht
2. Dampfkochkessel-Explosion in der Küche des Unterkunftsgebäudes mit vier Verletzten
3. Dachstuhlbrand im Verwaltungsgebäude, Übergreifen auf den angrenzenden Wald (eigene Löschwasserversorgung erschöpft).

Übungsaufgaben

- 1.1 Versuch, das Tankleck mit einfachen Mitteln abzudichten (Keile usw.).
- 1.2 Bei Nichtgelingen, Verständigen der Feuerwehr.
- 1.3 Unterstützung durch einen Ölschadensanhänger anfordern.
- 1.4 Beschaffung von evtl. notwendigen Ölbindemitteln.
- 1.5 Tankraumbeschaffung für größere Mengen Heizöl.
- 2.1 Bergen der Verletzten aus dem Gefahrenbereich.
- 2.2 Erstversorgung der Verletzten (Verbrennungen 3. Grades).
- 2.3 Versorgung der Verletzten durch den Sanitätsdienst.
- 2.4 Errichten eines Notkrankenhauses durch den Sanitätsdienst.
- 2.5 Abtransport der Verletzten in Kliniken (z. B. Uni Frankfurt, Uni Gießen oder Spezialklinik Ludwigshafen) simulieren.
- 3.1 Schnellangriff mit einem TLF.
- 3.2 Löschwasserversorgung durch Nachbarwehren sicherstellen (lange Wegstrecken).
- 3.3 Trinkwasservorräte 271 cbm im Warnamtsbunker (Geschoß 4) als



Die Einsatzleitung: in der Mitte (in Zivil) Einsatzleiter Müller, WA VI; links Kreisbrandinspektor Vogt, rechts Stadtbrandinspektor Marx.



Aufbau einer Ölschadensausrüstung.



Bergen von Verletzten aus dem Gefahrenbereich.



Versorgung der Verletzten durch den MHD.

Löschwasserversorgung nutzbar machen.

3.4 Absichern des Warnamtsgebietes gegen Schaulustige.

3.5 Bergung von weiteren Verletzten im Rahmen der Übungsannahme (auch unter schwerem Atemschutz).

Durchführung der Übung

Rund 100 Feuerwehrmänner und 20 Sanitäter des MHD waren um die Erfüllung dieser Aufgaben bemüht. 2000 m B- und C-Schläuche wurden verlegt, acht Verletzte geborgen und versorgt, Schaulustige wurden „abgewimmelt“ und weitreichende Verbindungen dargestellt. Erfahrungen wurden gesammelt und Erkenntnisse ausgetauscht.

Der Übungsablauf wurde im hiesigen Räume erstmals mit Hilfe von Übungsbögen eingeleitet. Nach ersten Erkenntnissen erscheint diese Form der Übungsabwicklung sehr sinnvoll und aufschlußreich. Den Wehren und dem MHD wurde beim Eintreffen im Warnamt der Übungsbogen in verschlossenem Umschlag überreicht. Die Wehrführer, Leiter und Gruppenführer der einzelnen Organisationen mußten nach Abschluß der praktischen Aufgaben den ausgefüllten Übungsbogen der Einsatzleitung wieder zurückgeben. Anhand dieser Bögen konnten die Meldezeit, Eintreffzeit, Dauer des Einsatzes und vor allen Dingen die „erwarteten Maßnahmen“ kontrolliert und später diskutiert werden.

Zahlreiche Gäste nahmen als fachkundige Schiedsrichter an der Übung teil, so Kreisbrandinspektor Leber (Hochtaunuskreis), Kreisbrandinspektor Vogt (Wetteraukreis), die Stadtbrandinspektoren Wrede und Marx (Usingen bzw. Butzbach) sowie der KatS-Sachbearbeiter Bolz aus dem Wetteraukreis.

In der abschließenden „Manöverkritik“ konnte sich die Einsatzleitung – in den Händen des Masch.-Ing. (grad.) Müller vom WA VI – bei allen Beteiligten für ihren aufopfernden Einsatz bedanken und ihnen sagen, daß nur kleine Mängel offenkundig wurden, die Übung aber im Gesamtverlauf als voller Erfolg gewertet werden muß.

Warnamt IX berichtet

Die Gebietsreform bedingte im April 1975 die Verlegung der WD-Leitmeßstelle 94 von Riedenburg nach Burglengenfeld. Durch die lange Anfahrt ergaben sich für den Leiter und Auswerteleiter sowie zwei Helfer erhebliche Erschwernisse in der Ausbildung und Mitarbeit im Warndienst. Die Arbeit in der Leitmeßstelle jedoch sollte ohne Unterbrechung weitergehen, neue Helfer waren auszubilden.

Die An- und Abfahrt von ca. 50 km – vorwiegend in den Spätabendstunden – war sehr belastend, besonders in den Wintermonaten.

Am 1. September 1977 übernahm Studienrat Graf vom Gymnasium Burglengenfeld, wo die Leitmeßstelle jetzt untergebracht ist, die Leitung der „94“. Den Mitarbeitern Hammer, Regnat sowie Schemmerer und Haag sei hier nochmals für ihr Engagement gedankt. Sicher wird ihnen für die

zukünftige Aufgabe in der AmAst Kelheim das Warndienstwissen die Arbeit erleichtern.

Zwei Lehrgänge fanden im September im Warnamt IX statt. Der Ausbildungslehrgang 2 für Truppführer und Helfer der BaMst und Führer, Gruppenführer und Auswerter der AmAst-Kreis vom 12. bis 16. 9. wurde von 20 Teilnehmern besucht. Am Lehrgang für WD-Leitmeßstellen nahmen 17 Mitarbeiter der Leitmeßstelle 91–94 teil.

G. J.

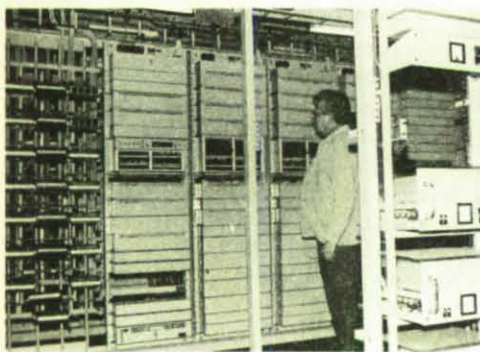
Der Warndienst im Bild



Eine der in drei Schichtgruppen eingeteilte Besetzung des Führungsraumes: 1 hauptamtlicher Einsatzleiter, 4 nebenberufliche bzw. ehrenamtliche Gehilfen (untere Reihe), 6 Luftlagezeichner, 1 Schreiber, 1 Rundfunküberwacher, 1 Kartenaufsicht und 8 Warngruppenführer-Gehilfen. Insgesamt sind 166 Helfer im Warnamt eingesetzt (diese Einteilung entspricht der alten STAN 1000).



Parkplatzsorgen im Warnamt während der wöchentlichen Helferausbildung.

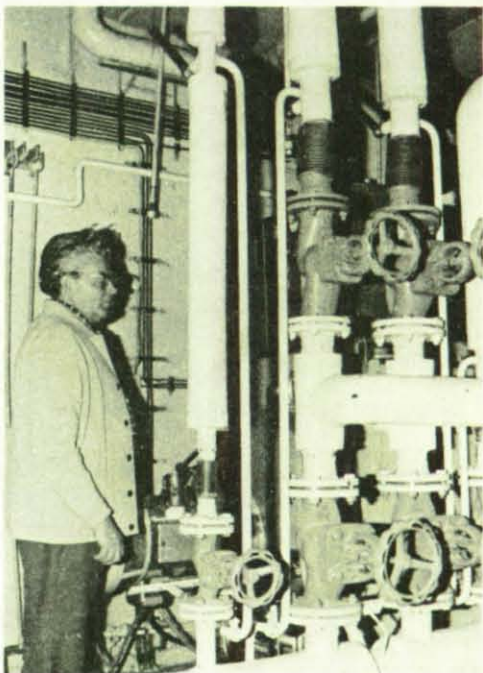


Gestellreihe der Steuereinrichtung für die Auslösung von ca. 6000 Sirenen.

Die Netzersatzanlage (Notstromversorgung) mit insgesamt 155 kVA Leistung.



Teilansicht des Heizungsverteilers der 200 000 kcal/h-Heizanlage.



Schaltschrank zur Steuerung der klimatischen Raumluftzustände.



Zur Neuordnung des erweiterten Katastrophenschutzes

Die Ausführungen des DFV-Präsidenten beim Hearing der CDU/CSU-Bundestagsfraktion am 21. November 1977 in Bonn

Am 21. November 1977 fand im Bundeshaus in Bonn eine öffentliche Anhörung der im Zivil- und Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen und Verbände durch die Bundestagsfraktion der CDU/CSU statt (siehe auch den Bericht im vorderen Teil dieser Ausgabe). Für den Deutschen Feuerwehrverband führte Präsident Albert Bürger folgendes aus:

„Mit dem Beschluß des Bundeskabinetts vom 6. Juli 1977 zur Verbesserung der Situation der zivilen Verteidigung ist der von den Hilfeleistungsorganisationen ausübende erweiterte Katastrophenschutz in Bewegung geraten. Wieder einmal werden die Basisorganisationen der humanitären Hilfeleistung mit ihren ehrenamtlichen und freiwilligen Helfern mit neuen Auffassungen zum Schutze der Zivilbevölkerung konfrontiert. Es sei mir erlaubt, festzustellen, daß die gesetzgeberischen Leistungen von Bundesregierung und Bundestag auf diesem Sektor bisher unbefriedigend waren. Ich erinnere daran, daß

- am 9. Oktober 1957 das Erste Gesetz über Maßnahmen zum Schutze der Zivilbevölkerung verabschiedet und in Kraft gesetzt wurde.
- Im Jahre 1962 wurde von der Bundesregierung der Entwurf eines Gesetzes über den Luftschutzhilfsdienst

vorgelegt, der keine Zustimmung im Bundestag fand. An seiner Stelle wurde 1965 der Entwurf eines Gesetzes über das Zivilschutzkorps und über den Zivilschutzdienst im Bundestag eingebracht. Nach Trennung der beiden vorgesehenen Dienste im Gesetzentwurf wurde das Gesetz über die Aufstellung eines Zivilschutzkorps vom Bundestag verabschiedet, 1967 aber bereits durch das Haushaltssicherungsgesetz suspendiert. Leider geistert die Vorstellung von der Aufstellung eines Zivilschutzkorps heute immer noch durch die Bundesrepublik.

● An Stelle des Gesetzes über den Zivilschutzdienst trat am 9. Juli 1968 das Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes. Die Hilfeleistungsorganisationen waren bei der Erstellung des Gesetzentwurfes beteiligt. Dieses Gesetz fand im wesentlichen unsere Unterstützung, nun soll es im Jahre 1978 grundlegend novelliert werden.

Ich stelle fest, daß in 20 Jahren vier unterschiedliche Gesetze den Schutz der Zivilbevölkerung und den Katastrophenschutz des V-Falles regeln sollten, wahrlich keine Glanzleistung für unsere parlamentarische Demokratie und keine Ermutigung für die freiwilligen Helfer, die durch diesen Gesetzes-Wirrwarr verunsichert und lustlos gemacht werden.



Diese Seiten erscheinen in Verantwortung des Deutschen Feuerwehrverbandes

Rechtzeitige Aufklärung

Die Bundesregierung hält den Zeitpunkt für gekommen, das mit dem Katastrophenschutzgesetz im Jahre 1968 geschaffene einheitliche Hilfeleistungsinstrument einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen. Der Deutsche Feuerwehrverband vermag zur vorgesehenen neuen gesetzlichen Regelung noch keine Aussage zu machen, da ihm ein Gesetzentwurf bisher nicht bekannt wurde. Er ist im Augenblick auf Aussagen und Informationen von Beamten des Bundesinnenministeriums und des Bundesamtes für Zivilschutz angewiesen. Wir halten unsererseits aber nunmehr den Zeitpunkt für gekommen, daß uns volle Aufklärung über die Gesetzesnovelle gegeben wird. Die rund 900 000 Feuerwehrmänner werden ihre künftige Mitwirkung im erweiterten Katastrophenschutz von einer rechtzeitigen umfassenden und offenen Aufklärung abhängig machen. Wir erwarten, daß bei dieser Novellierung nicht unter Zeitdruck gehandelt, kein Dirigismus angewandt und mehr den fachmännischen, basisnahen Erfahrungen Rechnung getragen wird, wie dies bisher insbesondere bei der Interpretierung des geltenden Rechtes und beim Erlassen der Verwaltungsvorschriften zum Katastrophenschutzgesetz durch die Bundesbehörden geschehen ist.



Die Vertreter des DFV und des THW bei der Anhörung durch die CDU/CSU-Bundestagsfraktion (von rechts): DFV-Bundesgeschäftsführer Voßmeier, DFV-Präsident Bürger, THW-Direktor Ahrens und THW-Bundeshelfervertreter Merck.

An das Finanzziel erinnern

Der Bundesminister des Innern begründet die Neuordnung mit der Veränderung der Rahmenbedingungen in der zivilen Verteidigung. Außerdem glaubt der Bundesminister des Innern, daß die Vorhaltung der bisher geplanten 600 000 Helfer für den erweiterten Katastrophenschutz mit den zur Verfügung stehenden Bundesmitteln künftig nicht mehr realisierbar ist. Sparmaßnahmen bei der Beschaffung von Geräten für die Hilfeleistungsorganisationen beherrschen ebenfalls das Gedankenfeld

der geplanten Neuordnung. Unter diesen Aspekten muß ich die Bundesregierung an das von ihr selbst aufgestellte Finanzziel der zivilen Verteidigung erinnern, das nach meiner Meinung vor der Neuordnung gesetzlicher Maßnahmen erreicht sein muß, wenn eine solche Neuordnung nicht nur ein Lippenbekenntnis oder eine Absichtserklärung oder eine Abwälzung der Finanzlasten an Länder und Gemeinden bleiben soll.

Im Weißbuch der Bundesregierung zur zivilen Verteidigung vom Jahre 1972 ist als Verteilungsschlüssel zwischen den Aufwendungen der militärischen und der zivilen Verteidigung das Verhältnis 20:1 festgesetzt. Heute registrieren wir ein Absinken dieses Verhältnisses auf 60:1. Hier muß durch die Herstellung des geplanten Verhältnisses 20:1 der Hebel für eine Verbesserung des Katastrophenschutzes in der zivilen Verteidigung angesetzt werden. Wenn für die zivile Verteidigung die Mittel nicht erheblich verstärkt werden, bleiben alle Maßnahmen zur Neuordnung des Katastrophenschutzes eine pure Augenwischerei.

Frage nach dem Zivilschutzkorps

Die Bundesregierung plant offensichtlich mit der Neuordnung auch eine wesentliche Stärkung der Kraft der bundeseigenen Organisationen THW und BVS. Ich betrachte dies als eine weitere Maßnahme zur Stärkung der Zentralgewalt zu Lasten der Länder und Gemeinden. Für den Deutschen Feuerwehrverband möchte ich erklären, daß eine solche Stärkung der bundeseigenen Organisationen keinesfalls zu Lasten unserer Organisation hingenommen wird. In diesem Falle werden wir uns mit allen zu Gebote stehenden politischen Mitteln sowohl gegen eine Benachteiligung in der Bereitstellung der Mittel als auch in einer geplanten Umverteilung der Aufgaben zur Wehr setzen. Auch halten wir die Aufstellung von bundeseigenen Kadereinheiten für bestimmte Fachdienste so lange nicht für gerechtfertigt, so lange – gesetzlich begründet – das Zivilschutzkorps immer noch im Raume steht. Ich bin gespannt, was die Novelle des Katastrophenschutzgesetzes hinsichtlich des Zivilschutzkorps für eine Aussage machen wird.

Gespräche mit dem THW

Der Gesetzentwurf sieht offensichtlich auch die Zuordnung friedensmäßiger Aufgaben an das THW vor. So lange dies im Rahmen der geltenden Landesgesetzgebung möglich ist, bestehen bei mir dagegen keine Bedenken. Zwischen der Führungsspitze des THW und der des DFV ist vereinbart worden, in wenigen Wochen mit gemeinsamen Gesprächen über die Abgrenzung von Aufgaben und Ausrüstung zu beginnen. Um den Erfolg dieses angestrebten, gemeinsamen Weges nicht zu gefährden, möchte ich mich zu diesem Zeitpunkt über das künftige Zusammenwirken zwischen THW und Feuerwehren nicht äußern.

Aufgrund des derzeitigen Informationsstandes möchte ich die Erwartungen der Feuerwehren an die Neuordnung im erweiterten Katastrophenschutz wie folgt formulieren:

1. Die in den Ländergesetzen für Brandschutz und Hilfeleistung festgelegten Pflichtaufgaben der Feuerwehren, nämlich Leistung des abwehrenden Brandschutzes und der technischen Hilfe in Rettung und Bergung, sind auch im V-Fall Pflichtaufgaben der Feuerwehren und im Gesetz entsprechend zu verankern. Die Feuerwehren erheben aufgrund der Landesgesetzgebung und ihrer Ausrüstung den Anspruch, als selbständige Säule in der Bergung und Rettung auch im V-Fall tätig zu werden.
2. Die Feuerwehren erwarten klare Aussagen über Vorhaltung oder Beorderung von Personal und Gerät im Gesetz und wünschen aufgrund gemachter Erfahrungen hierfür gesetzliche Regelungen, und nicht Regelungen über die Verwaltungsvorschriften, die zu diesem Gesetz wiederum erlassen werden.
3. Die Feuerwehren weisen darauf hin, daß ihre kommunale Geräteausstattung nur den Friedensbedarf abdeckt. Die für den V-Fall notwendige Geräteausstattung auch für den Brandschutzdienst, hat die Bundesregierung zu beschaffen. Hier ist kein Raum für Beordnungen gegeben.
4. Die Novelle des Gesetzes über die Erweiterung des Katastrophenschutzes ist eine ausreichende Begründung anzufügen, aus der die Gründe entnommen werden können, die zur Novellierung geführt haben. Die Feuerwehren befürchten hier

zu Recht, daß ein knapp gehaltenes Rahmengesetz durch eine Flut von Ausführungsbestimmungen und Verwaltungsvorschriften diese Novellierungsgedanken in andere Richtungen umfunktionieren könnten.

Gegen großen Verwaltungsaufwand

Im Rahmen der Information über die Neuordnung des Katastrophenschutzes wurde auch verheißen, daß eine Einschränkung des Verwaltungsaufwandes damit verbunden werde. Alle Helfer des Katastrophenschutzes werden dies mit Begeisterung begrüßen. Die bisherige ehrenamtliche Mitwirkung im Katastrophenschutz hat bei allen Organisationen sehr unter der Zwei-, manchmal Vielgleisigkeit der Verwaltungsmaßnahmen gelitten. Hier erwarten wir echten Wandel. Dabei scheint es mir sehr notwendig zu sein, daß die Bürokraten in Bund und Ländern mehr Einfühlungsvermögen und Verständnis für freiwillige, ehrenamtlich tätige Staatsbürger in den Hilfeleistungsorganisationen aufbringen. Die freiwilligen Helfer des Katastrophenschutzes sind keine Objekte, sondern Subjekte und als solche der kostbarste Anteil am Katastrophenschutz.

Das „Kleid“ mitschneidern

Ich warne auch vor der Gleichmacherei durch starres Ausbilden und gleichförmiges Ausrichten. Lassen wir doch das Besondere der einzelnen Organisationen und ihrer Mitglieder sich so weiterentwickeln. Nachdem im Katastrophenschutz 20 Jahre die Obrigkeit und Verwaltung fast allein das Feld beherrscht haben, hoffe ich, daß eine Phase der Basis und der besseren Humanität nunmehr Platz greift.

Diese Novelle des Katastrophenschutzgesetzes sollte nicht nur nach dem Willen der staatlichen Macht geformt werden, sondern ein Kleid werden, das sich diejenigen mitschneidern, die es im Ernstfall tragen und sich auch darin opfern müssen. Dafür zu sorgen ist Ihre Aufgabe, meine Herren Abgeordneten, die Sie unser Volk im Deutschen Bundestag repräsentieren und in dessen Namen sie die parlamentarische Macht ausüben."

Wilhelm Müller

Die Großkatastrophe von Oppau

Anlaß für den Aufbau eines ASB-Katastrophenschutzes

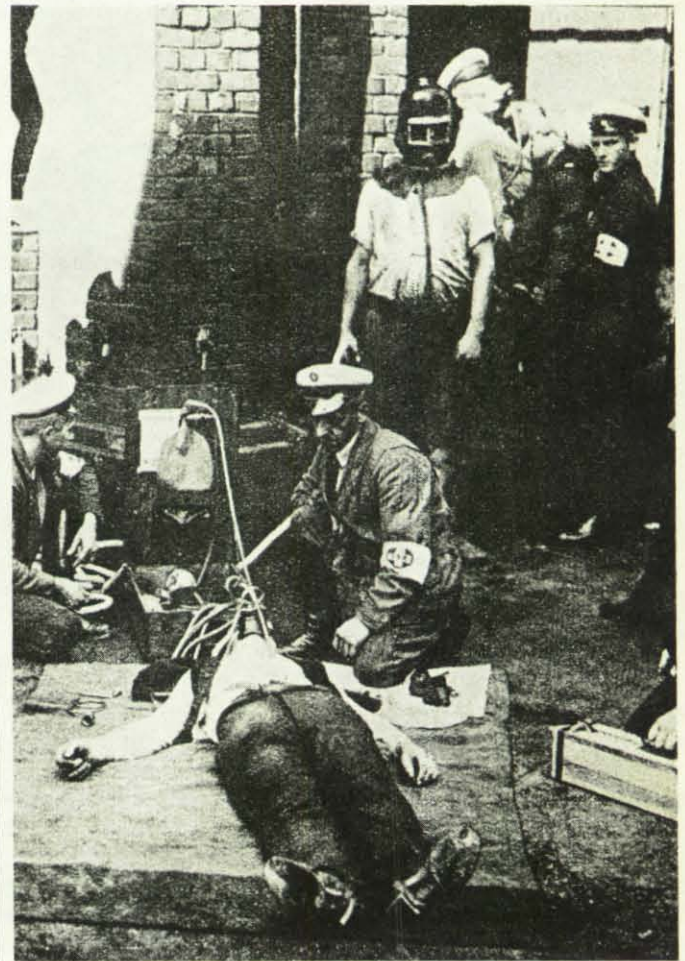
Am Frñhmorgen des 21. Septembers des Jahres 1921 erschütterte eine Explosion die Erde im weiten Umkreis des kleinen pfälzischen Städtchens Oppau (heute Stadtteil von Ludwigshafen). 4500 Tonnen Ammoniumsulfat waren explodiert. Die Folgen waren mit die schlimmsten, die je eine Industriekatastrophe verursacht hat. 414 Tote waren zu beklagen, die Zahl der Verletzten ging ebenfalls in die Hunderte. Den gesamten Schaden bezifferte man auf 50 Mill. Mark. Diese bis dahin folgenschwerste Katastrophe war für den Arbeiter-Sama-

riter-Bund Anlaß, mit Übungen und besonderer Ausbildung sich auf Großkatastrophen vorzubereiten.

Ein wüster Trümmerhaufen

Hier ein Augenzeugenbericht von Max Eck-Troll: „Wenige Stunden nach dem Unglück waren wir an Ort und Stelle. Die Kleinbahn Ludwigshafen-Frankenthal brachte uns nach Oppau. Der größte Teil des Städtchens mit seinen etwa 10 000 Ein-

wohnern war nur noch ein wüster Trümmerhaufen. Hier wohnten in meist kleinen Einfamilienhäusern die Arbeiter der Ammoniakfabrik mit Frau und Kindern. Von der Straße her schauten wir in das Innere eines Hauses. Die Fassade, die Decke der Wohnstube ist eingestürzt. Noch stehen die Möbel mitten im Schutt. Die Kaffeekanne liegt auf dem Boden. Die Familie saß gerade beim Morgenkaffee, als die 4500 Tonnen Ammoniumsulfat explodierten. Der Vater hatte sein Jüngstes auf dem Schoß, denn er hatte noch einige Minuten Zeit zur Frühschicht. Da ein Gesaus und Gebrumm, als wenn die Welt untergehen wollte. Eine Stichflamme stieg in den Himmel hinein, Wände, Decken stürzten ein und erschlugen Vater, Mutter und zwei Kinder. Hunderte solcher Tragödien konnte man bei diesem Gang über die Trümmer einer Stadt erleben.“



Links: Männer einer ASB-Kolonie in den zwanziger Jahren, als spezielle Hilfseinheiten für den Katastropheneinsatz ausgebildet wurden. – Rechts: Eine Bergungs- und Rettungsübung des ASB in jener Zeit, in der sich zahlreiche Großkatastrophen – vor allem Gasexplosionen – ereigneten.

Lob für den ASB

Die ASB-Kolonnen aus Ludwigshafen, Frankenthal, Speyer, Mannheim, Frankfurt und Höchst waren sofort an Ort und Stelle, um Erste Hilfe zu leisten. Von der ASB-Kolonne Frankenthal mußten sogar vier Mitglieder ihr Leben lassen. Die Frankfurter Samariter berichteten noch im November 1921 in einem Artikel der Frankfurter Nachrichten: „Wir stellen heute noch Leute ab, welche in den Krankenhäusern helfen. Dabei hat sich unser neues Krankenauto gut bewährt. Wir waren mit demselben die ersten an der Unglücksstelle. Unser rasches und sicheres Eingreifen wurde von allen Seiten, hauptsächlich von den Ärzten, lobend anerkannt. Aus Oppau erhielten wir die Nachricht, daß das Industriedorf Oppau für längere Zeit zerstört und meist unbewohnbar ist.“

Katastrophen der zwanziger Jahre

Weitere Großkatastrophen zogen die Bürger in den zwanziger Jahren ständig in Mitleidenschaft. So z. B. Zechenunglück 1925, Zeche „Minister Stein“, 24 Tote; 4. April 1925 Zeche „Mathias Stinnes“ 11 Tote; Zeche „Dorstfeld“ 37 Tote; Eisenbahnunglück Chemnitz, 5. Oktober 1925; Unwetterkatastrophe in Sachsen 8./9. Juli 1927 157 Tote; Explosionsunglück Dahlem (Berlin) 8. Jan. 1928; Explosionsunglück in Griesheim, Oktober 1927; Straßenbahnunglück in Kassel 18. Mai 1927. Weitere Eisenbahnunglücke in Wernigerode 6. Juli 1927, in Caputh 18. September 1927, in Meerane (Sachsen) 3. Dezember 1927, und in Siegelsdorf am 10. Juni 1928.

Gasexplosion in Wilhelmsburg

Besonders Gaskatastrophen suchten die Bevölkerung heim. Über die Gaskatastrophe am 20. Mai 1928 berichtet die ASB-Kolonne Wilhelmsburg: „Um 21.15 Uhr wurde die Kolonne alarmiert, auf dem Hamburger Gelände wäre ein Gastank explodiert. 10 Minuten nach dem Alarm waren 15 Samariter mit dem notwendigsten Material (Tragen, Sauerstoffkoffer usw.) ver-

sammelt. Die Unfallstelle bot ein schauriges Bild. Die ganze Bevölkerung war auf der Straße, Kinder und Greise schrien nach Hilfe. Alle liefen mit einem Taschentuch vor dem Mund herum. Hier und da waren Ohnmächtige zu finden. Bereits um 24 Uhr waren 120 Samariter an der Unglücksstelle. Es wurde sofort, nachdem festgestellt war, daß es sich um Gelbkreuzgas handelte, mit dem Abtransport der Erkrankten begonnen. Die Gesunden wurden in größeren Sälen und in dem Überseeheim der Hapag untergebracht.



Die Explosion von Oppau, die über 400 Tote forderte, war für den ASB Anlaß, dem Katastrophen- und Gasschutz besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

50 Kraftdroschken und alle zur Verfügung stehenden Kraftwagen aus Hamburg waren für uns in Dienst gestellt. Am Nachmittag des 21. Mai wurde dann die Reichswehr mit Gasmasken eingesetzt, um das Gelände abzusuchen. Insgesamt sind 350 Personen in die Krankenhäuser und 600 Personen mit Kraftwagen in die Massenquartiere transportiert worden. 15 Todesopfer hat das Unglück bisher gefordert.“

ASB-Gasschutzkursus

Diese Unglücke waren Anlaß für den ASB, einen besonderen Gasschutzkursus einzurichten. Die Auer-Gesellschaft hatte in Oranienburg auch eine Gasschutzschule eingerichtet. „Tatsächlich wurde zur Bekämpfung solcher Gaskatastrophen sonst sehr wenig getan, wie Gustav Schaaß in einem Artikel in „Der Arbeiter-Samariter“ (Nr. 5/1931) bemerkte: „Wir haben als Arbeiter-Samariter die besondere Pflicht, dieses bis jetzt so stiefmütterlich behandelte Thema des Gasschutzes für die gesamte Bevölkerung aufzugreifen, um durch theoretische und praktische Ausbildung und Ausrüstung in der Lage zu sein, auch dieses Gebiet der Ersten-Hilfe-Leistungen zu beherrschen.“ Dazu wurde vom ASB ein bis ins kleinste funktionierendes Warnsystem geschaffen, durch das die Gefahr erkannt und rechtzeitig gemeldet wurde, um die entsprechenden Schutzmaßnahmen treffen zu können. Dazu wurden besonders ausgebildete Gasschutz-Spezialtrupps, die in fünf verschiedenen Einheiten gegliedert waren, aufgebaut. Für die Gesamtbevölkerung wurden tiefliegende Räumlichkeiten gefordert, die mit einer ausreichenden Sauerstoff-Erneuerungsanlage versehen sein sollten.

Letzter Einsatz im Saarland

Jedoch verhindert werden konnten Gasexplosionen auch durch Schutz- und Vorsorgemaßnahmen des ASB nicht. Am 10. Februar 1933 sprach man nach einer furchtbaren Gasometer-Explosion in Neunkirchen von einem „zweiten Oppau“ an der Saar. Ein nach den neuesten technischen Fortschritten erbauter „Gasometer“, der 78 Meter hoch war und als der zweitgrößte in Deutschland galt und nach einer Reparatur an der Ölleitung in Brand geriet, explodierte unter heftiger Detonation. Allein 20 ASB-Kolonnen aus dem Saarland und der Pfalz mit 371 Samaritern waren an den Rettungsarbeiten beteiligt, um 68 Tote und über 500 Schwerverletzte zu bergen. Im Samariterheim des ASB-Neunkirchen wurde eine zentrale Meldestelle eingerichtet und 42 Verletzte versorgt. Dieser Großeinsatz war die letzte Bewährungsprobe des ASB-Katastrophenschutzes. Einen Monat später übernahmen die Nationalsozialisten die Regierung.

Sanitätsbetreuung bei Großbrand

„Akkon Darmstadt 45“ in nächtlichem Einsatz

Rettungstransportwagen der JUH hielt „Brandwacht“

Das „Darmstädter Echo“ berichtet: „Neun Millionen Mark Sachschaden richtete nach ersten Schätzungen ein Großbrand in Darmstadt an, der am späten Samstagnachmittag ein Außenlager der Firma Merck fast vollständig vernichtete. In der Halle waren nach Auskunft des Unternehmens Verpackungsmaterialien und nicht brennbare Chemikalien untergebracht.“

Um 16.48 Uhr wurde das Feuer von Wehrleuten in der nur wenige Meter entfernt liegenden Brandwache entdeckt, umgehend wurde Großalarm ausgelöst. Eine riesige Rauchwolke wies den Feuerwehrleuten – aber auch Hunderten von Neugierigen – den Weg. Als der erste Löschzug am Brandherd eintraf, schlugen bereits die Flammen aus dem Dach der Halle. Nur wenige Minuten nach der Entdeckung des Feuers erhielten die Männer der Berufsfeuerwehr Unterstützung von Freiwilligen Wehren. Insgesamt waren 170 Wehrleute im Einsatz.

Während sich das Feuer in der Lagerhalle mit rasender Geschwindigkeit ausdehnte und einen querstehenden Anbau zu erreichen drohte, brach der Verkehr auf den umliegenden Straßen zusammen. Zuschauer strömten aus allen Himmelsrichtungen, zu Fuß, mit dem Fahrrad und in Kraftfahrzeugen. Autos wurden ohne Rücksicht auf den bereits stokkenden Verkehr abgestellt. Nur mit Mühe gelang es der Polizei, die Zuschauer immer wieder zurückzudrängen, und die Fahrbahn für die ständigen Standort wechselnden Löschfahrzeuge frei zu machen.

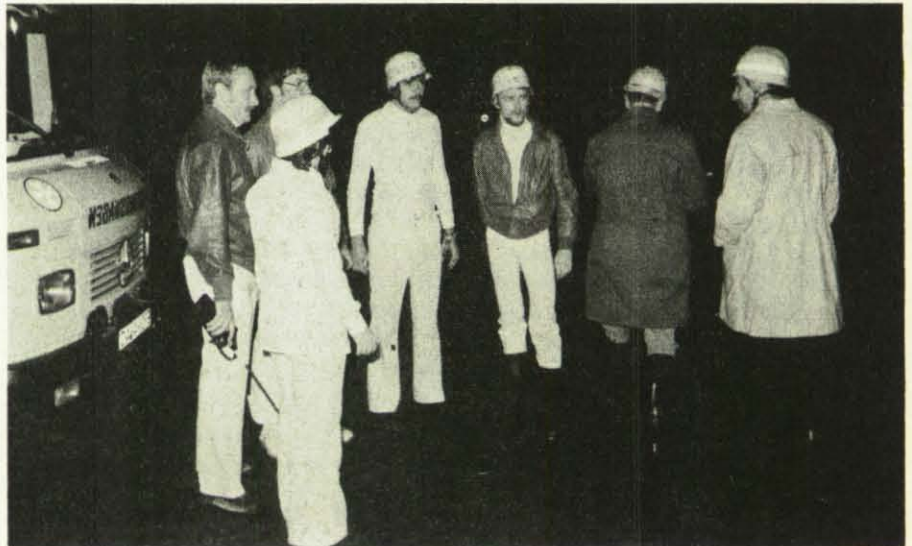
Glücklicherweise konnten die Löschmannschaften die Ausbreitung des Feuers auf eine auf dem Grundstück untergebrachte Gasübergabestation mit Gasregler für den umliegenden Wohnbereich verhindern.“

Soweit der Auszug aus dem Bericht des „Darmstädter Echos“. Gegen 17.15 Uhr forderte die Feuerwache bei der Sanitätsleitstelle Darmstadt

ein Fahrzeug zur Brandstelle an, das bei evtl. Personenschäden sofort zur Verfügung stehen sollte. Das der Einsatzstelle nächstgelegene Fahrzeug war der Rettungswagen „Akkon Darmstadt 45“ des Kreisverbandes Darmstadt der JUH. Die Besatzung war gerade auf der Rückfahrt von einem Verkehrsunfall zu ihrer Wache.

Vom späten Nachmittag bis Sonntagmorgen, 2.30 Uhr, hielt nun der RTW „Brandwache“. Da die letzten Lagerarbeiter die Halle am Freitag gegen 16 Uhr verlassen hatten, also rund 24 Stunden vor Ausbruch des Feuers, waren die Johanniter also nur zur Sanitätsbetreuung der fast 200 Feuerwehrleute und der Riesenschar Zuschauer präsent.

Glücklicherweise wurde im Einsatzbericht für die betreffende Zeit nur ein Transport verzeichnet: Lediglich ein Feuerwehrmann mußte mit einer leichten Rauchvergiftung vorübergehend in die Städtischen Kliniken gebracht werden.



Nächtlicher Einsatz von „Akkon Darmstadt 45“ zur Sanitätsbetreuung von fast 200 Feuerwehrmännern.



Der JUH-Rettungstransportwagen am Einsatzort: Glücklicherweise mußte nur ein Feuerwehrmann mit leichter Rauchvergiftung transportiert werden.

JUH Hanau übte

In 20 Minuten den Verbandplatz errichtet

Katastrophenübung im Spessart

Zu einer Katastrophenschutzübung alarmierte der Hanauer JUH-Einsatzleiter Simon am 7. und 8. Oktober die Helferschaft. Sinn der Übung war weniger, eine reklameträchtige Schau abzuziehen, als die Alarmierungsmöglichkeiten der Helfer zu testen und das Können der Helfer im Einsatz zu überprüfen.

Die Alarmübung begann am Freitag gegen 13 Uhr mit der Alarmierung aller Gruppen- und Fachgruppenführer. Die Gruppenführer gaben den Alarm an ihre Gruppenmitglieder weiter, die den Erhalt der Alarmierung beim Gruppenführer durch Rückruf zu bestätigen hatten. Wie ernst dabei vorgegangen wurde, wird deutlich, wenn man hört, daß ein Gruppenführer zwei seiner Helfer durch Telegramm verständigte!

Bis 19 Uhr hatten sich dann auch fast alle Helfer „einsatzbereit“ gemeldet. Überraschend war dabei, daß eine Einsatzgruppe, bestehend aus Hanauer Helfern, die aber außerhalb des Hanauer Raumes studieren oder arbeiten, sich als erste „vollständig“ meldete. Gegen 23 Uhr hob dann der Einsatzleiter den Alarm auf, gab aber gleichzeitig Einsatzbefehl für den folgenden Tag.

Ab 11 Uhr trafen sich die Helfer, je nach Anweisung, an der Unterkunft,

dort war Materialausgabe. Durch einen herrlichen Herbstwald führen die Mannschaften nach Joßgrund-Pfaffenhausen im Spessart. Hier fanden die Helfer ein hervorragend geeignetes Übungsgebiet vor. Angenommen wurde ein schweres Busunglück im „Schwarzen Grund“, einem Seitental des Jossa-Tales. Die schwerverletzten Businsassen waren durch die ortsansässigen Hilfsorganisationen bereits in umliegende Krankenhäuser gebracht worden. An der Unfallstelle wurden aber immer noch mehrere Personen vermißt, die vermutlich unter Schockeinwirkung im Wald umherirrten. Durch den plötzlichen Durchzug eines Unwetters war der Einsatz von Suchhunden nicht mehr sinnvoll.

Die JUH-Helfer hatten nun den Auftrag, die Verletzten aufzusuchen und zu versorgen und zu einem Verbandplatz zu bringen. Andere Helfer suchten mit Hilfe von Karte und Kompaß das gesamte Gebiet ab, wobei sie besonders geeignete Schutzstellen im Wald zu finden und zu erkunden hatten.

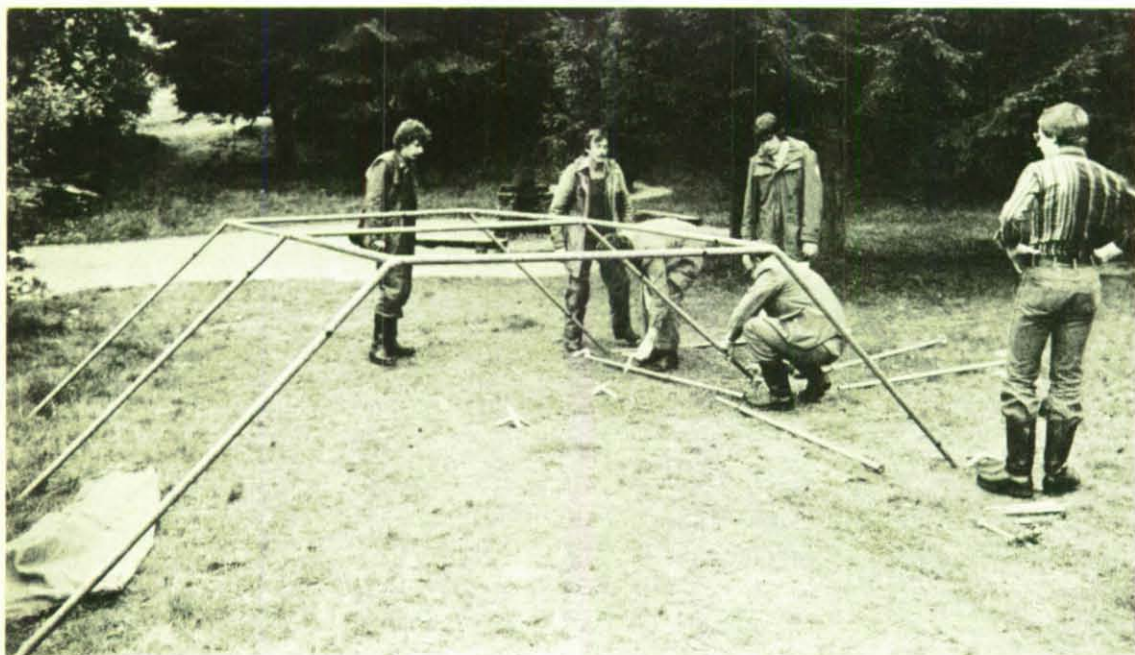
Mitglieder der Hanauer Jugendgruppe lagen als „Verletzte“ im Waldgebiet. Sie hatten die unterschiedlichsten „Verletzungen“. Die Gruppen mußten unter Beweis stellen, daß sie nicht

nur schnell, sondern auch richtig reagieren und konzentriert arbeiten können. Bereitschaftsarzt Dr. med. Trageser hatte dabei alle Hände voll zu tun, denn bei schweren „Verletzungen“ wurde er immer wieder zu Hilfe geholt.

Die Gruppen mußten zudem beweisen, daß sie zwei Zelte (ein kleines OP-Zelt und ein großes Liegenzelt mit 10 Liegen) innerhalb von 20 Minuten komplett errichten können. Erreichten sie dies nicht, „durften“ sie es noch einmal probieren. Hatten sie das Übungsziel im ersten Anlauf erreicht, mußten sie an den Fahrzeugen kleinere „Pannen“ beheben. Unter Leitung von Ausbilder Biene-wald zeigten die Helfer, daß sie auch auf dem Gebiet der Kartenkunde nicht gerade unbeschlagen sind.

Während der Übung verteilte der Verpflegungstrupp eine schmackhafte Eintopfsuppe. Beim abschließenden Lagerfeuer (das THW hatte mittlerweile das Übungsgelände mit einer Lichtgiraffe ausgeleuchtet) gab es dann Schnitzel mit Kraut. Dabei ließen sich auch Worte der Kritik und das Offenlegen von kleineren Mängeln besser „verdauen“. So wurde bekannt, daß ein Jugendhelfer tatsächlich „vergessen“ worden war und noch immer als „Unterkühlung“ im Wald lag.

Die für die Übung Verantwortlichen, vor allem OB Ruf und Ausbilder Müller, waren mit den Ergebnissen zufrieden und versprachen, in Zukunft jährlich eine solche Übung zu veranstalten. tm



Eine der Übungsaufgaben der JUH Hanau: schneller Aufbau von OP- und Liegenzelten.

Wolfgang Rollik

Ein Jahr nach dem schweren Erdbeben in der Türkei

In Ostanatolien beginnt eine neue Epoche

MHD-Helfer bauen Schulen, Ambulanzstationen, Wohn- und Sanitärgebäude

24. November 1976. Ein naßkalter Wintertag im ostanatolischen Hochland unweit der türkisch-iranischen Grenze. Die Frauen und Kinder in den kleinen Städtchen und Viehhirtenhöfen halten sich da möglichst in ihren Häusern auf. Die Häuser – das sind zumindest in den Dörfern Behausungen wie zu biblischen Zeiten: rechteckige oder würfelförmige Unterkünfte mit flachen Dächern. Nur die Fensterrahmen aus Holz wirken geradezu modern. Die Wände sind aus Lehmziegeln oder groben, ohne Zement aufeinandergestapelten Feldsteinen hochgezogen worden. Die Frauen und Mädchen machen Handarbeiten. In vielen der ärmlichen Behausungen knüpfen die weiblichen Familienangehörigen Exportartikel: türkische Teppiche, Kelimweberei. Die Männer und die Jungen kümmern sich zur selben Zeit um das Vieh. Schafe, Hammel, Rinder, Truthähne, Hühner und Gänse müssen gut durch den strengen Winter gebracht werden. Die Tiere sind das Kapital der Bewohner der östlichen Türkei.

24. November 1976, 13.21 Uhr MEZ. In einer grau-braunen Lehmziegelkate im Hochgebirgsdorf Umuttepe hat die junge Kurdenmutter Oglu ihr zwei Tage altes Töchterchen Zübeyde zur Mittagsmahlzeit an die Brust gelegt. Eine Minute später, um 13.22 Uhr, erschüttert das schwerste Erdbeben seit 37 Jahren die ostanatolische Hochebene zwischen dem Van-See und dem Berg Ararat. Der erste Erdstoß dauert 14 Sekunden. In der Erdbebenwarte in Kandilli bei Istanbul pendeln die Seismographen, die „Erschütterungsschreiber“, in den Bereich 7,6 auf der nach oben offenen Richter-Skala. In einem Gebiet von 10 000 qkm Ausdehnung platzen die Häuser der Hirten und Bauern förmlich auseinander. Die niederprasselnden Steine erschlagen fast 5000 Menschen, weitere 5000 werden mehr oder weniger schwer verletzt, über 50 000 werden obdachlos. Die meisten Toten sind unter



Oben: Die Häuser – das sind zumindest in den Dörfern Behausungen wie zu biblischen Zeiten: rechteckige oder würfelförmige Unterkünfte mit flachen Dächern. Nur die Fensterrahmen aus Holz wirken geradezu modern.



Links: MHD-Abteilungsleiter (Ausland) Dieter Hürtgen mit VW-Bus auf dem Parkplatz an der türkisch-iranischen Grenze. Im Hintergrund das schneebedeckte Massiv des Berges Ararat. Zwischen dem Van-See und dem aus dem Alten Testament bekannten Berg (Landepunkt der Arche Noah) hat das seit 37 Jahren schwerste Erdbeben in der Türkei fast 5000 Menschen getötet, 50 000 wurden obdachlos.



Links unten: Das zerstörte Muradiye/Provinz Van. Hier lag das Epizentrum des Bebens vom 24. November 1976. Bei einer Erschütterung von 7,6 nach der sogenannten „Richter-Skala“ platzen die Häuser der Hirten und Bauern förmlich auseinander. Unser Bild: Links von den Trümmern leben die Kurden noch in Notunterkünften (Zelten).



Die neue Dorfschule in Umuttepe. Ein Zimmermann des Malteser-Hilfsdienstes legt letzte Hand an den Eingang. Kinder aus Umuttepe schauen zu. Die Männer des Dorfes, das 2 300 m hoch über dem Meeresspiegel liegt, standen seit Beginn der Bauarbeiten täglich von neuem rund um den Bauplatz.



Die neue Schule, die von den Malteser-Helfern errichtet wurde, war dringend nötig. In Umuttepe gab es seit dem Erdbeben, das das alte Schulgebäude zerstörte, keinen Unterricht mehr. Ein Jahr lang hatten die schulpflichtigen Kinder des Hochgebirgsdorfes „Zwangsferien“.



Der letzte Lkw aus Deutschland wird abgeladen. 46 Lastzüge brachten die Fertigelemente einer Stuttgarter Fertigaufirma zu den Malteser-Helfern in die Osttürkei. In der Provinz Van errichtete die Malteser 21 Fertigaubauten: Schulen, Krankenstationen, Personalwohnungen – ein erheblicher Beitrag zur Infrastruktur der Region.

den Frauen und Kindern zu beklagen, die sich wegen des schlechten Wetters in ihren Behausungen aufgehalten hatten. Von den Steinbrocken ihres Hauses erschlagen wurde auch die junge Kurdenmutter Oglu. Die zwei Tage alte Zübeyde wird wie durch ein Wunder unverletzt von den Männern des Dorfes Umuttepe aus dem Steinhaufen geborgen.

Ein Jahr danach und fast auf den Tag genau an ihrem Geburtstag ist die kleine Zübeyde als eine der ersten dabei, als die Zivilisation Einzug hält in Umuttepe. Am Dorfrand, neben den wenigen Zelten und den wieder instandgesetzten Häusern, wirft Malteser-Helfer Engelbert Schuhmann aus Mainz in der Abenddämmerung erstmals den benzinbetriebenen Generator an. Kaum brummt der Motor, flackern in der neuen dreiklassigen Dorfschule die Neonröhren auf. Alle Campinggas-Lichter aus den Zelten und Häusern der Umutteper würden diese Helligkeit nicht erreichen.

Die Kinder sind die ersten, die zur Baustelle gerannt kommen. Die verschleierte Frauen in ihren male- risch-bunten Kleidern verlassen augenblicklich ihren Arbeitsplatz. Gerade haben sie sich noch um das Brennmaterial für den Winter gesorgt und getrockneten Rindermist neben den Wohnungen zu Pyramiden aufgestapelt. Auch sie – sonst eher scheu

und zurückhaltend – wollen sich das ungewohnte „Lichtspiel“ nicht entgehen lassen. Nur die Männer des Dorfes Umuttepe brauchen nicht zu rennen. Sie stehen bereits seit Beginn der Bauarbeiten täglich von neuem rund um den Bauplatz. Nun, als sich mit dem ersten elektrischen Licht in Umuttepe – und sei es auch nur vom Generator erzeugt – eine neue Epoche in der abgeschiedenen, 2300 m hoch gelegenen ostanatolischen Dorfgemeinschaft ankündigt, wundern sich die Alis, Mehmet, Ugurs und Hamsas ein bißchen abgeklärter als die Frauen und Kinder.

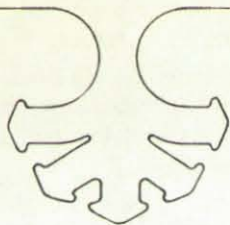
„Wunder“ hatten die Männer schon genug erlebt: als nämlich 14 Helfer des Malteser-Hilfsdienstes aus der ganzen Bundesrepublik und ebenso viele Fachleute einer Stuttgarter Fertigaufirma innerhalb von wenigen Tagen den Rohbau ihrer neuen Dorfschule aus Fertigteilen errichtet hatten.

Die Männer von Umuttepe wissen nicht, was die rote Aufschrift „Malteser-Hilfsdienst“ und das Malteser-Kreuz auf den „staubfarbenen“ VW-Bussen bedeuten, die jeden Morgen pünktlich gegen 6.30 Uhr mit der Handwerker Mannschaft über die staubige Naturstraße ins Dorf gerollt kommen. Sie haben nicht erfahren, daß sie ihre Schule dem Deutschen Caritas-Verband und dem Diakoni-

schen Werk verdanken. Die kirchlichen Hilfsorganisationen haben aus Spendenmitteln 2,5 Millionen DM für die Wiederaufbauhilfe in der Türkei bereitgestellt. Aber die Männer wissen, daß die Schule in ihrem Dorf dringend nötig ist, denn seit einem Jahr gibt es keinen Unterricht mehr für die vielen schulpflichtigen Mädchen und Jungen von Umuttepe. Und Kinder gibt es genug in dem Hochgebirgsdorf; jede Familie hat im Durchschnitt fünf bis sieben.

Viehhirten informieren die Umutteper rasch über Neuigkeiten aus dem weiten, baumlosen, dünnbesiedelten Umland: So spricht sich in Umuttepe schnell herum, daß die Malteser-Helfer aus Deutschland auch in der Nachbarschaft beim Wiederaufbau tätig sind. „Nachbarschaft“ ist in der herben ostanatolischen Hochebene ein im wahrsten Sinne des Wortes „weiter“ Begriff. Da spielen Entfernungen kaum eine Rolle. So zählen Hanköy, Zülfübulak, Caldiran und Muradiye noch zur „Nachbarschaft“, obwohl die Ortschaften 10, 20, ja 60 Kilometer auseinanderliegen. Hier bauten die Malteser-Helfer von Mitte August bis Anfang Dezember 21 erdbebensichere Schulen, Ambulanzgebäude, Doppelwohnhäuser und Sanitärgebäude im Auftrag des Deutschen Caritas-Verbandes und des Diakonischen Werks.

(Fortsetzung folgt)



Presseschau des Inlands

Kritik der Rettungspiloten

Die deutsche Luftrettung bleibt zersplittert, weil die vielen auf diesem Gebiet arbeitenden öffentlichen und privaten Hilfsorganisationen nicht an eine zentrale Leitstelle angebunden werden. Obwohl das fast unerlässlich wäre, weil sich selten ein Miteinander-Arbeiten zeigt. Auf dem ersten internationalen Luftrettungssymposium in Hannover erklärte dies ein Vertreter des Bundesgesundheitsministeriums.

Es wird vorläufig kein Gesetz über ein einheitliches Luftrettungssystem geben, weil alle beteiligten Organisationen dem Ministerium versichert haben, über ausreichende eigene Leitstellen zu verfügen. Auf der Tagung, an der Mediziner, zivile und militärische Luftretter sowie Regierungsvertreter aus 15 Nationen teilnahmen, wurde von deutscher Seite wiederholt gefordert, einen Bundesbeauftragten für das Luftrettungswesen einzusetzen.

Einig waren sich die Teilnehmer über einen weltweiten und nationalen vierstufigen Ausbau der Notfallrettung. Im Gegensatz zu den USA, wo Hubschrauber rund um die Uhr und bei jedem Wetter eingesetzt werden, wird es bei uns weiterhin nur Tageseinsätze geben. Eine gründliche Neuordnung des Rettungswesens ist nach Ansicht eines BGS-Vertreters dringend notwendig, denn das Gerede vom „Raubrittertum der Hilfsorganisationen“ auf den Straßen ist . . . nicht wirklichkeitsfremd.

(Hannoversche Allgemeine Zeitung)

Neuer Großschutzraum in Berlin

Westberlin hat in den letzten Jahren bereits mehrere, nach den letzten Erkenntnissen gebaute Großschutzräume für die Zivilbevölkerung erhalten. Das neueste Bauwerk dieser Art wurde Anfang Oktober im Zuge des Baues eines U-Bahnhofes fertiggestellt. Eine Anordnung der Alliierten Kommandantur erlaubt ausdrücklich alle Maßnahmen zum Schutze der Zivilbevölkerung; sie stammt aus dem Jahre 1965.

Der neueste Bunker kann 3339 Menschen aufnehmen. Nach inzwischen vom Bund übernommenen Richtlinien muß eine solche Anlage Schutz gegen herabfallende Trümmer, radioaktive Niederschläge, Feuer und gegen biologische und chemische Kampfstoffe bieten. Besondere Richtlinien wurden für die sogenannte „Schocksicherheit“ erlassen. Danach sind alle technischen Einrichtungen so gestaltet, daß sie das Zehnfache ihres Eigengewichts tragen können.

Vier druckfeste Hub-Schwenkwerke schließen im Notfall die Anlage gegen den U-Bahntunnel ab, vier Schiebehängetore „versiegeln“ die Eingänge.

Selbst die Brunnenschächte und der Nottreppenschacht sind gas- und druckfest abgesichert. Bei Stromausfall übernimmt eine Ersatzanlage innerhalb von Sekunden automatisch die Versorgung.

Zum Sitzen und Liegen werden auf den Bahnsteigen zwei- bis viergeschossige Gestelle aufgebaut. Auch in die Gleise einzuschubende Züge können genutzt werden.

(Die Welt, Ausg. Berlin)

Zivilverteidigung in der DDR

Daß in der DDR intensiv Maßnahmen zur Zivilverteidigung getroffen werden, ist allgemein bekannt. Allerdings gelangen nicht sehr oft Einzelheiten über diesen Komplex in die Öffentlichkeit. Nachstehend werden einige Zeitungsmeldungen aus DDR-Publikationen wiedergegeben, die sich auf den Zeitraum der letzten Jahre beziehen.

Hauptmann Wegener vom Stab der Zivilverteidigung des Kreises Anger-

münde hielt vor Bürgern der Gemeinde Gellmersdorf einen Vortrag über die Bedeutung der Zivilverteidigung und ihre Einsatzbereitschaft in der Landesverteidigung der DDR. Wegener schlug vor, daß alle Bürger der Gemeinde wetteifern sollten, um vorbildliche Ergebnisse in der Ausbildung und Schulung zu erreichen.

Zahlreiche Kollektive der Zivilverteidigung der DDR – in ihren Reihen Werk tätige aller gesellschaftlichen Bereiche – erzielten durch ihre praxisverbundene Ausbildung gute Ergebnisse bei der Erhöhung ihrer Einsatzbereitschaft. Beschäftigte des VEB-Traktorenwerkes Schönebeck übten in der Zivilverteidigung die Bekämpfung einer Havarie. Es wurden Instandsetzungsarbeiten am Objekt geleistet, welches zur Naherholung für alle Werk tätigen der Betriebe ausgebaut werden soll. Der Wert der geleisteten Arbeit betrug 24 000 Mark.

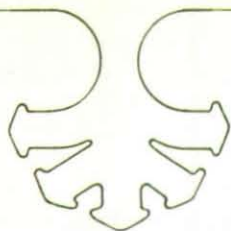
Sanitäter aus dem VEB Großforschungszentrum für Werkzeugmaschinenbau in Karl-Marx-Stadt qualifizierten sich bei ihrer Unterstützung für Krankenhäuser in der ersten medizinischen Hilfe.

Das Mansfeld-Kombinat „Wilhelm Pieck“ hat sich in der Zivilverteidigung der DDR hohe Ziele gestellt. Unter dem Leitwort: „ZV-Initiative 75 – In der Landesverteidigung und im Katastrophenschutz höhere Einsatzbereitschaft“ wollen die Einsatzkräfte aus dem Kombinat ihre Übungen effektiver gestalten, indem sie Ausbildungsmaßnahmen eng mit der Lösung volkswirtschaftlich wichtiger Aufgaben verbinden.

Im VEB-Maschinenbau „Karl Marx“, Babelsberg wird eine Ausbildungsbasis der Zivilverteidigung geschaffen, um die Kenntnisse und Fähigkeiten zur Bergung und Rettung von Menschenleben zu verbessern.

Alle Werk tätigen sind . . . aufgefordert, zur Durchsetzung von Ordnung und Sicherheit an jedem Arbeitsplatz sowie zur Verhinderung und erfolgreichen Bekämpfung von Katastrophen beizutragen.

(Angermünde/DDR, Neuer Tag)



Presseschau DES AUSLANDS

Zivilschutz-Rettungstaucher üben

Civilforsvars Bladet



Im Hafen von Helsingör springen an einem Januartag bei Außentemperaturen von unter Null Grad und einer Wassertemperatur von plus zwei Grad Rettungstaucher anlässlich einer Übung ins Hafenbecken. Es sind Freiwillige des örtlichen Zivilschutzes, sie suchen unter Wasser nach einem „versunkenen Kraftwagen“.

Der Zivilschutz in Helsingör verfügt über eine Friedenskatastrophen-Bereitschaft, der eine 14köpfige Gruppe von Rettungstauchern angehört. Diese Taucher haben eine spezielle Ausbildung erhalten, die ihnen ermöglicht, bei Rettungs- und Suchaktionen auf See Beistand zu leisten.

Ihre Eingliederung in die Friedenskatastrophen-Bereitschaft hat sich als sehr sinnvoll erwiesen, weil im verkehrsreichen Sund immer die Möglichkeiten von Schiffskollisionen besteht.

Die nächstverfügbaren professionellen Taucher des Falck-Rettungsdienstes müßten erst aus Lyngby herbeigerufen werden; deshalb werden in Alarmfällen auch immer sofort die Zivilschutz-Rettungstaucher alarmiert. Besonders dann, wenn Menschenleben gefährdet sind.

Die Rettungstaucher-Bereitschaft des Helsingörer Zivilschutzes wurde in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Sporttaucherklub eingerichtet. Die 14 Taucher, die alle den nordischen Rettungstaucherschein besitzen, wurden vom Zivilschutz weitergehend für Rettungs- und Suchaktionen ausgebildet. Das erforderliche Gerät hat ebenfalls der Zivilschutz zur Verfügung gestellt.

(Kopenhagen, Nr. 1/1977)

Nationale ZS-Notrufvermittlung

NEWSLETTER

Wenn eine Katastrophenschutz-Einheit zusätzliche Hilfe benötigt und die staatlichen Zivilschutzbeamten nicht erreichen kann, gibt der Londoner Bezirk Candem Hilfestellung. Über die Telefonnummer 01-278 4444 werden Ferngespräche angenommen und an einen Londoner Zivilschutz-Kommunikationsbeamten für entsprechende Aktionen weitergeleitet.

Die Notruf-Ferngespräche müssen mit der Kennzeichnung „Civil Aid Emergency Message for London Civil Aid“ (Zivilschutznotnachricht für Londoner Zivilhilfe) eingeleitet werden. Sie werden dann über Ortsgespräch weitergegeben.

Die Telefonnummer ist nur für wirkliche Notfälle bestimmt; eine Ausnahme ist lediglich bei der Durchführung von Probe-Anrufen gestattet. Diese müssen jedoch genehmigt und mit dem Wort „Exercise“ (Übung) versehen sein. Dieses Wort muß in der Einleitung zwischen „Civil Aid“ und „Emergency“ eingefügt werden. (London, Februar 1977, Nr. 27)

Fallstudie über Schutzmöglichkeiten

Journal of CIVIL DEFENSE

Die Fallstudie, die sich mit den für das Industriegebiet von Knoxville-Knox zu treffenden Schutzmöglichkeiten befaßt, scheint den falschen Titel zu tragen. Evakuierung – und nicht Schutzräume, das ist wohl zum gegenwärtigen Zeitpunkt die bestmögliche Antwort. Unter der Voraussetzung, daß ein durchführbares Krisenevakuierungsprogramm (CRP-Crisis Relocation Program) verwirklicht wird und bestimmte „kritische“ Industriezweige weiterarbeiten müssen, kommt der Bericht zu dem Schluß, daß wirkungsvoller Schutz bei einer Atomexplosion in diesem Gebiet allein die Evakuierung der verbliebenen Arbeiter bieten könne.

Die Studie ist auf den Kostenfaktor abgestellt und gibt folgende Vorschläge nach der Priorität:

1. Taktische Evakuierung;
2. Zweckentsprechende Umänderung vorhandener Schutzräume, in denen erforderliche Gerätschaften zur Verfügung stehen;
3. Verbesserung bereits bestehender Schutzeinrichtungen, allerdings nur sehr begrenzt durchführbar;
4. Errichtung von Druckschutzräumen vor dem Eintreten einer Krisensituation.

(Starke/Florida, Vol. 9, Nr. 1)

Finnlands Frauen im Zivilschutz

VÄESTÖNSUOJELULEHTI



Das finnische Bevölkerungsschutzgesetz besagt in § 32, daß der Staatsrat unter bestimmten Bedingungen jeden finnischen Staatsbürger zwischen dem 16. und dem 65. Lebensjahr verpflichten kann, Bevölkerungsschutzaufgaben zu übernehmen, soweit es seine Körperkraft und sein Gesundheitszustand gestatten. Arbeitspflichtgesetz, Brandschutz- und Rettungsgesetz beinhalten ebenfalls bestimmte Pflichten für alle Bürger.

Nimmt man den § 75 des finnischen Grundgesetzes dazu, nach dem jeder finnische Bürger verpflichtet ist, an der Verteidigung des Vaterlandes teilzunehmen, wie es das Gesetz bestimmt, dann ergibt sich, daß im Prinzip eine Gleichstellung der Geschlechter gegeben ist. In Krisenzeiten und in Kriegszeiten haben Frauen in Finnland tatsächlich viele Aufgaben „männlicher“ Prägung übernommen. So wäre es also nur realistisch und zu empfehlen, für die Teilnahme der Frauen... besonders am Bevölkerungsschutz, konkrete Richtlinien zu erlassen. Die Verankerung einer Dienstpflicht in gewissem Umfange würde sicher zu guten Ergebnissen führen. Die verschiedenen Komitees, die sich bisher mit der Sache befaßt haben, kamen nicht so recht voran.

Unserer Meinung nach ist die Teilnahme der Frauen am Selbstschutz von entscheidender Bedeutung. Die Finnische Bevölkerungsschutzorganisation hat hierzu bereits konkrete Vorstellungen. Ausführende sollen die verschiedenen Frauenorganisationen sein.

(Helsinki, Jahrg. 42/Nr. 2)



WISSENSCHAFT UND TECHNIK

Kombinierter Kopf- und Atemschutz

Kopfschutz ist Vorschrift – nicht nur bei Feuerwehreinsätzen! Atemschutz ist notwendig – mehr und mehr bei Rettungseinsätzen! Was liegt näher, als diese Schutzprobleme gleichzeitig zu lösen durch einen kombinierten Kopf- und Atemschutz?

Der neue „Atemschutzhelm“ ist eine solche Kombination aus perfektem Schutzhelm und Vollmasken-Atemanschluß. Schon ohne Maske bietet der Helm Rundum-Schutz für Kopf, Gesicht und Nacken. Er hat dafür eine weit heruntergezogene Form



bis in den Nacken- und Ohrenbereich. Der Nackenschutz kann durch ein einknöpfbare Nackenleder noch weiter verbessert werden und ein schwenkbares Visier aus glasklarem Polycarbonat sorgt für zusätzlichen Gesichtsschutz.

Der Helm enthält die Spannvorrichtung für die Maske. Das hat den großen Vorteil, daß zum Anlegen der Maske der Helm nicht abgenommen werden muß – der Kopfschutz bleibt stets erhalten. Die Maske wird einfach ans Gesicht gedrückt, sie rastet in den federnden Arretierbolzen ein und wird mit den seitlichen Handrädern des Helmes ans Gesicht herangezogen bis sie dicht sitzt. Genauso einfach ist das Ablegen der Maske – Spannräder lösen und die Maske ist wieder frei.

Die Helmschale besteht aus Polycarbonat GF (Lexan 500), das sich bei Industrieschutzhelmen ausgezeichnet bewährt hat. Die Helmform und die Innenausstattung sind so gewählt, daß sie die Anforderungen aus DIN 4840, Industrieschutzhelme, erfüllen.

Der große Einstellspielrahmen der Masken-Arrettierungen am Helm und der flexible Dichtrahmen der Panorama-Nova-Maske erlauben es, den „Atemschutzhelm“ in einer Einheitsgröße herzustellen. Er ist je nach Ausstattung der dazugehörigen Vollmaske Panorama Nova für Preßluftatmer und Schlauchgeräte oder Sauerstoffschutzgeräte verwendbar.

Automatischer Brandalarm auch für Wohnungen

Haushaltsbrände sind gefährlich: allein im ersten Halbjahr 1977 gab es in der Bundesrepublik Deutschland nach inoffiziellen Zählungen 230 Menschenleben und knapp 300 Verletzte zu beklagen. Und dabei sind es in den wenigsten Fällen die offenen Flammen, sondern die giftigen Rauchgase, die so viele Brandopfer fordern. Für den meist ungesicherten Bereich der Privatwohnungen wurde nun ein Haushaltsrauchmelder auf den Markt gebracht, der einfach zu montieren und zu handhaben ist. Er soll im Brandfall die gefährdeten Personen rechtzeitig warnen, damit sie sich schon vor dem Erreichen einer gefährlichen Rauchkonzentration in Sicherheit bringen und die Feuerwehr alarmieren können.

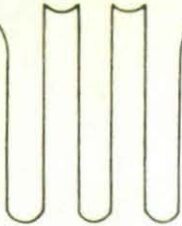
Schlagartig Feuer entsteht nach den Brandberichten nur sehr selten – etwa durch leicht entflammare Flüssigkeiten wie Waschbenzin oder durch Ölofenverpuffungen. Meist entwickelt sich ein Wohnungsbrand z. B. von der nicht ganz ausgedrückten Zigarette zum qualmenden

Schwelbrand und oft erst nach Stunden zum eigentlichen Feuer. Außerdem entstehen Brände nach den Statistiken überwiegend nachts, was die Gefahr noch erhöht. Denn Brandrauch oder -gase werden vom Schlafenden normalerweise nicht wahrgenommen; die giftigen Rauchbestandteile wie Kohlenmonoxyd rauben ihm dann noch im Schlaf das Bewußtsein, was eine Selbstrettung des Betroffenen praktisch ausschließt. „Raucher im Bett erstickt“ sind deshalb – leider – nicht ganz seltene Pressemeldungen.

Der neue Haushaltsrauchmelder von der Größe einer Untertasse wird direkt an die Decke oder Wand etwa des Kinderzimmers, Schlaf- oder Wohnzimmers oder des Flurs geschraubt. Eine Zuleitung ist nicht nötig, denn der Melder wird aus einer handelsüblichen 9-Volt-Batterie gespeist, die mindestens ein Jahr reicht. Bevor sie zu schwach wird, alarmiert das Gerät – wenn es sein muß, bis zu einer Woche lang – das nahende Ende der Batterie. Über einen Prüfkopf kann man außerdem die einwandfreie Funktion jederzeit kontrollieren.



Der Rauchmelder arbeitet nach dem fotoelektrischen Prinzip: Rauchpartikel lenken regelmäßig ausgesandte Lichtblitze in einem optischen Labyrinth auf eine Fozelle, und eine elektronische Auswerteschaltung löst dann das Signalhorn aus. Im Abstand von drei Metern heult das Horn noch mit mindestens 85 dB Lautstärke. Das entspricht etwa dem Lärm eines bergauf fahrenden Lastzuges oder sehr lauter Radiomusik, was auch den hartnäckigsten Schläfer aufwecken dürfte.



neue BÜCHER

Vorsicht Fehler – Achtung Gefahr!

Von Petra Baum und Frank Franke
Stoppt Unfälle – Band 1 / Band 2
Bibliographisches Institut
Mannheim / Wien / Zürich

Von dieser neuen Kinderbuchreihe sind die beiden ersten Bände erschienen. Die Autoren machen den Versuch, Kinder auf eine unterhaltssame und doch sehr sachliche Art pädagogisch sinnvoll darüber aufzuklären, wo ihnen Fehler und Gefahren im Alltag drohen – und wie sie diese Gefahren erkennen können.

In jedem Band – schon rein äußerlich in einer die Kinder ansprechenden Form gestaltet – werden dreißig Geschichten erzählt, jeweils über eine Doppelseite gehend. In jeder Geschichte – eingeleitet durch ein buntes Bild – ist eine Gefahr oder ein Fehler versteckt. Dadurch, daß die Kinder am Rand jeder Seite zusätzliche bildliche und schriftliche Informationen erhalten, werden sie gefordert, das fehlerhafte Verhalten in der Geschichte zu erkennen. In einer weiteren Rubrik gibt es Tips und Ratschläge zur Vermeidung von Gefahren und Unfällen.

Die Zeichnungen von H. Fehner sind kindgerecht und sehr ansprechend gestaltet. Geeignet für Kinder vom 8. Lebensjahre an. Ein besonderer Clou: Die kleinen Leser können im Buch weitere Fehler aufspüren. Erfolgreiche Fehlersucher können an einer Verlosung teilnehmen.

Sicherheit hat Vorfahrt

Von Prof. Dr. Ing. Max Danner und
Hans Dieter Kraiss
Verlag für Verkehrssicherheit und
-praxis, München

Viele Fragen stellen sich heute im Zusammenhang mit der Verkehrssicherheit auf unseren Straßen:

Wie können Überlebenschancen bei Verkehrsunfällen verbessert werden? Kann man das Fahrverhalten durch Sicherheitstraining verbessern? Ist ein kleines oder ein großes Kraftfahrzeug sicherer? Usw., usw.

Auf diese und die vielen anderen für Kraftfahrer so lebenswichtigen Fragen versuchen die Autoren eine Antwort zu geben. Von besonderem Interesse sind wohl die Unfallexperimente mit Puppen. Dem Leser wird vorgeführt – dies an Hand von mit Mikrokameras aufgenommenen Bildserien – in welche Situationen er als Kraftfahrer im hektischen Straßenverkehr geraten kann. Er erkennt, daß das richtige Fahrverhalten über Leben und Tod entscheiden kann.

Der Sicherheitsaspekt steht in diesem Buch jedenfalls im Vordergrund; in einem Sonderteil werden 344 technische Fachbegriffe (Von A–Z, Abblendlich bis Zweitaktmotor) erklärt. Vierzig instruktive Schaubilder, Diagramme und Abbildungen vertiefen das Gesagte. Sogar ein Kapitel über Kraftstoffe der Zukunft ist in diesem ungewöhnlichen Buch enthalten.

„Kraftwerk 2000“

Herausgeber: Kurd Naumann,
Evangelische Akademie, Bad Boll

In diesem Buch findet sich eine umfangreiche Zusammenstellung von Fragen und Antworten zum Pro und Kontra über die wirtschaftspolitischen und ökologischen Probleme der Kernenergie.

Die Diskussionsbeiträge stammen von den Vertretern der Verbände für Natur- und Umweltschutz, von Bundes- und Landesministern, Nobelpreisträgern, Physikern, Ärzten, Biologen und Ingenieuren. Sie befassen sich in der Hauptsache mit dem Einsatz von Kernenergie. Einige Diskussionsbeiträge gehen über das Ziel hinaus; andere wiederum verniedlichen die Probleme der Kernenergie.

Es werden die verschiedensten Möglichkeiten angeboten, Energie einzusparen bzw. rationell einzusetzen – die Sonnenenergie auszunutzen oder neue Methoden zur umwelt-

freundlichen Ausnutzung von Kohle anzuwenden. Der Menschheit sind – so scheint es – unüberwindbare Grenzen hinsichtlich der konventionellen Gewinnung von Energie gesetzt. Die noch vorhandenen Rohstoffe sind begrenzt.

Ein Kapitel des Buches versucht, Antworten auf Fragen, die sich auf die natürliche und künstliche Umgebungsstrahlung und ihre somatischen Nebenwirkungen beziehen, zu geben. Die Bedeutung des Einsatzes von Kernkraftwerken für unsere technische Zukunft bis zur Energie-Gewinnung aus anderen, neuen Quellen wird herausgestellt. Das Buch vermittelt die Einsicht, daß wir in einer mit Risiken belasteten Industriegesellschaft leben und daß soziale Sicherheit und Wohlstand uns einen hohen Preis abverlangen.

Empfehlenswerte Hand- und Sachbücher

VbF – TRbF
Verordnungen über brennbare Flüssigkeiten – VbF
Technische Regeln für brennbare Flüssigkeiten – TRbF
Von H. Schmidt
9. Ergänzungslieferung; Stand Juli 1977
Deutscher Fachschriften-Verlag
Braun & Co. KG, Wiesbaden

Notstandsrecht der Bundesrepublik Deutschland
Von Töpfer / Lind
38. Ergänzungslieferung; Stand September 1977
Verlag R. S. Schulz, Percha am Starnberger See

Katastrophenschutzgesetz
Von Dr. jur. Horst Roeber und
Dr. jur. Klaus Goeckel
7. Ergänzungslieferung; Stand August 1977
Verlag für Verwaltungspraxis Franz Rehm, München

Taschenkalender für die Feuerwehr 1978
– Erscheint in 7 Landesausgaben –
29. Jahrgang
Verlag W. Kohlhammer GmbH,
Stuttgart

Die Roten Hefte Nr. 7
Löschwasserförderung
Von Kern/Schneider
Verlag W. Kohlhammer GmbH,
Stuttgart

Helmut Freutel

Das Minimagazin

In diesem Monat: Betrieblicher Katastrophenschutz

Wußten Sie schon, daß . . .

. . . sich in der Bundesrepublik Deutschland alle 17 Sekunden ein Arbeitsunfall, alle 9 Minuten ein schwerer Arbeitsunfall, alle drei Stunden ein tödlicher Unfall am Arbeitsplatz ereignet? Jahr für Jahr entstehen auf diese Weise volkswirtschaftliche Verluste in Höhe von 25 Milliarden Mark. Aus diesen nüchternen statistischen Zahlen, hinter denen sich viel menschliches Leid verbirgt, ist zu ersehen, daß systematische betriebliche und überbetriebliche Maßnahmen mit dem Ziel, Unfälle und Katastrophen am Arbeitsplatz zu verhüten, immer dringlicher werden. Daß daneben die Notwendigkeit besteht, die arbeitsmedizinische Betreuung am Arbeitsplatz weiter auszubauen, um die steigende Zahl berufsbedingter Erkrankungen zu mindern, liegt auf der Hand.

Wußten Sie schon, daß . . .

. . . es im Jahre 1976 über zwei Millionen Arbeits- und Wegeunfälle gegeben hat? Das ist zwar, verglichen mit dem Höchststand der Arbeitsunfälle mit über drei Millionen im Jahre 1961, ein beachtlicher Rückgang, doch zeigen die Zahlen auf, daß noch viel auf dem Gebiet der Humanisierung des Arbeitslebens zu tun ist. Außer den bereits erwähnten 25 Milliarden Mark, die jährlich der Volkswirtschaft wegen der Arbeitsunfallkosten verloren gehen, sind auch noch die Folgen von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten zu finanzieren. Allein die gesetzliche Unfallversicherung hatte im Jahre 1976 den Betrag von 8,9 Milliarden Mark aufzuwenden.

Wußten Sie schon, daß . . .

. . . im vergangenen Jahr durch Unfälle rund 135 Millionen Arbeitsstunden ausgefallen sind? Alle diese Zah-

len machen deutlich, daß Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin unverzichtbare Aufgaben einer Sozialpolitik sind, die nicht erst eingreifen soll, wenn der Schaden schon entstanden ist. Vorbeugen heißt die Devise, denn „die Prävention ist im besten Sinne sozial und ökonomisch zugleich“, wie Bundesarbeitsminister Dr. Ehrenberg es auf dem 15. Kongreß für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin in Düsseldorf ausdrückte. Wieviel Schmerzen, Ängste, Sorgen und Verlust an Lebensqualität für die Betroffenen und ihre Angehörigen hinter diesen Zahlen stecken, läßt sich kaum beschreiben. Mit Hilfe einer neuen Arbeitsschutzgesetzgebung ist schon viel erreicht worden. Es sei hier erinnert an: das Arbeitssicherheitsgesetz, die Arbeitsstättenverordnung, die Arbeitsstoffverordnung, die Gründung der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallforschung in Dortmund und an den Start einer Arbeitsschutzforschung zur Humanisierung des Arbeitslebens.

Wußten Sie schon, daß . . .

. . . der Arbeitsschutz trotz gesetzlicher Vorschriften nicht als eine Anforderung angesehen werden sollte, die von außen an den Betrieb gestellt wird, sondern die als interne betriebliche Aufgabe und Verpflichtung empfunden und behandelt werden muß? In der Praxis des betrieblichen Alltags sollten alle Maßnahmen, nicht nur die gesetzlichen, angewandt werden, die dazu dienen, unser Arbeitsleben menschlicher zu gestalten. Es muß den Unternehmensleitungen ein wichtiges und ernstes Anliegen sein, die Sicherheit der arbeitenden Menschen ständig zu verbessern und entsprechende Vorsorgemaßnahmen zu treffen. Hier ist oftmals das Handeln aus eigener Erkenntnis sinnvoller und erfolgversprechender als gesetzlicher Zwang.

Wußten Sie schon, daß . . .

. . . die Arbeitsgemeinschaft Zivilschutz der Spitzenverbände der gewerblichen Wirtschaft in Erkenntnis der Notwendigkeit eines erweiterten Katastrophenschutzes in Betrieben in eigener Verantwortung Empfehlungen für den betrieblichen Katastrophenschutz erarbeitet hat? Zahlreiche Unternehmen haben schon zur Sicherheit ihrer Belegschaft und ihrer Betriebe den Katastrophenschutz ausgebaut. Auf der Grundlage der o. g. Empfehlungen können die geschaffenen Einrichtungen ergänzt werden. Dabei können sich die Betriebe des Bundesverbandes für den Selbstschutz (BVS) bedienen, der gemäß dem Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes u. a. die Aufgabe hat, die Betriebe der gewerblichen Wirtschaft bei der Unterrichtung und Ausbildung von Einsatzkräften des betrieblichen Katastrophenschutzes zu unterstützen. Der BVS erfüllt auch diese Aufgaben in enger Zusammenarbeit mit den Hauptverwaltungsbeamten, die nach dem Gesetz auch für die Förderung des betrieblichen Katastrophenschutzes zuständig sind. Der BVS veranstaltet für die Ausbildung im betrieblichen Katastrophenschutz Fachlehrgänge für Brandschutzkräfte, Bergungskräfte und Sanitätskräfte. Die Ausbildung findet entweder im Betrieb unter Einbeziehung der besonderen betrieblichen Verhältnisse statt, oder es werden die Auszubildenden mehrerer Betriebe zu Ausbildungslehrgängen zusammengezogen. Der BVS hat flexible Lehrstoffpläne erarbeitet, die den besonderen Gegebenheiten der Betriebe angepaßt werden können.

Die Notwendigkeit der Arbeit als dem zentralen Bereich menschlicher Existenz verpflichtet uns, diesen Bereich so human wie möglich zu gestalten. Arbeitsschutz, Unfallschutz, Katastrophenschutz am Arbeitsplatz sind unabdingbare Voraussetzungen für den Lebensunterhalt des einzelnen und das Funktionieren unserer Gesellschaft.

Postvertriebsstück – Gebühr bezahlt
 Vertrieb: A. Bernecker,
 Postfach 140, 3508 Melsungen
 Vertriebskennzahl G 2766 EX



Hallo Freunde- Ihr habt gewonnen!

Unter dem Motto: „Hallo, Freunde – macht mit beim Malwettbewerb!“ hatte der Bundesverband für den Selbstschutz alle Acht- bis Dreizehnjährigen aufgefordert, Katastrophen, Unfälle, Gefahren und Hilfs- wie Schutzmaßnahmen zu malen (siehe ZS-MAGAZIN 7–8/77). Das Echo sowie Fleiß und Einfallsreichtum waren beachtlich: Rund 8500 Einsendungen lagen Ende September vor. Die Jury hatte es schwer, aus den Werken der jungen Künstler die Preisträger zu ermitteln (vgl. Bericht im Innern dieses Heftes). Wir stellen die drei Bilder der Erstplacierten vor: Das Titelbild dieses ZS-MAGAZIN – zugleich erster Preis im BVS-Malwettbewerb – entwarf Ute Zillessen, zwölf Jahre alt, aus Mönchengladbach. Der zweite Preis, das nebenstehende „Katastrophenhaus“, stammt von Sylvia Kraus, elf Jahre, aus Köln; den Rettungshubschrauber im Einsatz bei Hochwasser malte Tarek Knüppel, zehn Jahre, aus Wolfsburg. Tarek erhielt für diese Darstellung den dritten Preis.

